



***Schulentwicklungsplanung
der Stadt Ahrensburg
für die Jahre
2015 - 2019***

**Beschreibung der mittelfristigen bzw. langfristigen
Entwicklung der Schülerzahlen einschließlich
Schulraumbilanzierung**

(unter Berücksichtigung von Raumbedarfen für Hortbetreuung und Schulsozialarbeit)

Stand: 4. Dezember 2015

Vorbemerkungen:

Die Schulentwicklungsplanung hat vorrangig zum Ziel den Raumbestand der Ahrensburger Schulen mit dem Raumbedarf abzugleichen und daraus resultierend ggf. Raumbedarfe festzustellen. Grundlage der Raumbedarfe sind in erster Linie die Entwicklung der Schülerzahlen aber auch notwendige Maßnahmen, die den gesamten Bereich des Unterrichtes sowie der nachschulischen Betreuung in den Ahrensburger Schulen betreffen.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass sich die Anforderungen an Schulräume und -gebäude in den vergangenen Jahren erheblich gewandelt haben. Der Einzug der inklusiven Bildung, die steigende Betreuungsquote im Bereich der nachschulischen Betreuung (Vereinbarkeit von Beruf und Familie) sowie die notwendige stärkere Schulsozialarbeit erfordern zusätzlich Nutzflächen an den Ahrensburger Schulstandorten. Auch sollen die Schulen als Raum zum Leben und Lernen weiterentwickelt werden, d. h. alle Schülerinnen und Schüler sollen sich in Schulgebäuden wohlfühlen und ungestört kommunizieren können.

An der Grundschule Am Schloß wurde in den Jahren 2014 und 2015 ein Ersatz- und Erweiterungsbau erstellt. Im Rahmen dieser Baumaßnahme wurden ebenfalls 4 Klassenräume für die Woldenhornschule errichtet. Hier ist eine **inklusiv-kooperative Beschulung** von Grundschulern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung am Standort der Grundschule Am Schloß vorgesehen. Dies ist ein sehr großer Schritt hin zu einer inklusiven Bildung, da hier jede Klasse der Woldenhornschule eine Grundschulklasse als Partnerklasse hat. Über den pädagogischen Aspekt hinaus – so der Bericht der Landesregierung „Inklusion an Schulen“, vom 26.8.2014, Seite 12 und Seite 70 – gilt dieses Projekt als **beispielhaft**, weil die beiden Schulträger bereit sind, die damit verbundenen Lasten gemeinsam zu tragen.

Am 12. März 2015 hat der **Bildungsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages** die Grundschule Am Schloß besucht um sich vor Ort einen Eindruck zu verschaffen, wie das Konzept in der Praxis funktioniert.

Auch an der Grundschule Am Reesenbüttel werden durch den vorgesehenen Ersatz- und Erweiterungsbau zusätzliche Nutzflächen geschaffen. Dadurch besteht die Möglichkeit die hohen Bedarfe an Hortbetreuung aufzufangen. Die Grundschule erhält ebenfalls eigene Räume für die Schulsozialarbeit.

Bei der Entscheidung über die zukünftige Schullaufbahn nach der Grundschule ist ein Trend seit ca. 3 Jahren zu verzeichnen: Immer mehr Eltern wünschen einen möglichst hohen Schulabschluss für ihr Kind. Dieses spiegelt sich in den Anmeldezahlen der Ahrensburger weiterführenden Schulen wieder. D.h. bei den Ahrensburger Gemeinschaftsschulen wird in erster Linie die Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule ausgewählt (da hier eine Oberstufe vorhanden ist).

Die nunmehr vorliegende Schulentwicklungsplanung für die Jahre 2015 bis 2019 ist in Teilbereichen eine Fortschreibung der letzten Schulentwicklungsplanung für die Jahre 2013 bis 2017 (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 23.11.2013), da zu bestimmten Punkten (insbesondere die Durchführung der inklusiven Bildung sowie die Entwicklung der Horte) weiterhin die bisherigen Rahmenbedingungen Bestand haben.

Inhaltsverzeichnis

Seite

1.	Gesetzliche Grundlagen für die Schulentwicklungsplanung	7
2.	Langfristige Entwicklung der Schülerzahlen der Ahrensburger Schulen	13
3.	Anmeldeverhalten der Eltern zur 1. bzw. 5. Jahrgangsstufe	17
4.	Grundlagen für die Berechnung des Raumbedarfes	
	a) Durchführung der inklusiven Bildung ²¹	
	b) Bereitstellung von Gruppenräumen	27
	c) Entwicklung der nachschulischen Betreuung	29
	d) Konzeption der Schulsozialarbeit	35
	e) DaZ-Zentren an der Grundschule Am Schloß / Gemeinschaftsschule Am Heimgarten	39
5.	Durchführung von Schulbaumaßnahmen	43
6.	Aufstellung eines Medienentwicklungskonzeptes 2015	45
7.	Prognose der Schülerzahlen und Abgleich Raumbestand und Raumbedarf	
	• Grundschule Am Schloß	47
	• Grundschule Am Reesenbüttel	59
	• Grundschule Am Hagen	67
	• Grundschule Am Aalfang	71
	• Raumbestand der Ahrensburger Grundschulen	75
	• Schulzentrum Am Heimgarten	77
	• Gemeinschaftsschule Am Heimgarten	79
	• Eric-Kandel-Gymnasium	87
	• Stormarnschule	93
	• Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule	97
	• Raumbestand der Ahrensburger weiterführenden Schulen	107

•	Fritz-Reuter-Schule	111
•	Entwicklung der Oberstufen an den Ahrensburger Schulen (einschließlich Berufliches Gymnasium)	117
8.	Abstimmung der Schulentwicklungsplanung	121
9.	Schulpolitische Zielsetzungen der Stadt Ahrensburg	123
10.	Folgerungen / Konsequenzen aus den Planungsgrundlagen	125
11.	Anhang	129

1. Gesetzliche Grundlagen für die Schulentwicklungsplanung

Die Rechtsgrundlage für die Erstellung der Schulentwicklungsplanung ist im Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz enthalten:

§ 48 – Umfang der Aufgaben

(1) Die Schulträger haben die Aufgaben,

- 1. unter Berücksichtigung der Planungen umliegender Schulträger Schulentwicklungspläne aufzustellen und regelmäßig fortzuschreiben und sich an der Abstimmung eines Schulentwicklungsplanes auf Kreisebene zu beteiligen, dabei sind insbesondere zur Sicherung ausreichender Oberstufenkapazitäten die Beruflichen Gymnasien einzubeziehen,*
- 2. die Schulgebäude und –anlagen örtlich zu planen und bereitzustellen,*
- 3. das Verwaltungs- und Hilfspersonal zu stellen,*
- 4. den Sachbedarf des Schulbetriebes zu decken, soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt.*

Weitere gesetzliche Grundlagen (SchulG) sind:

§ 4 Bildungs- und Erziehungsziele

(13) Zur Erreichung der Bildungs- und Erziehungsziele sind Schülerinnen und Schüler mit Behinderung besonders zu unterstützen. Das Ziel einer inklusiven Beschulung steht dabei im Vordergrund.

§ 5 Formen des Unterrichts

- (1) In den öffentlichen Schulen werden Schülerinnen und Schüler im Regelfall gemeinsam erzogen und unterrichtet. Aus pädagogischen Gründen kann in einzelnen Fächern zeitweise getrennter Unterricht stattfinden. Die begabungsgerechte und entwicklungsgerechte Förderung der einzelnen Schülerin und des einzelnen Schülers ist durchgängiges Unterrichtsprinzip in allen Schulen.*
- (2) Schülerinnen und Schüler sollen unabhängig von dem Vorliegen eines sonderpädagogischen Förderbedarfs gemeinsam unterrichtet werden, soweit es die organisatorischen, personellen und sächlichen Möglichkeiten erlauben und es der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf entspricht (gemeinsamer Unterricht).*

§ 6 Ganztagschulen und Betreuungsangebote

- (6) Zur Unterstützung des pädagogischen Auftrages der Schule kann das Land bei besonderem Bedarf nach Maßgabe der vom Landtag bewilligten Haushaltsmittel Angebote der Schulträger fördern, die der Betreuung, Beratung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler dienen (Schulsozialarbeit).*

§ 24 Zuständige Schule

- (1) Die Eltern oder die volljährigen Schülerinnen und Schüler wählen im Rahmen der von der Schulaufsichtsbehörde nach Anhörung des Schulträgers festgesetzten Aufnahmemöglichkeiten aus dem vorhandenen Angebot an Grundschulen, weiterführenden allgemein bildenden Schulen und Förderzentren aus. Kann die ausgewählte Schule wegen fehlender Aufnahmemöglichkeiten nicht besucht werden, sind die Schülerinnen und Schüler in die zuständige Schule aufzunehmen.
- (2) Zuständig ist eine Schule des Schulträgers, in dessen Gebiet die zum Schulbesuch verpflichteten Kinder und Jugendlichen ihre Wohnung haben. Sind mehrere Schulen einer Schulart vorhanden, legt der Schulträger mit Zustimmung der Schulaufsichtsbehörde die zuständige Schule fest. Wird eine Schulart gewählt, die der Schulträger des Wohnortes nicht vorhält, bestimmt die Schulaufsichtsbehörde die zuständige Schule im Gebiet eines anderen Schulträgers nach dessen Anhörung. Besteht für die Schulaufsichtsbehörde Anlass zu der Annahme, dass die Zahl der Anmeldungen an einer Schule deren Aufnahmemöglichkeiten erheblich überschreiten wird, kann sie vor Beginn des Anmeldeverfahrens im Einvernehmen mit dem Schulträger einen Zuständigkeitsbereich für diese Schule festlegen. Die Träger benachbarter Schulen derselben Schulart sind anzuhören. Eltern oder volljährige Schülerinnen und Schüler, die im Zuständigkeitsbereich einer Schule ihre Wohnung haben, sind nicht zur Anmeldung an dieser Schule verpflichtet.

§ 43 Gemeinschaftsschule

- (4) Die Gemeinschaftsschule kann eine Oberstufe entsprechend § 44 Abs. 3 haben. Ein öffentliches Bedürfnis nach § 59 Satz 2 in Verbindung mit § 58 Abs. 2 gilt als gegeben, wenn
 1. die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an der Gemeinschaftsschule selbst zuzüglich der Schülerinnen und Schüler umliegender Schulen erwarten lässt, dass spätestens drei Jahre nach Eintritt des ersten Jahrgangs in die Einführungsphase der Oberstufe dauerhaft eine Anzahl von mindestens 50 Schülerinnen und Schüler in der Einführungsphase der Oberstufe erreicht wird, und
 2. infolge der Erweiterung um die Oberstufe der Bestand einer allgemein bildenden Schule mit Oberstufe oder eines Beruflichen Gymnasiums, die oder das bisher allein die Erreichbarkeit einer Oberstufe dieser Schulart in zumutbarer Entfernung gewährleistet, nicht gefährdet wird.Eine Genehmigung kann erst erteilt werden, wenn die Gemeinschaftsschule mindestens bis zur Jahrgangsstufe neun aufgewachsen ist.
- (6) Im Einvernehmen mit dem jeweiligen Schul- oder Anstaltsträger können Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe mit allgemein bildenden Schulen mit Oberstufe oder mit Beruflichen Gymnasien zusammenarbeiten. Die fachliche und pädagogische Zusammenarbeit der Schulen ist schriftlich zu dokumentieren (Kooperationsvereinbarung). Der jeweilige Schul- oder Anstaltsträger ist frühzeitig zu beteiligen. Nach Zustimmung durch die Schulkonferenz (§63 Abs. 1 Nr. 17) oder die Pädagogische Konferenz (§ 108 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5) schließen die Schulleiterinnen oder die Schulleiter die Kooperationsvereinbarung. Die Kooperationsvereinbarung wird wirksam, sobald

sie von dem jeweiligen Schul- oder Anstaltsträger bei dem für Bildung zuständigen Ministerium angezeigt wird. Haben die Schulen unterschiedliche Träger, bedarf es der Anzeige durch beide. Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe haben bei der Erfüllung der schulischen Leistungsvoraussetzungen einen Anspruch auf Aufnahme in die kooperierende Schule mit Oberstufe oder in das kooperierende Berufliche Gymnasium.

Begründung des Bildungsministeriums zur SchulG-Änderung zum Punkt Kooperation von Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe mit Schulen mit Oberstufe:

Die Kooperation von (Gemeinschafts-)Schulen ohne Oberstufe mit Schulen mit Oberstufe und/oder Beruflichen Gymnasien kann insbesondere bei den in die Oberstufe bzw. in das Berufliche Gymnasium aufnehmenden Schulen zusätzliche Kosten auslösen. Aufgrund einer Kooperationsvereinbarung nach § 43 Abs. 6 haben die Schülerinnen und Schüler bei Erfüllung der allgemeinen schulischen Leistungsvoraussetzungen einen Anspruch auf Zugang zur Oberstufe bzw. zum Beruflichen Gymnasium der Kooperationsschule. Gleichzeitig haben die betreffenden Schulen aber bei der Aufnahme gemäß Art. 8 Abs. 2 LVerfSH unverändert das **Leistungsprinzip** zu beachten, so dass z.B. keine Schülerin/kein Schüler von einer anderen Schulen mit besseren schulischen Leistungen zugunsten einer Schülerin/Schüler von der Kooperationsschule abgelehnt werden darf. Diese Sach- und Rechtslage kann dazu führen, dass an Schulen mit Oberstufe bzw. an Beruflichen Gymnasien als Kooperationsschule im Sinne von § 43 Abs. 6 deutlich mehr Schülerinnen und Schüler als bislang beschult werden (müssen). Hierdurch kann insbesondere zusätzlicher Personal- und Raumbedarf entstehen. Ein evtl. Mehrbedarf beim Lehrpersonal und/oder bei den Ausgaben wird im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets aufgefangen. Ein Ausgleichsanspruch der kommunalen Schulträger gegenüber dem Land aufgrund des gemäß Art. 49 Abs. 2 LVerfSH kommt allerdings nicht in Betracht. Denn die einzelne Kooperationsvereinbarung und die mit ihr verbundenen (Rechts-)Folgen werden nur wirksam, wenn die Träger der beteiligten, also auch der aufnehmenden Schule(n) diese beim Bildungsministerium anzeigen. Die ggf. zusätzlich beim Schulträger/anstaltsträger (RBZ) entstehenden Kosten folgen mithin aufgrund eigener Entscheidung. Insoweit setzt eine Kooperation gem. § 43 Abs. 6 Satz 1 auch das Einvernehmen der Schulträger/Anstaltsträger voraus, was wiederum eine frühzeitige Beteiligung der Schulträger erfordert (§ 43 Abs. 6 Satz 3).

Errichtung von Schulen

§ 57 Zusammenwirken von Schulträgern und Land

Bei der Errichtung, Änderung und Auflösung der Schulen wirken das Land und die Schulträger zusammen.

§ 58 Errichtung

(1) Der Schulträger entscheidet über die Errichtung einer Schule. Die Entscheidung des Schulträgers bedarf der Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde.

- (2) Die Genehmigung setzt voraus, dass unter Berücksichtigung der Schulentwicklungsplanung des Schulträgers und des Kreises für die Errichtung der Schule ein öffentliches Bedürfnis besteht und die nach § 52 bestimmte Mindestgröße eingehalten wird.
- (3) Der Schulträger ist verpflichtet, eine Schule zu errichten und zu unterhalten, wenn die Genehmigung durch die Schulaufsichtsbehörde erteilt worden ist.

§ 59 Auflösung und Änderung

Auf die Auflösung und die Änderung einer Schule ist § 58 Abs. 1 und 2 entsprechend anzuwenden. Zur Änderung einer Schule zählen die Erweiterung um eine Oberstufe und die Einführung oder der Wegfall einer Schulart.

§ 63 Aufgaben und Verfahren der Schulkonferenz

- (2) Die Schulkonferenz ist anzuhören und kann eine Stellungnahme abgeben
1. vor Durchführung und vorzeitiger Beendigung eines Schulversuchs an der Schule,
 2. zu Vorschlägen der zuständigen Behörden bei Teilung, organisatorischer Verbindung, Verlegung, Änderung und Auflösung der Schule, bei größeren Baumaßnahmen im Bereich der Schule und bei wichtigen organisatorischen Änderungen im Schulbetrieb,
 3. vor wichtigen, die schule betreffenden Entscheidungen über die Schülerbeförderung,
 4. vor der Genehmigung wissenschaftlicher Forschungsvorhaben an der Schule.

§ 56 Schulverband und öffentlich-rechtliche Verträge

(4) Anstelle der Bildung eines Schulverbandes können amtsangehörige Gemeinden die Schulträgerschaft auf das Amt übertragen. Soweit Schulträger zur Erfüllung der ihnen obliegenden Aufgaben die Verwaltung eines Dritten in Anspruch nehmen wollen, findet § 19 a des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit mit der Maßgabe Anwendung, dass für die Aufgabenerfüllung nur Gemeinden, Ämter, Kreise und Schulverbände in Betracht kommen und diese selbst Träger einer Schule der Sekundarstufe oder eines Förderzentrums sind.

§ 19 a Gesetz über kommunale Zusammenarbeit

Voraussetzung und Verfahren

(1) Gemeinden, Ämter, Kreise, Zweckverbände und auf Gesetz beruhende sonstige Verbände können untereinander oder mit anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts oder rechtsfähigen Anstalten oder rechtsfähigen Stiftungen des öffentlichen Rechts durch öffentlich-rechtlichen Vertrag vereinbaren, dass ein Beteiligter zur Erfüllung seiner Aufgaben die Verwaltung eines anderen Beteiligten in Anspruch nimmt (Verwaltungsgemeinschaft) oder den übrigen Beteiligten die Mitbenutzung einer von ihm betriebenen Einrichtung gestattet. Die Rechte und Pflichten als Träger der Aufgabe bleiben davon unberührt; im Fall der Verwaltungsgemeinschaft können seine Behörden fachliche Weisungen erteilen.

*Landesverordnung über Grundschulen
§ 6 Leistungsbewertung*

(1) Zu jedem Zeugnistermin beurteilt die Klassenkonferenz die Lernentwicklung und den Leistungsstand einer Schülerin oder eines Schülers. Sie erfasst in ihrem Urteil die Sach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz der Schülerin oder des Schülers.

(2) Abweichend von § 1 Abs. 1 der Zeugnisverordnung (ZVO) vom 29. April 2008 (NBl. MBF. Schl.-H. S. 146) kann die Schulkonferenz einer Schule beschließen, dass in der Jahrgangsstufe 1 auf ein Zeugnis für das 1. Halbjahr verzichtet wird. In diesem Fall führen die Lehrkräfte auf der Grundlage der nach Absatz 1 vorzunehmenden Beurteilung spätestens zu Beginn des 2. Halbjahres ein Elterngespräch. In allen weiteren in der Eingangsphase und in den Jahrgangsstufen 3 und 4 zu erteilenden Zeugnissen ist über den Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler zusammenfassend zu berichten. Dies kann auch in tabellarischer Form erfolgen.

(3) Die Schulkonferenz kann beschließen, dass abweichend von Absatz 2 Satz 3 in den Jahrgangsstufen 3 und 4 oder nur in der Jahrgangsstufe 4 Notenzeugnisse mit verbaler Ergänzung zur Entwicklung der Sach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz erteilt werden. Ein Beschluss kommt nur zustande, wenn ihm die Mehrzahl der gewählten Vertreterinnen und Vertreter der Lehrkräfte in der Schulkonferenz oder ihrer Stellvertreterinnen oder Stellvertreter zustimmt.

(4) Zum Ende des ersten Schulhalbjahres der Jahrgangsstufe 4 erhalten die Schülerinnen und Schüler einen an Kompetenzen orientierten Entwicklungsbericht in tabellarischer Form.

(5) Für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 3 und 4, deren Eltern in ein anderes Land umziehen, wird auf Antrag zusätzlich ein Notenzeugnis ausgestellt.

*Landesverordnung über Gemeinschaftsschulen vom 18.6.2014
§ 5 Leistungsbewertung, Abschlüsse und Berechtigungen*

(3) ^[1] In den Jahrgangsstufen 5 bis 7 erhält die Schülerin oder der Schüler Zeugnisse in Form eines Berichtszeugnisses. Die Schulkonferenz kann hiervon abweichend beschließen, dass Notenzeugnisse mit verbaler Ergänzung zur Entwicklung der Sach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz erteilt werden. Ein Beschluss kommt nur zustande, wenn ihm die Mehrzahl der gewählten Vertreterinnen und Vertreter der Lehrkräfte in der Schulkonferenz oder ihrer Stellvertreterinnen und Stellvertreter zustimmt. Ab der Jahrgangsstufe 8 erhält die Schülerin oder der Schüler ein Notenzeugnis mit einem schriftlichen Hinweis auf den zu erwartenden Abschluss in der Sekundarstufe I oder den möglichen Übergang in die Oberstufe auf der Grundlage ihres oder seines Leistungsstandes.

(4) Schülerinnen und Schüler, die zum Erreichen des für die Prüfung zum Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss erforderlichen Leistungsstandes mehr Zeit und einen engeren Praxisbezug benötigen, können die Jahrgangsstufen 8 und 9 in einer sich über drei Schuljahre erstreckenden flexiblen Übergangsphase durchlaufen. Über die Einrichtung einer flexiblen Übergangsphase entscheidet die untere

Schulaufsichtsbehörde auf Antrag der Schule, die für die organisatorische und inhaltliche Gestaltung verantwortlich ist. Die Entscheidung über die Aufnahme in die flexible Übergangsphase trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter auf Antrag der Eltern.

(6) Die Schülerinnen und Schüler nehmen in der Jahrgangsstufe 10 an einer Prüfung zum Erwerb des Mittleren Schulabschlusses teil. Eine Schülerin oder ein Schüler ist in die Oberstufe versetzt, wenn die Leistungen im Abschluss, bezogen auf die Anforderungsebene zum Erwerb des Mittleren Schulabschlusses, in nicht mehr als einem Fach schlechter als befriedigend sind und kein Fach mit mangelhaft oder ungenügend benotet wurde, oder wenn die Leistungen im Ganzjahreszeugnis der Jahrgangsstufe 10, bezogen auf die Anforderungsebene zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife, in nicht mehr als einem Fach schlechter als ausreichend sind und kein Fach mit ungenügend benotet wurde. Sofern an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe diese Bedingungen nicht erfüllt sind, kann die Klassenkonferenz im Einzelfall die Versetzung beschließen, wenn sie zu der Auffassung gelangt, dass die Schülerin oder der Schüler in der Oberstufe erfolgreich mitarbeiten kann. In diesem Fall trifft die Klassenkonferenz Maßgaben, wie der Lernerfolg nachgewiesen werden muss, und begründet diese schriftlich.

2. Langfristige Entwicklung der Schülerzahlen

Der Klassenraumbedarf der Ahrensburger Schulen ist abhängig von der Entwicklung der Geburtenzahlen (unter Berücksichtigung zusätzlicher Einwohnerinnen und Einwohner durch die Errichtung von Neubauten), der Aufnahmekapazität (und damit einhergehend auch der Klassenfrequenz) und der Aufnahme von auswärtigen Schülerinnen und Schülern. Die daraus resultierenden Raumbedarfe sind mit dem Raumbestand abzugleichen.

Des Weiteren sind die Raumbedarfe der Horte an den Ahrensburger Grundschulen bei der weiteren Entwicklung der Grundschulstandorte mit einzubeziehen. Dazu kommt, dass die Schulsozialarbeit ein immer stärkeres Gewicht bei der Arbeit der Ahrensburger Schulen erhält. Je nach Schulstandort und der vor Ort praktizierten Konzeption sind die erforderlichen Räume bereitzustellen.

Die Entwicklung der Geburtenzahlen für die Ahrensburger Grundschulen stellen sich wie folgt dar:

Schuljahr	Grundschule Am Schloß	davon Erlenhof	Grundschule Am Reesenbüttel	Siedlung Daheim	Grundschule Am Hagen	Grundschule Am Aalfang	gesamt
15/16	93	11	85	10	60	47	295
16/17	97	9	96	10	53	49	305
17/18	100	12	92	9	57	46	304
18/19	109	16	83	10	63	36	301
19/20	110	24	74	8	35	48	275

Die Einwohner teilen sich wie folgt auf die zuständige Grundschule auf:

Grundschule Am Schloß	11.409
davon Erlenhof	392
Grundschule Am Reesenbüttel	8.220
Siedlung Daheim	1.290
Grundschule Am Hagen	5.974
Grundschule Am Aalfang	6.758

insgesamt

32.361

mit Siedlung Daheim

33.651

(Stand:26.10.2015)

Die Einwohnerzahl der Stadt Ahrensburg wird sich durch die Errichtung von zusätzlichem Wohnraum in den nächsten Jahren erhöhen. Im Prognosezeitraum sollen insgesamt 920 neue Wohneinheiten erstellt werden.

Im Einzelnen werden die Wohneinheiten in folgenden Bereichen erstellt:

	2015	2016	2017	2018	2019
Alte Reitbahn	-	-	20	-	-
Otto-Siege-Straße	70	-	-	-	-
Kastanienallee - städtisches Grundstück	-	-	50	20	-
Ohlendamm	-	20	-	-	-
Reesehoop - neue Lübecker	20	20	20	20	20
Lindenhof	-	-	40	20	
Hamburger Str. - heute VW	-	-	40	20	-
Hambuerger Str. 43 - heute Autohaus Dello	-	50	50	-	-
Manhagner allee - ehem. Klinik	-	30	-	-	-
Erlenhof	150	100	20	20	-
Innenstadt	5	5	5	5	5
Nachverdichtung in bestehenden Gebieten	15	15	15	15	15
Gesamt	260	240	260	120	40

Stand: 17.7.2015)

Eine Übersicht über die langfristigen Prognosen der Schülerzahlen der Ahrensburger Schulen ist im Anhang ab Seite 131 beigefügt.

Ebenfalls ist eine Übersicht über die aktuellen Schülerzahlen der Ahrensburger Schulen (Schuljahr 2015/2016) im Anhang auf Seite 145 zu finden.

Die Erstellung von zusätzlichem Wohnraum (auch Innenverdichtung) hat in den letzten Jahren bewirkt, dass die Schülerzahlen **konstant** geblieben sind obwohl die Prognosen von sinkenden Schülerzahlen ausgegangen sind. Dies ist so zu erklären, dass die Prognosen nur jeweils von dem Bevölkerungsbestand ausgehen. Zusätzliche Wohneinheiten werden **nicht** berücksichtigt. Deshalb macht es Sinn, die Schülerzahlenprognosen alle 2 Jahre auszuwerten und ggf. entsprechende Schlüsse zu ziehen.

Die Regelungen zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus den Umlandgemeinden bleiben entsprechend den Festlegungen in der Schulentwicklungsplanung für die Jahr 2013 bis 2017 bestehen.

Übersichten über auswärtige Schülerinnen und Schüler an Ahrensburger Schulen sowie über den Besuch von Ahrensburger Schülerinnen und Schüler von Schulen umliegender Gemeinden sind auf Seite 148 beigelegt.

3. Anmeldeverhalten der Eltern zur 1. bzw. 5. Jahrgangsstufe

Die Eltern haben grundsätzlich das Recht zur „freien Schulwahl“, d. h. sie entscheiden sich nicht nur für die Schulart, sondern auch für die Schule dieser Schulart, die ihr Kind besuchen soll. Die Schule kann die Aufnahme dennoch ablehnen, soweit wegen fehlender Aufnahmemöglichkeiten (§ 24 Abs. 1 SchulG) nicht alle Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden können. Für das in diesem Fall notwendige Auswahlverfahren sind zunächst die Aufnahmemöglichkeiten (Aufnahmekapazität) der jeweiligen Schule durch die Schulaufsichtsbehörde festzusetzen (bei den Grundschulen und den Gemeinschaftsschulen wird die Aufnahmekapazität seit Jahren festgelegt; bei den Gymnasien nicht, da hierfür der Bedarf nicht gegeben war).

A. Anmeldungen zur 1. Klasse

[illegible]

Fazit:

- Die Grundschule Am Schloß gibt eine Vielzahl von Schülerinnen und Schülern ab.
- Die Grundschule Am Aalfang nimmt Schülerinnen und Schüler außerhalb des zuständigen Bereiches im Umfang von einer Klasse auf (25).

Ab dem Schuljahr 2014/15 werden keine Empfehlungen für den Übergang in die 5. Klassenstufe mehr ausgesprochen. In einem individuellen Gespräch beraten die Lehrkräfte die Eltern über die weitere schulische Laufbahn ihres Kindes. Wesentliche Grundlage des Beratungsgespräches ist der gemäß § 6 Absatz 4 Landesverordnung über Grundschulen erteilte Entwicklungsbericht. Das Beratungsgespräch soll zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres der Jahrgangsstufe 4 stattfinden.

B. Anmeldungen zur 5. Klasse

Nach dem Anmeldezeitraum im Februar/März 2015 für das Schuljahr 2015/2016 lagen folgende Anmeldungen vor (Stand:5.3.2015 - **Erstwünsche**):

Eric-Kandel-Gymnasium	67 Schülerinnen und Schüler
Stormarnschule	97 Schülerinnen und Schüler
Gemeinschaftsschule Am Heimgarten	11 Schülerinnen und Schüler
Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule	130 Schülerinnen und Schüler

		in %
Anmeldungen für die Gymnasien	164	53,77
Anmeldungen für die Gemeinschaftsschulen	141	46,23

Die tatsächlichen Aufnahmen stellen sich anders dar, da die Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule eine Aufnahmekapazität von 72 Plätzen hat und deshalb Ablehnungen aussprechen mussten:

Eric-Kandel-Gymnasium	82 Schülerinnen und Schüler
Stormarnschule	105 Schülerinnen und Schüler
Gemeinschaftsschule Am Heimgarten	42 Schülerinnen und Schüler
Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule	72 Schülerinnen und Schüler

		in %
Aufnahmen an den Gymnasien	187	62,13
Aufnahmen an den Gemeinschaftsschulen	114	37,87

Ergebnis: Viele Eltern wünschen sich Schulen, an denen ihre Kinder alle Möglichkeiten haben, einen möglichst hohen Bildungsabschluss zu erlangen. Neben den G 8 Gymnasien sind dies Gemeinschaftsschulen mit einer Oberstufe (SLG).

4. Grundlagen für die Berechnung des Raumbedarfes

a) Durchführung der inklusiven Bildung an den Ahrensburger Schulen

Grundsatz

Die Botschaft, die von einem inklusiven Bildungssystem ausgeht, heißt: Das Kind steht im Mittelpunkt, nicht die Behinderung.

Mit der Verabschiedung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2006 durch die Vereinten Nationen wurden die Menschenrechte für die Lebenssituation behinderter Menschen konkretisiert. Ziel der Behindertenrechtskonvention ist Teilhabeberechtigung. Sämtliche Angebote der Gesellschaft sollen ohne Diskriminierung gleichermaßen Menschen mit und ohne Behinderung offenstehen. Das bedeutet den Aufbau eines inklusiven Bildungssystems in einer inklusiven Gesellschaft.

Das Ziel: die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen, ungeachtet ihres Geschlechts, ihrer Hautfarbe, ihrer Leistungsfähigkeit, ihrer ethnischen oder sozialen Herkunft (Heterogenität wird nicht als Problem, sondern als Bereicherung gesehen). Während Integration davon ausgeht, dass manche Menschen zunächst von bestimmten Angeboten ausgeschlossen sind und daher integriert werden müssen, will Inklusion von vornherein das Zusammenleben so organisieren, dass niemand ausgeschlossen wird. Gelungene Inklusion setzt voraus, dass Institutionen wie Kindergarten und Schule so geformt sind, dass sie für alle Kinder passen.

Die Erreichung des Zieles: „eine Schule für alle“ setzt eine systematische Veränderung im Schulwesen voraus, und zwar im Hinblick auf die Schulorganisation, die Lehrpläne, die Pädagogik, die Didaktik und Methodik sowie die Lehrerbildung. Auch für Schüler mit Behinderungen soll eine Unterrichtssituation geschaffen werden, in denen sie ihr Bildungspotential optimal entfalten können. Die

Umsetzung des Inklusionskonzepts setzt einen lernzieldifferenzierten Unterricht voraus. Das geforderte Leistungsniveau soll der Leistungsfähigkeit der Schüler mit Behinderungen angepasst werden. Andernfalls wäre in der Schulpraxis die überwiegende Mehrzahl der Schüler mit Behinderungen durch einen zielgleichen Unterricht überfordert.

Inklusives Denken führt zu einem neuen Verständnis von Behinderung. Aus dem bisher vorherrschenden medizinischen wird auf diese Weise ein soziales Modell der Behinderung. Kinder gehen zumeist ganz selbstverständlich mit Verschiedenheit um. Der Umgang mit unterschiedlichen Stärken und Schwächen stärkt die emotionalen und sozialen Fähigkeiten und trägt damit zur Persönlichkeitsfindung der Schülerinnen und Schüler bei.

Um den Wandel von der integrativen zur inklusiven Schule zu unterstützen, gibt es einen „Index für Inklusion“. Er gibt wieder, was für eine inklusive Schule kennzeichnend ist. Das kann beispielsweise sein:

- Jede(r) fühlt sich willkommen.
- Es gibt eine gemeinsame Philosophie und eine Kultur des Helfens und Wertschätzens,
- Barrierefreiheit,
- Offenheit gegenüber der Vielfalt an Voraussetzungen bei den Schülerinnen und Schülern,
- Und eine Garantie für deren Teilhabe am gesamten schulischen Angebot.

Aufnahmekapazität der Ahrensburger Schulen unter Berücksichtigung der inklusiven Bildung

Die Fritz-Reuter-Schule hat seit Beginn des Schuljahres 2012/2013 keine Klassen mehr am eigenen Standort. Die Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Lernen erfolgt grundsätzlich in Integrationsklassen.

Die Aufnahmekapazität der Integrationsklassen verringert sich um den Faktor 2 pro Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers, die oder der ziendifferent unterrichtet wird. Danach haben Integrationsklassen grundsätzlich max. 20 Schülerinnen und Schüler inklusive 4 bis 5 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich Lernen.

Es ist schwer prognostizierbar in welchem Maße Integrationsklassen an den Schulen gebildet werden, da zum einen die Untersuchung - durch die Lehrkräfte der F-R-S - auf sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich Lernen erst ab der Klassenstufe 3 erfolgt und zum anderen der Förderbedarf während der Schulbesuchszeit teilweise aberkannt wird. Bei der Festlegung der Aufnahmekapazität ist dieser Sachverhalt jeweils von Jahr zu Jahr zu berücksichtigen. Es ist davon auszugehen, dass in den Grundschulen in den Klassenstufen 3 und 4 je eine Integrationsklasse erforderlich sein wird, in der Klassenstufe 5 der SEK I pro (Gemeinschafts-) Schule ein bis zwei Integrationsklassen.

Bei der Planung der langfristigen Aufnahmekapazität ist die durchschnittliche Klassenfrequenz zu reduzieren. Grundsätzlich können bis zu 29 Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden (Gemeinschaftsschulen 26 Schülerinnen und Schüler). Durch die Fördermaßnahmen im Grundschulbereich (jahr-

gangsübergreifende Klassen sowie Präventionsmaßnahmen) sowie die Bildung von Integrationsklassen ist davon auszugehen, dass die durchschnittliche Klassenfrequenz bei max. **23 bis 24 Schülerinnen und Schülern** festzulegen ist. Des Weiteren wird für jede Integrationsmaßnahme grundsätzlich ein Gruppenraum gefordert.

Das Recht auf inklusive Bildung soll - unter Berücksichtigung der o.g. Faktoren - zukünftig bei allen Schulbaumaßnahmen in Ahrensburg berücksichtigt werden.

Konzept für die Bildung von Integrationsklassen bei den Ahrensburger weiterführenden Schulen:

Grundsätzlich sollen bei allen weiterführenden Schulen in Ahrensburg I -Klassen eingerichtet werden. Da die Anzahl der zu bildenden I-Klassen von Jahr zu Jahr großen Schwankungen unterliegt, sind jeweils mit den beteiligten Schulen im Rahmen eines Abstimmungsgespräches (unter der Federführung der Fritz-Reuter-Schule) die Standorte und die Anzahl der I -Klassen festzulegen.

Es wird dabei davon ausgegangen, dass auch die weiterführenden Schulen in Großhansdorf (Friedrich-Junge-Schule sowie das Emil-vom-Behring-Gymnasium) – bei Bedarf – ebenfalls I-Klassen einrichten.

Inklusionskonzept des Landes Schleswig-Holstein

Das Ministerium für Bildung und Wissenschaft hat im August 2014 den Bericht der Landesregierung „**Inklusion an Schulen**“ herausgegeben. Ein wesentlicher Punkt des Inklusionskonzeptes (Darstellung in 10 Punkten siehe Seite 151) ist die Zurverfügungstellung von **Schulassistentenstellen** im Grundschulbereich. Damit wird vor allem diese Schulart mit ihrem sehr heterogenen Schülerspektrum gestärkt und die Schülerinnen und Schüler von Anfang an unterstützt. Für diese Aufgabe werden ab 2015 jährlich 13,2 Mio. Euro für rund 314 schulische Assistenzstellen zur Verfügung gestellt. Mittelfristig ist vorgesehen, die übrigen Schularten in gleicher Weise zu unterstützen.

Der Bildungs- Kultur- und Sportausschuss hat in seiner Sitzung am 2.7.2015 einstimmig festgelegt (Vorlagen-Nr. 2015/084), dass die Stadt Ahrensburg weder die Anstellungsträgerschaft (Option 1) noch die Beauftragung von freien Trägern (Option 2) für die schulischen Assistenzen an den Ahrensburger Grundschulen übernehmen wird. Die Stadt hat sich für die Umsetzung der Option 3 (Zurverfügungstellung der schulischen Assistenzen durch das Land) entschieden.

Die wirksame Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung im Unterricht bei der Bewältigung der schulischen Anforderungen ist eine wichtige Aufgabe damit Inklusion funktionieren kann. Mit der Implementierung der Schulassistentenkräfte in den Grundschulen hat das Land Schleswig-Holstein einen ersten Schritt in diese Richtung unternommen.

Abgrenzung zur Schulbegleitung:

Die Schulbegleitung stellt eine Leistung der Eingliederungshilfe dar. Diese Schulbegleitung bezieht sich grundsätzlich auf das einzelne Kind mit seinen

besonderen Unterstützungsbedarfen. Die Schulische Assistenz dagegen soll Schülerinnen und Schüler systemisch fördern.

Die Schreiben des Städteverbandes Schleswig-Holstein vom 7.7.2015 sowie des Staatssekretärs, Herrn Loßack vom 7.7. und 21.9.2015 sind als Anlage ab Seite 154 beigelegt.

Weitere Maßnahmen, die durch die Stadt Ahrensburg unterstützt werden:

Projekt „Familientherapie und systemische Beratung als niedrigschwelliges Angebot in der Schule“ der ev. Luth. Kirchengemeinde Ahrensburg (seit 2007).

Ebenfalls unterstützt die Stadt Ahrensburg (seit 2011) den Verein für Schulbegleitung in Stormarn e.V. Durch die Schulbegleiter sollen Schülerinnen und Schüler mit herausforderndem Verhalten während der Schulzeit unterstützt werden (ab 2015 18.000 €/Jahr).

Des Weiteren werden 2 Maßnahmen „freiwilliges soziales Jahr“ finanziell gefördert (zurzeit Grundschulen Am Reesenbüttel und Am Hagen). Die Abwicklung der Maßnahmen erfolgt über den Verein Schulbegleitung.

b) Bereitstellung von Gruppenräumen für die Ahrensburger Schulen

Der Bedarf an Gruppenräumen bei den Grundschulen wird anhand der Anzahl der erforderlichen Klassenräume ermittelt:

2 Klassenräume sollen grundsätzlich jeweils einen Gruppenraum erhalten.

Danach ist folgender Bedarf gegeben:

	Bestand	Bedarf	Ergebnis
Grundschule Am Schloß	12	10	ausreichend
Grundschule Am Reesenbüttel	3	9	- 6
Grundschule Am Hagen	3	4	- 1
Grundschule Am Aalfang	2	6	- 4

Die weiterführenden Schulen sind differenziert zu betrachten:

- A. Die Gemeinschaftsschulen (SEK I) erhalten auch jeweils für 2 Klassenräume einen Gruppenraum, da u.a. hier Integrationsklassen vorhanden sind.
- B. Die Gymnasien erhalten je Zug einen Gruppen-/Differenzierungsraum:

	Gruppen- /Differenzierungsräume
Eric-Kandel-Gymnasium	3
Stormarnschule	4
Gemeinschaftsschule Am Heimgarten	9
Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule	9

c) Nachschulische Betreuung: Horteinrichtungen in den Ahrensburger Grundschulen; Betreuung in den Gemeinschaftsschulen im Rahmen der Offenen Ganztagschule

Ahrensburger Grundschulen

Seit Jahren sind an den Ahrensburger Grundschulstandorten Horteinrichtungen angesiedelt (Träger der Einrichtungen ist die AWO soziale Dienstleistung gGmbH).

Nach dem Kindertagesstättengesetz (§ 2) sind Horte für schulpflichtige Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr Kindertagesstätten. Es ist ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten (§ 24 SGB VIII Abs. 4).

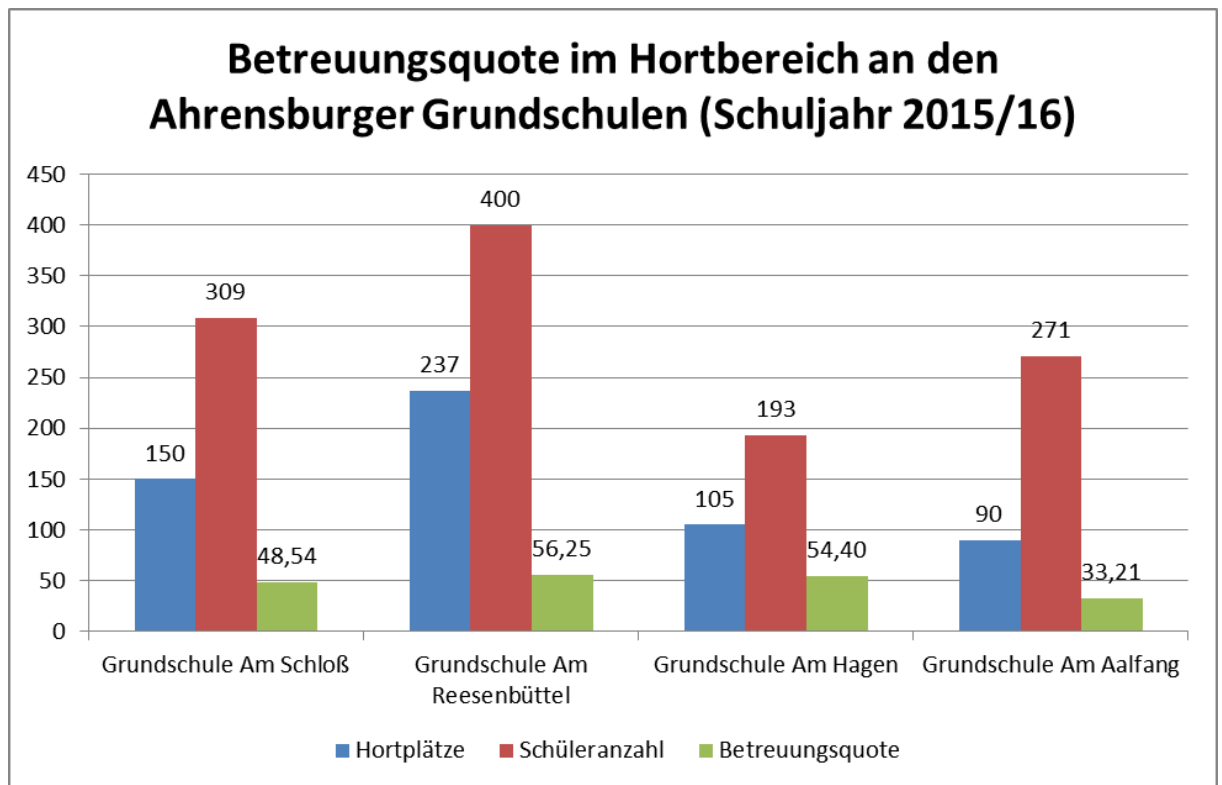
Bei der Grundschule Am Schloß sind 7 Räume ausschließlich dem Hort zugeordnet (im Erlenhof-Neubau). Bei den Grundschulen Am Reesenbüttel (Umbau 1999, Erweiterung 2006) Am Hagen (2002) und Am Aalfang (2000) wurden jeweils auf dem Schulgelände eigene Liegenschaften für die Horte erstellt.

Da der Raumbedarf der Horte größer ist als der vorhandene Raumbestand findet bei allen Grundschulen eine Doppelnutzung von Klassenräumen/Gruppenräumen/Nebenräumen durch die Schule und den Hort statt.

Im Rahmen der Kindertagesstättenbedarfsplanung (7. Fortschreibung) wurde für die Horte eine Betreuungsquote von 50 % beschlossen (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 24.11.2014). Danach stellt sich der Bedarf an Hortgruppen wie folgt dar:

Hort Am Schloß	10 Gruppen (15 x 10 = 150 Plätze)
Hort Am Reesenbüttel	14 Gruppen (15 x 14 = 210 Plätze)
Hort Am Hagen	7 Gruppen (15 x 7 = 105 Plätze)
Hort Am Aalfang	9 Gruppen (15 x 9 = 135 Plätze)

Die derzeitige Situation im Hortbereich ist wie folgt:



Der Durchschnittswert für alle 4 Grundschulen beträgt 49,62 %.

In den letzten Jahren ist die Betreuungsquote für die Hortbetreuung stetig gestiegen. Wenn dieser Trend weiter anhält, werden weitere Horträume benötigt. Aus diesem Grunde (aber auch für ggf. notwendige Schulerweiterungen) sollen zukünftige Baumaßnahmen an den Ahrensburger Schulen möglichst so konzipiert bzw. platziert werden, dass eine Erweiterung möglich ist.

Eine Übersicht über die Anzahl der Hortgruppen an den Grundschulstandorten ist im Anhang auf Seite 161 dargestellt (Schuljahr 2015/2016).

Bedarfsgerechter Ausbau der Horteinrichtungen an den Ahrensburger Grundschulen

Durch den Ausbau der nachschulischen Betreuung ist es erforderlich, die Ahrensburger Grundschulen räumlich so auszustatten, dass die Schule als „Lebensort“ gestaltet werden kann. In der Regel sind Neubauten zu erstellen, die ggf. auf Flächen errichtet werden, die zuvor durch den Abriss von alten - nicht sanierungsfähigen - Gebäudeteilen geschaffen werden. Durch die Errichtung von Neubauten besteht die Möglichkeit, moderne und funktionale Schulbauten zu schaffen.

Je Schulstandort ist dafür ein Raumnutzungskonzept zu erstellen, das die notwendigen Bedarfe berücksichtigt.

Die Rahmenbedingungen für die Aufstellung von Raumprogrammen stellen sich wie folgt dar:

Doppelnutzung von Räumen

Bei der Aufstellung von zukünftigen Raumprogrammen für die Grundschulen soll überwiegend eine Doppelnutzung von Grundschule und Hort angestrebt werden. Dabei soll auf eine Raumgröße von 70 qm für einen kombinierten Klassen-/Hortgruppenraum abgestellt werden. Dadurch besteht die Möglichkeit, dass dieser Raum durch die Grundschule wie auch den Hort genutzt werden kann, obwohl beide Einrichtungen unterschiedliche pädagogische Konzepte verfolgen.

Die Richtgröße eines Klassenraumes beträgt 59 m²; die Richtgröße eines Hortgruppenraumes 50 m², insgesamt mithin 109 m². Die Errichtung von kombinierten Klassen-/Hortgruppenräumen mit 70 qm ist somit wirtschaftlich.

Des Weiteren soll jeweils ein kombinierter Gruppenraum in der Größe von ca. 35 qm erstellt werden (Richtgröße lt. Musterraumprogramm für Schulgruppenräume 22 - 30 qm).

Nutzung von eigenen Horträumen

Der Hort erhält möglichst zu 30% bis 50 % eigene Räume (50 qm), da ein ausgewogenes Verhältnis zwischen doppelt genutzten Räumen und eigenen Horträumen erforderlich ist. Der Anteil der eigenen Horträume ist abhängig vom Raumprogramm, das jeweils je Schulstandort nach den Gegebenheiten vor Ort aufgestellt wird.

Verwaltungsräume für die Horte

Bereitstellung eines Personalraumes (50 qm) sowie eines Raumes für die Leitung (20 qm)

Bereitstellung von Cafeterien für die Essensversorgung

Bis auf die Grundschule Am Hagen (das Schulgelände ist zu klein dimensioniert) haben die Ahrensburger Grundschulen Cafeterien für die Essensversorgung:

Grundschule Am Schloß	September 2011	70 Plätze
Grundschule Am Reesenbüttel	September 2014	80 Plätze
Grundschule Am Aalfang	im Hortgebäude	ca.50 Plätze
Grundschule Am Hagen	im Hortgebäude	

Fazit:

Die Horte in den Ahrensburger Grundschulen sind mit einer durchschnittlichen Betreuungsquote von ca. 50 % zu einer Größe angewachsen, die eine enge Abstimmung der Raumressourcen und der Konzepte vor Ort erfordert. Nur durch

ein Miteinander besteht die Möglichkeit Reibungsverluste zu minimieren und Beeinträchtigungen des jeweilig anderen zu vermeiden.

Im Rahmen der Beschlussfassung über den Kindertagesstättenbedarfsplan (7. Fortschreibung) am 24.11.2014 wurde zudem festgelegt, dass die Verwaltung ein Konzept einer bedarfsgerechten, standortbezogenen Betreuung an der Grundschule Am Schloß, das die Möglichkeit der Betreuung für alle Kinder enthält, entwickelt (Zwischenbericht siehe Vorlagen-Nr. 2015/013). Die Verwaltung wird mit allen Beteiligten ein neues Betreuungskonzept für die Grundschule Am Schloß als Pilotprojekt für andere Grundschulen in Ahrensburg für das Schuljahr 2016/2017 entwickeln und zur Beratung vorlegen.

Nachschulische Betreuung bei den weiterführenden Schulen ab dem Schuljahr 2015/2016

Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule

Von Montag bis Donnerstag (Unterrichtswochen nach Stundenplan) bietet die Offene Ganztagschule neben dem Cafeteria-Angebot ein umfangreiches Kurs-Programm. Die Schüler, die am Nachmittag betreut werden sollen, können aus ca. 40 Wochenangeboten wählen. Dazu kommen einzelne Workshop-Angebote, die auch an anderen Wochentagen oder in den Ferien stattfinden können. Zusätzlich bietet der schuleigene Jugendclub, der von einer FSJ-Kraft und einem Schülerteam geleitet wird, ein offenes Betreuungskonzept. In den Unterrichtswochen nach Stundenplan ist der Jugendclub in der Regel montags bis donnerstags nachmittags von 12.30 bis 16.00 Uhr und freitags von 12.30 bis 14.00 Uhr geöffnet. Dadurch wird auch in den späten Unterrichtspausen, bei Ausfall der 6. oder 7. Unterrichtsstunde als Randstunde sowie als Alternative zu den Ganztagskursen, eine niedrigschwellige Betreuung angeboten.

Gemeinschaftsschule Am Heimgarten

An der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten findet *von **montags bis donnerstags** im Rahmen der Kurse* der Offenen Ganztagschule ein Betreuungsangebot statt. Dafür wurde eine FSJ-Stelle geschaffen. Auch in den Pausen und Freistunden finden sich die Schülerinnen und Schüler in den Räumen der OGS ein. Die Betreuung findet vor allem im vorderen Raum des Offenen Ganztagsschulbereichs statt. Darüber hinaus werden nach Schulschluss für die AGs mehrere Klassenräume genutzt.

Eine nachschulische Betreuung bei den Ahrensburger Gymnasien findet nicht statt.

d) Schulsozialarbeit an den Ahrensburger Schulen

Schulsozialarbeit ist ein professionelles, sozialpädagogisches Angebot, welches durch verbindlich vereinbarte und gleichberechtigte Kooperation von Jugendhilfe und Schule dauerhaft im Schulalltag verankert ist. Schulsozialarbeit arbeitet auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) und des Schulgesetzes des Landes Schleswig-Holstein. Leistungen und Aufgaben der Jugendhilfe (insbesondere der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit) werden integrative Bestandteile der Schulen und tragen zur Verwirklichung des Rechts jedes jungen Menschen auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit bei. Schulsozialarbeit unterstützt und ergänzt den eigenständigen Erziehungsauftrag der Lehrkräfte.

Wesentliche Aufgabe der Schulsozialarbeit ist die Einzelfallhilfe und die Beratung von Schüler/-innen bei Problemen der Persönlichkeitsentwicklung, bei Konflikten oder bei Schulschwierigkeiten. Die Beratungen schließen häufig Lehrkräfte und/oder Eltern mit ein. Falls erforderlich, ziehen Schulsozialarbeiter/-innen externe Fachdienste oder Beratungsstellen hinzu. Für Kinder und Jugendliche mit gleichartigen Herausforderungen, wie beispielsweise Verhaltensauffälligkeiten oder Entwicklungsschwierigkeiten, ist die sozialpädagogische Gruppenarbeit eine geeignete und effektive Hilfe. Dies gilt auch für thematische Gruppenangebote (z.B. geschlechterbewusste Pädagogik) sowie für freizeitpädagogische Angebote.

Beginnend mit dem Schulzentrum Am Heimgarten (1997) hat die Stadt Ahrensburg Sozialpädagogen an verschiedenen Ahrensburger Schulen eingesetzt.

Die Schulsozialarbeit an den Ahrensburger Schulen ist nicht einheitlich konzipiert, sondern orientiert sich an den spezifischen Bedingungen der einzelnen Schulen. An

zwei Standorten (Selma Lagerlöf Gemeinschaftsschule, Gemeinschaftsschule Am Heimgarten) ist die Schulsozialarbeit eng mit der Organisation der offenen Ganztagschule verbunden.

Räume für die Schulsozialarbeit wurden in der Vergangenheit im vorhandenen Raumbestand zur Verfügung gestellt (insbesondere Doppelnutzung von Räumen für die offene Ganztagschule). Grundsätzlich sind für die Schulsozialarbeit die Bereitstellung eines Gruppenraumes (59 qm) sowie eines Büros (14 qm) erforderlich.

Seit 2011 unterstützt das Land Schleswig-Holstein die Schulträger durch die Bewilligung von Zuschüssen für die Schulsozialarbeit. Ebenfalls fließen erhebliche Mittel (2011 63.300 €; 2012 83.557,19 €; 2013 84.000 €; 2014 71.600; 2015 77.781,38 €) für die Schulsozialarbeit durch das Bundesprogramm Bildung und Teilhabe.

Nach dem Inklusionskonzept des Landes sollen die bisherige Landesfinanzierung fortgesetzt werden. Zugleich beabsichtigt das Land auch die bisher geleisteten Bundesmittel zu übernehmen.

Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in 2014:

Im IV.Quartal 2014 wurde im Rahmen der Vorlagen-Nr. 2014/122 – neben der Darstellung des vorhandenen Angebotes in den Schulen – folgender Maßnahmenkatalog beschlossen:

1. Beschlussfassung über das Rahmenkonzept Schulsozialarbeit an Ahrensburger Schulen.

Das Rahmenkonzept gilt als Grundlage für die Schulsozialarbeit an Schulen der Stadt Ahrensburg. Zur konkreten Implementierung der Schulsozialarbeit wird, auf Grundlage des Rahmenkonzeptes, mit der jeweiligen Schule eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen.

2. Mit der Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule und dem Eric-Kandel-Gymnasium werden Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen, die die standortbezogene Ausgestaltung der Schulsozialarbeit festlegen. Mit der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten besteht bereits seit Mai 2015 ein Kooperationsvertrag.
3. Mit der Grundschule Am Schloß sowie der AWO Soziale Dienstleistungs gGmbH wird eine Kooperationsvereinbarung über die Durchführung von Schulsozialarbeit abgeschlossen. Ziel des Vertrages ist es, eine verlässliche finanzielle und damit auch personelle Basis für die Schulsozialarbeit herzustellen.
4. Zusätzlich zu den im Haushalts- und Stellenplan 2014 für die Schulsozialarbeit vorhandenen Stellen sind über den Haushaltsplan 2015 finanziell abzusichern:
 - a) Für die Grundschule Am Schloß durch Bezuschussung der AWO Soziale Dienstleistungs gGmbH je ein halbe Planstelle TVöD S8 (Erzieher/-in) und TVöD S12 (Schulsozialarbeiter/-in).
 - b) Für die Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule 3 zusätzliche Wochenstunden TVöD S12.
 - c) Sachmittel für die Schulsozialarbeit der Grundschule Am Schloß in Höhe von 2.500 €.

Eine Übersicht über den Umfang der Schulsozialarbeit an den Ahrensburger Schulen ist im Anhang auf Seite 162 beigelegt.

e) DaZ (Deutsch als Zweitsprache) - Zentren an der Grundschule Am Schloß/Gemeinschaftsschule Am Heimgarten

Die Grundschule Am Schloß ist seit 2008; die Gemeinschaftsschule Am Heimgarten ist ab 2012 **DaZ – Förderzentrum**. D.h. dass Schülerinnen und Schüler, die nicht oder über nicht ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, in einer Klasse zusammengefasst werden, damit eine konzentrierte Förderung der Deutschkenntnisse erfolgen kann. Je nach Bedarf ist die Anzahl der Schülerinnen und Schüler variabel.

Die Arbeit in den DaZ-Zentren ist nach Stufen gegliedert:

- Basisstufe

In der Basisstufe werden Kinder ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen intensiv in DaZ-Klassen gefördert. Die Klassengröße beträgt 8 bis 16 Schülerinnen und Schüler.

- Aufbaustufe

In der Aufbaustufe verlassen die Schülerinnen und Schüler die DaZ-Klassen der Basisstufe und besuchen den Regelunterricht ihrer zuständigen Schule.

- Integrationsstufe

In der Integrationsstufe nehmen die Schülerinnen und Schüler voll am Unterricht in der Regelklasse teil, erhalten aber noch regelmäßig eine besondere Sprachförderung von Lehrerinnen und Lehrern sowie Förderungen (in Mathe und Englisch) im Rahmen der Angebote der Offenen Ganztagsschule.

Im Schuljahr 2015/16 haben die beiden Ahrensburger DaZ-Zentren jeweils 3 Klassen. Die weitere Entwicklung in diesem Bereich ist schwer abzuschätzen. Die erforderlichen Klassenräume für die DaZ-Klassen sind in enger Abstimmung mit den Schulen zur Verfügung zu stellen.

	Schülerinnen und Schüler	von außerhalb
Grundschule Am Schloß	20	5
Gemeinschaftsschule Am Heimgarten	36	20

Stand: 2.10.2015 (Die Zahlen stellen nur eine Momentaufnahme dar, da laufend Veränderungen eintreten)

Nach Beendigung der Basisstufe (12 bis 18 Monate) verlassen die Schülerinnen und Schüler die DaZ-Zentren und gehen zurück an die Stammschule.

Am 26.11.2015 hat – auf Wunsch des Schulamtes des Kreises Stormarn - eine DaZ-Regionalkonferenz in Ahrensburg stattgefunden. Schulleitungen sowie Schulträger aus den Bereichen Ammersbek, Bargteheide sowie Großhansdorf wurden hierzu eingeladen.

Das Schulamt des Kreises Stormarn hat zum einen grundsätzlich informiert und zum anderen folgendes konkret mitgeteilt:

- An den DaZ-Zentren werden soweit wie möglich homogene Lerngruppen gebildet (Auffangklasse, 2 Lerngruppen mit unterschiedlichem Leistungsniveau). Dies bedingt eine Mindestgröße der DaZ-Zentren.
- Die DaZ-Kinder werden bei den zuständigen Schulen angemeldet und erhalten eine Zuweisung durch das Schulamt für das betreffende DaZ-Zentrum. Nach Durchlaufen der Basisstufe melden sich die Schüler an die Schule ihrer Wahl an (gem. § 24 SchulG – freie Schulwahl).
- Der Zuständigkeitsbereich der beiden Ahrensburger DaZ-Zentren erstreckt sich auch auf Bargteheide (bislang doppelte Zuständigkeit: Ahrensburg/Bad Oldesloe).

- Ggf. können in Bargteheide Außenstellen der Ahrensburger DaZ-Zentren eingerichtet werden, wenn sich genügend DaZ-Kinder finden, die eine homogene Gruppe bilden.

Die Stadt Ahrensburg hat mitgeteilt, dass aufgrund der Schülerströme durch das Neubaugebiet Erlenhof die erforderlichen Raumkapazitäten an der Grundschule Am Schloß für ein DaZ-Zentrum mittelfristig nicht mehr vorhanden sind.

5. Durchführung von Schulbaumaßnahmen

Für die Durchführung von Schulbaumaßnahmen gelten folgende Prioritäten:

1. Fortsetzung von bereits begonnenen Maßnahmen
2. Bereitstellung einer Grundversorgung mit Schulraum (Klassenräume, Gruppenräume, Horträume und Fachunterrichtsräume) und Erhaltung der Bausubstanz
3. Errichtung von Sporthallenflächen
4. Sonstige Unterrichts- und Nutzflächen (einschließlich Schulhöfe)

Schulbaumaßnahmen werden erst dann durchgeführt, wenn der Bedarf für den Zeitraum von 10 bis 15 Jahren nachgewiesen wird.

Die Schulentwicklungsplanung löst keinen Anspruch auf sofortige bauliche Veränderungen in den Schulen aus. Soweit die Umsetzung der Einzelmaßnahmen mit Kosten verbunden ist, bedürfen diese einer gesonderten Beschlussfassung.

Im Rahmen der Beratung von Schulbaumaßnahmen hat der Bildungs-Kultur- und Sportausschuss mehrfach darauf hingewiesen, dass aufgrund der Finanzkraft der Stadt Ahrensburg grundsätzlich nur eine Schulneubaumaßnahme zurzeit umgesetzt werden sollte.

Nachrichtlich:

Die Gebäudesubstanz folgender Liegenschaften ist in einem besonders schlechten Zustand:

- Altbau der Grundschule Am Reesenbüttel (errichtet 1957)
- Fritz-Reuter-Schule (errichtet 1965; Anbau 1975)

- Schulzentrum Am Heimgarten (errichtet 1973) – Sanierung der Fassade (Die Dachsanierung erfolgte bereits in 2010 im Rahmen des Konjunkturprogramms II). Bedingt durch die Alu-Fassade hat eine Vielzahl von Fenstern Schlieren!
- Sanierung des Giebels des Hauptgebäudes der Grundschule Am Hagen (errichtet 1935)
- Energetische Sanierung : GS Am Aalfang/ Neubau der GS Am Hagen (beide Liegenschaften errichtet 1973)
- Grundschule Am Hagen Mitteltrakt (Anbau von 1955): starke Geruchsbelästigung

6. Aufstellung eines Medienentwicklungskonzeptes 2015

Das „Lernen mit digitalen Medien“ ist ein unterrichtlicher Schwerpunkt, den die Ahrensburger Schulen schon seit Jahren wahrnehmen. Schülerinnen und Schüler müssen für das Leben in einer digitalen Welt vorbereitet und ausgebildet werden. Es ist bereits jetzt schon abzusehen, dass die Bedarfe in diesem Bereich in den kommenden Jahren noch weiter zunehmen werden.

Die Stadt Ahrensburg hat gem. § 48 (1) SchulG die Aufgabe die Schulgebäude und –anlagen örtlich zu planen und bereit zu stellen sowie den Sachbedarf des Schulbetriebes zu decken.

Mit der Aufstellung des Medienentwicklungskonzeptes 2015 (Darstellung des Ist-Zustandes - Vorlagen-Nr. 2015/150) wurde mit den Ahrensburger Schulen über dieses Thema eine inhaltliche Diskussion geführt (3.11.2015) und die weiteren Planungsschritte besprochen.

Eine erneute Beratung in der Schulleiterbesprechung am 3.12.2015 hat zu folgendem Ergebnis geführt:

Die Schulleitungen der Ahrensburger Schulen einigen sich einstimmig auf folgende Vorgehensweise:

1. Pädagogische Konzepte für den Einsatz der digitalen Medien liegen in den Schulen vor - auch wenn nicht im Schulprogramm aufgenommen.
2. Das pädagogische Konzept der Stormarnschule wird von allen Ahrensburger Schulen übernommen, da ein **Wlannetz** gefordert wird. Darauf basierend können die Schulen eigene Schwerpunkte setzen.
3. Eine ausreichende Datengeschwindigkeit ist zwingend erforderlich (Stichwort: Glasfaseranschluss).

4. Das Zeitfenster ist eng gestaltet für den Aufbau eines **Wlannetzes** (keine 5 Jahre). Die Schulen wollen keine Entwicklungen „verschlafen“.
5. Der Gewinn des Medienpreises durch die Stormarnschule ist wichtig, da dadurch Ahrensburg eine Vorreiterrolle einnimmt.

Der Bildungs-Kultur- und Sportausschuss hat das Medienentwicklungskonzept 2015 (sowie das Ergebnis der Schulleiterbesprechung) am 3.12.2015 zur Kenntnis genommen.

7. Prognose der Schülerzahlen und Abgleich Raumbestand/Raumbedarf

Grundschule Am Schloß

Die Grundschule Am Schloß ist eine 5-zügige Grundschule (basierend auf dem Raumbestand). Zurzeit hat die Schule 309 Schülerinnen und Schüler in 17 Klassen (mit DaZ-Klassen).

Die Schule verfügt über folgende Klassenräume und Gruppenräume:

Erdgeschoss	2 Klassenräume	
I. Obergeschoss	7 Klassenräume	4 Gruppenräume
II. Obergeschoss	6 Klassenräume	3 Gruppenräume
Neubau EG	2 Klassenräume	2 Gruppenräume (ab 25.6.2015)
Neubau I.OG	3 Klassenräume	3 Gruppenräume (ab 25.6.2015)
Insgesamt	20 Klassenräume	12 Gruppenräume

Zusätzlich ab 25.6.2015

Woldenhornschule	4 Klassenräume	4 Gruppenräume
Hort Am Schloß	7 Horträume	

Fachunterrichtsräume:

Werkraum	66,00 qm
Nebenraum	21,20 qm
Computerraum	59,43 qm
Nebenraum	36,25 qm
Musikraum	58,44 qm

Sanierungs- und Ausbauprogramm

Von 2008 bis 2015 wurde ein umfangreiches Sanierungs- und Neubauprogramm umgesetzt:

2008	Ersatzbau für das alte IPTS-Gebäude
2009/2010	Sanierung des Hauptgebäudes einschließlich Verlagerung des Verwaltungsbereiches in das Erdgeschoß Im Rahmen der Sanierung des Hauptgebäudes 2010 bestand die Möglichkeit zwei weitere Gruppenräume einzurichten (jeweils am Ende des Flures im I.OG und II.OG).
2011	Errichtung einer Cafeteria mit ca. 60 Sitzplätzen
2014/2015	Abriss des Pavillons (von 1955) und der Baracke (DRK) und Neubau eines Ersatz- und Erweiterungsgebäudes mit 4 Klassenräumen für die Woldenhorns Schule (25. Juni 2015 Fertigstellung des Neubaus)

Prognose der Schülerzahlen (ohne Erlenhof):

	Einschulungsjahrgang	Schülerzahlen insgesamt
Schuljahr 2015/2016	72 (93)	309
Schuljahr 2016/2017	66 (97)	306
Schuljahr 2017/2018	71 (100)	288
Schuljahr 2018/2019	64 (109)	276
Schuljahr 2019/2020	65 (110)	279

Die Zahlen in der Klammer sind die tatsächlichen Geburtenzahlen im Einzugsbereich der Grundschule Am Schloß (Stand: 26.10.2015). Der Unterschied zwischen den prognostizierten Schülerzahlen zu den tatsächlichen Schülerzahlen ist dadurch bedingt, dass bislang eine erhebliche Anzahl der Schülerinnen und

Schüler aus dem Zuständigkeitsgebiet der Grundschule Am Schloß eine andere Schule anwählten (Grundschulen Am Reesenbüttel und Am Aalfang). Ob dieser Trend auch in Zukunft noch weiter bestehen bleibt, ist nicht zu prognostizieren. Tatsächlich wurden zum Schuljahr 2015/2016 **72** Schülerinnen und Schüler eingeschult (Prognose: 62 Schülerinnen und Schüler).

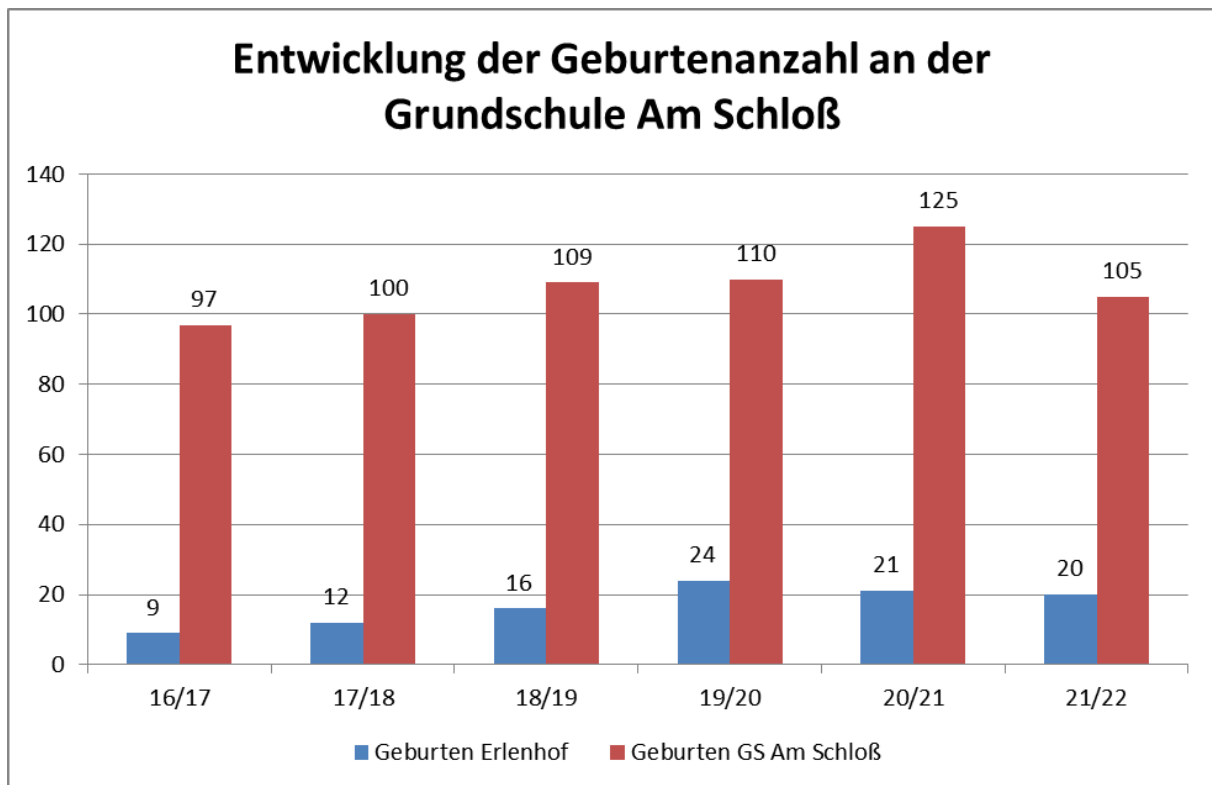
Neubaugebiet Erlenhof

Die Realisierung des Neubaugebietes Erlenhof wurde im Dezember 2012 von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ahrensburg beschlossen. Insgesamt werden 360 Wohneinheiten in den Jahren 2014 bis 2018 errichtet (siehe Seite).

Die Schülerzahlen der Grundschule Am Schloß werden aufgrund des Neubaugebietes ab dem Schuljahr 2015/2016 erheblich steigen (der Anteil der Familien mit Kindern ist sehr hoch). Um die Raumbedarfe der Grundschule Am Schloß sowie des Hortes Am Schloss erfüllen zu können, wurde ein 2. Ersatz- und Ausbauprogramm beschlossen.

Der Bildungs-Kultur- und Sportausschuss sowie der Sozialausschuss der Stadt Ahrensburg haben in der gemeinsamen Sitzung am 6.12.2012 beschlossen (Vorlagen-Nr. 2012/138), dass für das Pavillongebäude ein Ersatzbau errichtet wird, die Grundschule Am Schloß auf eine 5-Zügigkeit ausgebaut wird, der Hort am Schloß eigene Räume erhält und dass für die Woldenhornschule 4 Klassenraumeinheiten (Kostenerstattung durch den Kreis Stormarn) gebaut werden.

Aktuelle Geburtenzahlen aus dem Neubaugebiet Erlenhof (Stand: 21.10.2015; 393 Einwohner)

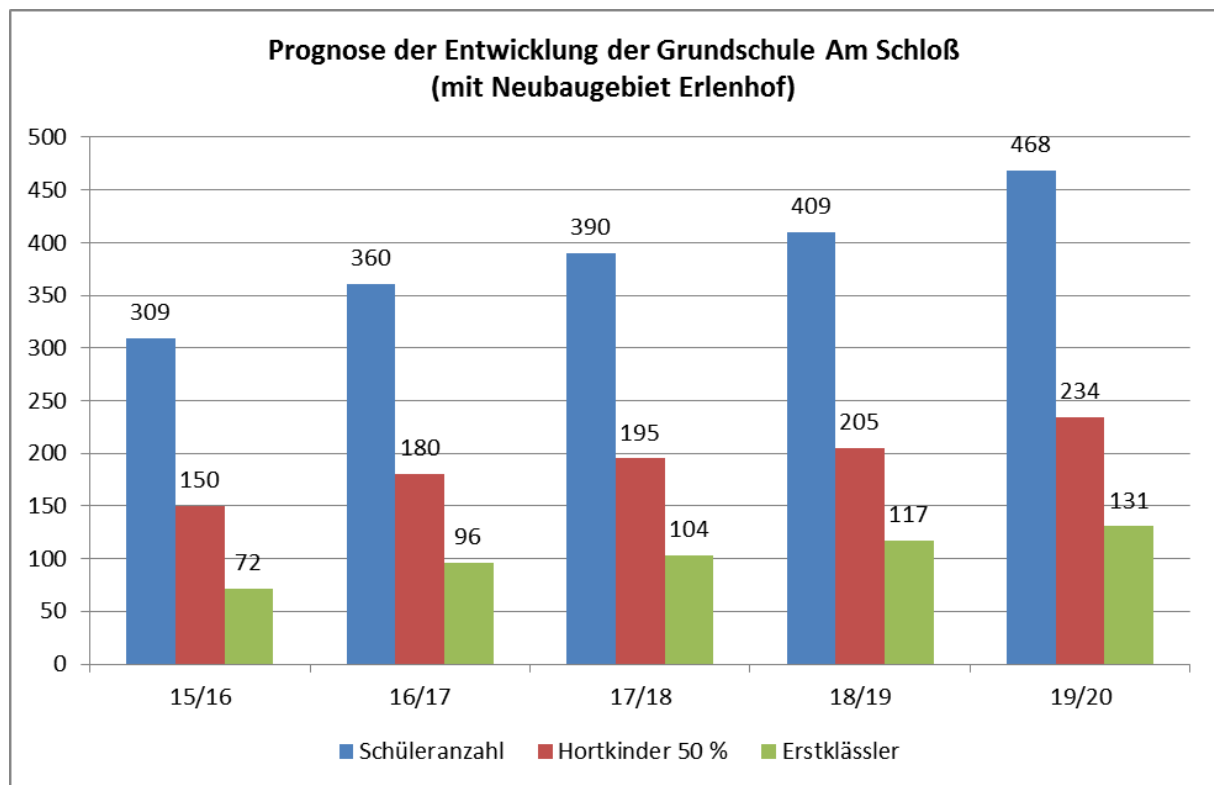


Je schneller die neuen Wohneinheiten errichtet werden, umso höher wird der „Schülerberg“ ausfallen:

Die Aufnahmekapazität liegt bei durchschnittlich 115 bis 120 Schülerinnen und Schüler je Jahrgang. Dazu kommt, dass die Grundschule Am Schloß DaZ-Zentrum ist und hierfür bis zu 3 Räume benötigt werden.

Prognose der Schülerzahlen (mit Erlenhof: Stand: 28.10.2015):

	Einschulungsjahrgang	Schülerzahlen insgesamt
Schuljahr 2015/2016	72 (93)	309
Schuljahr 2016/2017	96	360
Schuljahr 2017/2018	104	390
Schuljahr 2018/2019	117	409
Schuljahr 2019/2020	131	468



Wird in einigen Jahrgängen die 5-Zügigkeit überschritten, sind **Horträume mit in die Klassenraumnutzung einzubeziehen.**

Der Schulweg zu den Schulstandorten Schulzentrum Am Heimgarten sowie Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule führt über den befestigten Weg (200 m) zum Jungborn.

Entwicklung des Hortes Am Schloß

Der Hort Am Schloß hat mit Fertigstellung der Ersatz- und Erweiterungsbaumaßnahme 7 Horträume zur Verfügung. Des Weiteren ist vorgesehen, dass weitere 5 Klassenräume in Doppelnutzung auch vom Hort genutzt werden. Damit hat der Hort Schloß eine Gesamtkapazität von 12 Gruppen (12 x 15 = 180 Plätze).

Ab Sommer 2015 hat der Hort 2 weitere Hortgruppen erhalten (siehe Vorlagen-Nr. 2015/013). Mit der Hortgruppe in der Kita Schulst., bestehen nunmehr insgesamt 10 Hortgruppen am Standort Grundschule Am Schloß.

Mit dem „Aufwachsen“ des Neubaugebietes Erlenhof und damit einhergehend dem Ansteigen der Schüleranzahl/Hortkinder besteht die Möglichkeit weitere Hortgruppen einzurichten.

Einrichtung eines DaZ (Deutsch als Zweitsprache)-Zentrums

Seit 2008 ist die Grundschule Am Schloß DaZ-Zentrum. Im Laufe des Schuljahres 2014/15 ist die Zahl der DaZ-Kinder kontinuierlich gestiegen, so dass im September 2015 insgesamt 3 DaZ-Klassen bestehen.

Der Raumbedarf für die Einrichtung von DaZ-Klassen kann - entsprechend der Entwicklung des Bedarfes - wie folgt aufgefangen werden:

- Ein Hortraum wird im Rahmen einer Doppelnutzung auch als DaZ-Klassenraum genutzt (1. Raum). Der Hortraum hat eine Raumgröße von 60 qm (statt 50 qm).
- Ein Gruppenraum (35 qm) im Neubau wird als DaZ-Klassenraum genutzt (2. Raum).

- Ggf. Mitnutzung eines Hortraumes (50 qm) als DaZ-Raum (3. Raum).

Die Grundschule Am Schloß erhält zusätzlich (von der Stadt Ahrensburg) jährlich 1.500 € für die Lernmittelausstattung der DaZ-Klassen.

Des Weiteren werden an der Grundschule Am Schloß für Vorschulkinder (Asylbewerberkinder) Deutschkurse angeboten (über die VHS). Die Stadt wendet hierfür bis zu 5.000 €/Jahr auf. Ursprünglich wurden Kurse für Kinder nicht deutscher Muttersprache - zusammen mit ihren Müttern – durchgeführt (seit 2005).

Fazit:

Mit der Durchführung des 2. Ersatz- und Ausbauprogramms ist die Grundschule Am Schloß für die zusätzlichen Schülerzahlen bedingt durch das Neubaugebiet Erlenhof gut aufgestellt (einschließlich der erforderlichen Hortplätze).

Inwieweit die Prognose mit der tatsächlichen Entwicklung der Schülerzahlen übereinstimmt, muss abgewartet werden. Maßgeblich ist hier die zeitliche Realisierung der Baumaßnahmen im Neubaugebiet Erlenhof. Je schneller die Wohneinheiten erstellt werden, umso höher wird der dadurch ausgelöste „Schülerberg“. Kommt es in einigen Jahrgängen zu einer Überschreitung der Gesamtaufnahmekapazität der Grundschule Am Schloß sind Lösungen im vorhandenen Raumbestand (auch Mitnutzung von Horträumen) zu finden.

Inklusive-kooperative Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung mit Schülerinnen und Schülern ohne Behinderung

4 Klassenraumeinheiten wurden in den Jahren 2014 und 2015 für die Woldenhornschule errichtet, die zusammen mit der Grundschule Am Schloß eine inklusive-kooperative Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung (Förderschwerpunkt G und K) mit Schülerinnen und Schülern ohne Behinderung praktiziert. Dies ist ein großer Schritt hin zu einer Grundschule für Alle. Einzelheiten hinsichtlich des Raumprogrammes sowie der Zusammenarbeit mit der Woldenhornschule sind der Vorlagen Nr. 2012/138 zu entnehmen.

Im Bericht der Landesregierung (August 2014) über „Inklusion an Schulen“ ist das Projekt „Inklusiv-kooperative Beschulung“ in Ahrensburg auf Seite 71 genannt:

„Über den pädagogischen Aspekt hinaus kann dieses Projekt auch deshalb als vorbildhaft gelten, weil hier die beiden Schulträger bereit sind, die damit verbundenen Lasten gemeinsam zu tragen. Das Bildungsministerium beabsichtigt, in Gesprächen mit kommunalen Schulträger zu klären, ob sich dieses Modell an anderen Standorten ebenfalls praktizieren lässt.“

In der Konsequenz ist die Maßnahme an einer weiterführenden Schule in Ahrensburg fortzuführen (zurzeit werden die Schülerinnen und Schüler mit Behinderung nach Abschluss der Grundschulzeit an der Woldenhornschule weiterbeschult).

Auf Antrag der Grundschule Am Schloß wurden im Rahmen der Haushaltsberatungen 2015 insgesamt 24.000 € für die Anschaffung von 4 **Whiteboards** bereitgestellt. Begründung: Die vier Schulklassen der Grundschule Am Schloß, die zukünftig im Neubau beheimatet sein werden, sind Kooperationsklassen der Woldenhornschule, die ebenfalls zukünftig im Neubau beheimatet sein werden. Für die erfolgreiche pädagogische Durchführung dieser Kooperation, wird im Unterricht spezielle, interaktive Lernsoftware eingesetzt.

Die Mittel wurden mit einem Sperrvermerk versehen (Freigabe durch den Bildungs-Kultur- und Sportausschuss). Da im Einrichtungsbudget noch Beträge verfügbar sind, hat der Bildungs-Kultur- und Sportausschuss die Mittel in der Sitzung am 5.11.2015 freigegeben (Vorlagen-Nr. 2015/138).

**Öffentlich-rechtlicher Vertrag gem. § 56 Abs. 4 SchulG i.V. m. § 19 a GKZ S.-H.
über die (Mit-)Finanzierung und Verwaltung von vier Klassenraumeinheiten
der Woldenhornschule im Gebäude der Grundschule Am Schloß**

Für das Projekt „Inklusive-kooperative Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung mit Schülerinnen und Schülern ohne Behinderung“ soll mit dem Kreis Stormarn ein öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Mitfinanzierung sowie die Folgekosten abgeschlossen werden. Damit wird geregelt, dass alle Kosten, die der Woldenhornschule zuzurechnen sind, der Kreis Stormarn (als Schulträger) übernimmt.

Der Kreis Stormarn hat im September 2015 gebeten, dass ein Nutzungsrecht zu Gunsten des Kreises Stormarn (beschränkte persönliche Dienstbarkeit) im Grundbuch eingetragen wird. Da das Nutzungsrecht nur für den Neubau gilt, soll zunächst eine Teilung des Flurstücks der Grundschule Am Schloß erfolgen.

Sanierung des Schulhofes

Die Sanierung des Schulhofes wurde bereits seit Jahren durch die Grundschule Am Schloß gefordert. Im Hinblick auf die jeweils noch anstehenden Baumaßnahmen wurde diese Maßnahme zurückgestellt. Nach Abschluss der Baumaßnahmen in 2015 ist nunmehr die Möglichkeit gegeben, die Sanierung mittelfristig durch zu führen.

Der Schulhof ist in einem schlechten Zustand und muss dringend neu gestaltet werden. Hinzu kommt, dass die Fläche zwischen Schulstraße und dem neuen Schulgebäude neu angelegt werden muss (ehemals Zufahrt DRK und Schulgarten – zurzeit Rasenfläche).

Als erste Maßnahme der Schulhofneugestaltung wurde parallel zur Schulstraße eine Busbucht für den Transport der Schülerinnen und Schüler von der Woldenhornschule zur Grundschule Am Schloß erstellt (die Kosten übernimmt der Kreis Stormarn).

Im Sommer 2015 wurden die durch die Neubaumaßnahme betroffenen Schulhofflächen - **provisorisch** – wieder hergerichtet.

Im Haushaltsplanentwurf 2016 sind für die Sanierung des Schulhofes keine Mittel vorgesehen (Haushaltskonsolidierung).

Schulsozialarbeit

Seit dem 15.8.2011 gibt es an der Grundschule Am Schloß Schulsozialarbeit (zuerst mit 27 Std./Woche). Zurzeit sind hier 3 Kräfte mit insgesamt 39 Std./Woche eingesetzt. Hierfür wird ein Klassenraum im I.OG des Hauptgebäudes genutzt.

Umnutzung des Computerraumes als Lehrerzimmer

Die Grundschule am Schloß hat darauf hingewiesen, dass das jetzige Lehrerzimmer im Hauptgebäude (52 qm) für Konferenzen zu klein ist. Durch Umbaumaßnahmen und gleichzeitiger Aufgabe des Computerraumes besteht ggf. die Möglichkeit, ein größeres Lehrerzimmer zu schaffen. Im Neubau besteht ein zweites Lehrerzimmer mit 37,5 qm.

Nutzung des städtischen Grundstücks am Helgolandring (B-Plan Nr. 46)

Das städtische Grundstück im Gartenholz (Helgolandring /B-Plan Nr. 46) soll auch in Zukunft als Fläche für öffentliche Schulen zur Verfügung stehen (Flächenbevorratung), da die Grundschule Am Schloß max. bis zu einer 5-Zügigkeit Schülerinnen und Schüler aufnehmen kann (unter Berücksichtigung einer zukünftigen hohen Betreuungsquote im Hortbereich). Dazu kommt, dass die Grundschule Am Schloß DaZ-Zentrum ist und diese Raumbedarfe im Raumbestand aufgefangen werden müssen.

Ausbaureserve der Grundschule Am Schloß:

2 Klassenräume und 2 Gruppenräume durch Aufstocken des Ersatzbaus an der Schulstr. (errichtet 2009); ansonsten ist eine Erweiterung der Neubaumaßnahme von 2015 möglich, die aber zu Lasten des Schulhofes geht.

Der Bildungs- Kultur- und Sportausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 5.3.2015 befasst. Der Ausschuss hat mehrheitlich abgelehnt (Antrag der SPD vom 7.1.2015 – AN/001/2015), die Verwaltung zu beauftragen, zu prüfen, ob für das städtische Grundstück am Helgolandring die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit dem Ziel in die Wege zu leiten ist, bezahlbaren Wohnraum zu errichten.

Im zuständigen Bereich der Grundschule Am Schloß leben zurzeit rd. 11.500 Einwohner. Durch das Neubaugebiet Erlenhof wird die Gesamteinwohnerzahl auf über 12.000 steigen. Dies ist für eine Grundschule eine sehr hohe Anzahl von Einwohnern.

Grundschule Am Reesenbüttel

Die Grundschule Am Reesenbüttel ist eine 5 - zügige Grundschule (basierend auf dem Raumbestand). Zurzeit hat die Schule 400 Schülerinnen und Schüler in 18 Klassen.

Die Schule verfügt über folgende Klassenräume und Gruppenräume:

Hauptgebäude (1935)	7 Klassenräume	1 Gruppenraum
Altbau (1957)	9 Klassenräume	1 Gruppenraum
<u>Neubau (1973)</u>	<u>4 Klassenräume</u>	<u>1 Gruppenraum</u>
Insgesamt	20 Klassenräume	3 Gruppenräume
Davon Nutzung durch		
den Hort Reesenbüttel	1 Klassenraum	
<u>Schulsozialarbeit</u>	<u>1 Klassenraum</u>	
verbleiben	18 Klassenräume	3 Gruppenräume

Folgende Fachunterrichtsräume stehen zur Verfügung:

- Musikraum (72 qm)
- Werkraum (61,7 qm)
- Computerraum (34 qm)
- Der Gruppenraum (59,52 qm) im Dachgeschoß des Hauptgebäudes wird als Lernwerkstatt genutzt.

Prognose der Schülerzahlen:

	Einschulungsjahrgang	Schülerzahlen insgesamt
Schuljahr 2015/2016	88 (90)	400
Schuljahr 2016/2017	98 (101)	406
Schuljahr 2017/2018	102 (96)	398
Schuljahr 2018/2019	91 (88)	373
Schuljahr 2019/2020	94 (78)	375

Die Zahlen in der Klammer sind die tatsächlichen Geburtenzahlen im Einzugsbereich der Grundschule Am Reesenbüttel (Stand: 26.10.2015 – 50 % der Siedlung Daheim).

Fazit:

Die Grundschule Am Reesenbüttel verfügt im Prognosezeitraum über eine ausreichende Anzahl von Klassenräumen. Der Bedarf an Gruppenräumen wird auf 9 Räume festgelegt. Somit fehlen 6 Gruppenräume.

Bei Bedarf sind die Räume für die Schulsozialarbeit sowie für den Hort wieder als Klassenraum zu nutzen.

Der langfristige Klassenraumbedarf wird auf 18 Klassenräume (4 – 5 zügig) festgelegt.

Schulsozialarbeit

Seit dem 1.4.2012 ist an der Grundschule Am Reesenbüttel eine Kraft für die Schulsozialarbeit eingesetzt. Hierfür wird ein Klassenraum im Erdgeschoß des Hauptgebäudes genutzt.

Langfristige Entwicklung des Hortes Reesenbüttel (Kinderhuus)

Das Hortgebäude (Kinderhuus) verfügt über eine Gesamtfläche von 217 qm. Hier sind zurzeit 3 Gruppen untergebracht. Mit der Erweiterung 2006 wurde ein Gruppenraum mit 60 qm errichtet (Reserveklassenraum). Im August 2014 wurden auf dem Lehrerparkplatz insgesamt 6 Containerräume (3 Anlage a 2 Räume) als Zwischenlösung erstellt, um den hohen Bedarf an Hortgruppen abdecken zu können.

Besonders problematisch ist die räumliche Ausstattung des Hortes Am Reesenbüttel im Verhältnis zu der Anzahl der bestehenden Gruppen.

Der Hort hat derzeit folgende Gruppen:

4 Mittagshortgruppen	Mitnutzung von Räumen in der Schule
3 Dreiviertelgruppen	Containerräume
7 Ganztagsshortgruppen	1 Gruppe in Containerräumen 3 Gruppen im Kinderhuus Am Reesenbüttel 3 Gruppen in der Fritz-Reuter-Schule
1 Elementargruppe	im Hort Am Reesenbüttel
Ev.-luth. Kirche:	
1 Gruppe	Wulfsdorfer Weg

Der langfristige Bedarf wird mit 14 Gruppen beziffert (14 x 15 Kinder = 210 Plätze).

Im September 2014 hat die neue Cafeteria (80 Plätze) den Betrieb aufgenommen.

Fortsetzung des Ausbau- und Sanierungsprogramms

Im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2014 wurde 100.000 € Planungskosten für die Maßnahme:

Errichtung eines Ersatzbaus auf der Fläche des jetzigen Altbaus (zum Sporthallenbereich)

bereit gestellt.

Begründung:

In den regulären Klassenräumen der Grundschule Am Reesenbüttel ist es nicht möglich, die Schule als Lebensort zu gestalten. Die Klassenräume im Altbau haben eine Größe von ca. 58 qm. Gruppenräume sind in diesem Bereich nicht ausreichend vorhanden. Das bedeutet, dass die Doppelnutzung von Klassenräumen durch die Grundschule und den Hort eine erhebliche Belastung darstellt.

Eine Sanierung des Altbaus ist nicht zweckmäßig, da die Raumgrößen sowie die vorhandene Raumgliederung nicht mehr den heutigen Anforderungen entsprechen. Hinzu kommt, dass die Gebäudesubstanz so marode ist, dass erhebliche Mittel für eine Sanierung aufzuwenden sind.

Zusätzlich sind weitere Horträume bereitzustellen, um den steigenden Bedarf an Hortplätzen Rechnung zu tragen. Der Altbau hat folgende Räume: 8 Klassenräume, 1 Musikraum, 1 Gruppenraum sowie 1 Computerraum

Im März 2014 haben der Bildungs- Kultur – und Sportausschuss sowie der Sozialausschuss ein Raumprogramm (Vorlagen-Nr. 2014/031) mit 1.382 qm

Nutzfläche beschlossen: 8 doppelt genutzte Klassenräume, 6 Horträume, 1 Musikraum, 1 Schulsozialraum sowie den Verwaltungsbereich des Hortes.

Die auf dem Raumprogramm basierende Entwurfsplanung wurde in der gemeinsamen Sitzung des Bildungs-Kultur- und Sportausschusses und des Sozialausschusses am 4.12.2014 vorgestellt.

Im Haushaltsplan 2015 wurden folgen Mittel bereitgestellt:

Erweiterungsbaumaßnahme an der Grundschule Am Reesenbüttel (Stand:6.1.2015)					
	2014	2015	2016	2017	gesamt
Bau- und Planungskosten	100.000	375.000	2.785.000	1.375.000	4.635.000
VE (Mio.€)		4,16			
davon zu lasten (Mio.€)			2,785	1,375	
Abbruchkosten			90.000		
Interimslösung			138.000	68.000	
Einrichtungskosten				375.000	

Die Entwurfsplanung vom Dezember 2014 wurde mit den Nutzern (Grundschule sowie Hort) in mehreren Planungsgesprächen abgestimmt und im Detail modifiziert. Die endgültige Entwurfsplanung hat der Bildungs-Kultur- und Sportausschuss am 5.3.2015 zur Kenntnis genommen. Insbesondere wird ein Hortraum als Werkraum (in Doppelnutzung) errichtet. Des Weiteren ist der Raum für die Schulsozialarbeit im Hauptgebäude verblieben; als Ersatz wurde ein Klassenraum (mit kleinem Gruppenraum) eingeplant. Der Baukörper wird so ausgeführt, dass durch Zusammenlegung von Gruppenräumen bis zu 3 Reserveklassenräume bei Bedarf geschaffen werden könnten (Auffangen von Bedarfsspitzen). Grundrisse sind auf Seite 163 beigelegt (mit Flächenberechnung und HU-Bau nach DIN 276).

Der Bildungs- Kultur und Sportausschuss hat am 2.7.2015 einstimmig folgenden Beschluss gefasst (Vorlagen-Nr. 2015/083):

Der Festlegung der Gesamtbaukosten (Kostenberechnung nach DIN 276, HU-Bau; auf 4.932.000 € (ursprünglich 4.635.000 €) für die Ersatz- und Erweiterungsbaumaßnahme an der Grundschule Am Reesenbüttel wird zugestimmt.

Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 297.000 € (plus 6,41 %) werden wie folgt zum Haushaltsplan 2016 angemeldet:

2016 2.985.000 € (plus 200.000 €)

2017 1.472.000 € (plus 97.000 €)

Für 2015 sind die Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen des 2. Nachtragshaushaltsplanes 2015 entsprechend anzupassen.

Die Baumaßnahme soll von März 2016 bis zum Sommer 2017 durchgeführt werden.

Interimslösung

Zum 1.8.2014 wurden auf dem Lehrerparkplatz der Grundschule Am Reesenbüttel Raumcontainer aufgestellt, die insgesamt 6 Horträume umfassen (jeweils 2 Räume mit einem dazwischen liegendem Eingangsbereich/Garderobe). Die Aufstellung der Container war durch die Notwendigkeit weitere Hortgruppen einzurichten, erforderlich geworden (Kosten 325.000 €).

Während der Bauphase werden weitere Klassenraumcontainer (2 Einheiten a 2 Räume) aufgestellt (zwei vorhandene Containeranlagen werden aufgestockt). Dazu kommt, dass ein Sanitärcontainer aufgestellt werden muss, da die vorhandene WC-Anlage abgebrochen und ersetzt wird.

Einbau einer WC-Anlage in den „Scheuermannbau“

Im Rahmen der Planungen für den Ersatz- und Erweiterungsbau wurde deutlich, dass im „Scheuermannbau“ (5 Klassenräume = bis zu 115 Schülerinnen und Schüler) eine (kleine) WC-Anlage fehlt (Stichwort: zu weite Wege zur neuen WC-Anlage im vorgesehenen Neubau). Für die Umsetzung der Maßnahme sind 32.000 € erforderlich.

Sanierung des Schulhofes

Nach Durchführung der Ersatz- und Erweiterungsmaßnahme soll der Schulhof (einschließlich Lehrerparkplatz) im Rahmen einer Gesamtplanung für die Außenanlagen saniert werden.

Ausbaureserve an der Grundschule Am Reesenbüttel

Notwendige Räume an der Grundschule Am Reesenbüttel sollen zukünftig am jetzigen Standort des Hortes Kinderhuus erstellt werden. Der Erweiterungsbau ist nicht aufstockbar, da er sich dem Hauptgebäude unterordnen soll.

Der Bildungs-Kultur- und Sportausschuss hat von diesem Sachverhalt in der Sitzung am 7.5.2015 Kenntnis genommen.

Grundschule Am Hagen

Die Grundschule Am Hagen ist eine 3-zügige Grundschule (basierend auf dem Raumbestand). Zurzeit hat die Schule 193 Schülerinnen und Schüler in 9 Klassen.

Die Schule verfügt über folgende Klassen- und Gruppenräume:

Altbau (1935)	6 Klassenräume	3 Gruppenräume
---------------	----------------	----------------

Mitteltrakt (1955)	2 Klassenräume
--------------------	----------------

Neubau (1973)	4 Klassenräume
---------------	----------------

Insgesamt	12 Klassenräume	3 Gruppenräume
-----------	-----------------	----------------

davon

<i>Hort Hagen</i>	<i>2 Klassenräume</i>
-------------------	-----------------------

verbleiben	10 Klassenräume	3 Gruppenräume
------------	-----------------	----------------

Prognose der Schülerzahlen:

	Einschulungsjahrgang	Schülerzahlen insgesamt
Schuljahr 2015/2016	45 (60)	193
Schuljahr 2016/2017	41 (53)	179
Schuljahr 2017/2018	42 (57)	167
Schuljahr 2018/2019	38 (63)	164
Schuljahr 2019/2020	39 (35)	164

Fachunterrichtsräume:

Werkraum	53,19 qm
----------	----------

Nebenraum	20,85 qm
-----------	----------

Musikraum	57,30 qm (Mitteltrakt)
-----------	------------------------

Computerraum	39,84 qm (im Dachgeschoß)
--------------	---------------------------

Die Zahlen in der Klammer sind die tatsächlichen Geburtenzahlen im Einzugsbereich der Grundschule Am Hagen (Stand: 26.10.2015). Zum Schuljahr 2015/2016 wurden insgesamt **45** Schülerinnen und Schüler eingeschult (Geburten: 60 Schülerinnen und Schüler).

Da aus dem südlichen Bereich des Waldgutes Hagen im erheblichen Umfang Schülerinnen und Schüler die Grundschule Am Aalfang (Schuljahr 2015/2016 11 Schülerinnen und Schüler) besuchen, ist davon auszugehen, dass die Grundschule Am Hagen zukünftig 2 zügig wird.

Fazit:

Die Grundschule Am Hagen verfügt im Prognosezeitraum über eine ausreichende Anzahl von Klassenräumen. Die Grundschule wird durchgängig 2-zügig. Der Bedarf an Gruppenräumen wird auf 4 Räume festgelegt. Die freien Raumkapazitäten können entweder als Gruppenraum oder für den Hort genutzt werden.

Die Grundschule Am Hagen hat darauf hingewiesen, dass insbesondere im Neubau Gruppenräume fehlen.

Langfristige Entwicklung des Hortes Am Hagen

Der Hort Am Hagen verfügt über folgende Räume:

- 3 Gruppenräume
- ein Essraum mit Küchenzeile (35,94 qm)
- ein Toberaum (14,14 qm)
- sowie ein Nebenraum und ein Büro

Der Hort Am Hagen hat zurzeit zwei Mittagshortgruppen, 3 Dreiviertelgruppen und 2 Ganztagsgruppen (105 Kinder):

- Im Gebäude des Hortes sind 3 Gruppen untergebracht.
- Eine Gruppe nutzt einen Klassenraum im Neubau alleine
- Bei 3 Gruppen erfolgt eine Doppelnutzung mit den Klassenräumen (69 qm) im Neubau.

Der langfristige Bedarf wird mit 7 Gruppen beziffert (7 Gruppen x 15 = 105 Plätze).

Der Hort Hagen hat bereits jetzt diese Anzahl – seit einigen Jahren - erreicht.

Sollten darüber hinaus Hortgruppen eingerichtet werden, ist ein **neues Raumnutzungskonzept** aufzustellen.

Der jetzige Essraum im Hortgebäude ist für die jetzige Anzahl von Hortkindern nicht gebaut worden und ist somit zu klein dimensioniert. Ggf. besteht langfristig die Möglichkeit, einen Gruppenraum im Hort als Essraum umzufunktionieren.

Nachrichtlich:

Neubau einer Turnhalle

Die Grundschule Am Hagen hat eine neue Sporthalle in den Maßen 15 x 27 m erhalten (Fertigstellung: Herbst 2013). Die Baukosten belaufen sich auf rd. 2 Mio. €.

Bislang verfügte die Grundschule nur über eine Turnhalle aus dem Jahr 1936 in den Maßen 10 x 20 m (200 m² Nutzfläche). Das Gebäude war baulich abgängig; eine Sanierung war deshalb unwirtschaftlich und unzweckmäßig. Aus diesem Grunde wurde die vorhandene Turnhalle (einschließlich der Hausmeisterwohnung) abgerissen um an gleicher Stelle den Neubau zu errichten.

Erneuerung des Fallschutzes auf dem Schulhof

Die Grundschule am Hagen hat mit Schreiben vom 31.3.2015 einen Antrag für die Erneuerung des Fallschutzes auf dem Schulhof gestellt (siehe BKSA 7.5.2015 – Top 5.2.7). Der 2006 mit der Sanierung des Schulhofes aufgebrauchte Kies soll durch Holzhackschnitzel (ca. 48.000 €) oder durch Tartan (ca. 80.000 bis 90.000 €) ersetzt werden.

Der Schulelternbeirat hat sich in seiner Sitzung am 7.7.2015 für Holzhackschnitzel ausgesprochen.

Die Erneuerung des Fallschutzes auf dem Schulhof der Grundschule Am Hagen ist nicht zwingend (der vorhandene Kies muss aufgearbeitet werden). Das Einbringen der Holzhackschnitzel sollte gleichwohl in die mittelfristige Finanzplanung aufgenommen werden.

Errichtung des Spielschiffes Jonathan 2

Das Original Spielschiff Jonathan 1 (aufgebaut 1997) wurde aufgrund erheblicher Mängel im April 2014 stillgelegt und anschließend abgebaut. Das Nachfolgemodell Jonathan 2 wurde im April 2015 fertiggestellt. Die Gesamtkosten hierfür beliefen sich auf 37.697,90 €, wovon der Schulverein der GS Am Hagen sich mit einer Spende in Höhe von 7.697,90 € beteiligt hat (STV/08/2014).

Energetische Sanierung des Hauptgebäudes

Die energetische Sanierung des Hauptgebäudes sollte in der mittelfristigen Finanzplanung aufgenommen werden (Planungskosten). Insbesondere die nach Südosten ausgerichtete Stirnseite des Hauptgebäudes ist in einem schlechten baulichen Zustand.

Grundschule Am Aalfang

Die Grundschule Am Aalfang ist eine 3-zügige Grundschule (basierend auf dem Raumbestand). Die Schule hat zurzeit 271 Schülerinnen und Schüler mit 12 Klassen.

Die Schule verfügt über folgende Klassen- und Gruppenräume:

Erdgeschoß	7 Klassenräume	
<u>I. Obergeschoß</u>	<u>5 Klassenräume</u>	<u>2 Gruppenräume</u>
Insgesamt	12 Klassenräume	2 Gruppenräume

Teilbereiche des Flures im Erdgeschoß werden für Gruppenarbeit genutzt. Die Gruppenräume im I. Obergeschoß werden zurzeit ausschließlich durch den Hort Aalfang genutzt.

Die Schule verfügt über folgende Fachunterrichtsräume:

- Musikraum (84,50 qm)
- Werkraum (63,13 qm)
- Computerunterrichtsraum (I.OG) (48,97 qm)

Prognose der Schülerzahlen:

	Einschulungsjahrgang	Schülerzahlen insgesamt
Schuljahr 2015/2016	70 (47)	271
Schuljahr 2016/2017	56 (49)	240
Schuljahr 2017/2018	59 (46)	232
Schuljahr 2018/2019	52 (36)	221
Schuljahr 2019/2020	54 (48)	223

Die Zahlen in der Klammer sind die tatsächlichen Geburtenzahlen im Einzugsbereich der Grundschule Am Aalfang (Stand: 26.10.2015). Zum Schuljahr 2015/2016 wurden insgesamt **70** Schülerinnen und Schüler eingeschult (Prognose: 52 Schülerinnen und Schüler). Im Umfang einer Klasse wurden Schülerinnen und Schüler von der Grundschule Am Schloß und Grundschule Am Hagen aufgenommen.

Da die Grundschule Am Aalfang voraussichtlich auch zukünftig Schülerinnen und Schüler aus anderen Bereichen aufnehmen wird (gem. § 24 Abs.1 SchulG – freie Schulwahl), ist davon auszugehen, dass die Grundschule langfristig 3 –zünftig bleiben wird.

Fazit:

Die Grundschule Am Aalfang verfügt im Prognosezeitraum über eine ausreichende Anzahl von Klassenräumen. Vier Gruppenräume fehlen.

Langfristige Entwicklung des Hortes Am Aalfang

A) Cafeteria

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ahrensburg hat am 22.4.2013 beschlossen, dass ein bedarfsgerechtes und zukunftsweisendes Konzept aufgestellt und dem Sozialausschuss zur Beratung vorgelegt wird.

Der Sozialausschuss hat in der Sitzung am 10.9.2013 festgelegt, dass das Kinderhaus zum 1.8.2014 gekündigt und ein Essraum in den jetzigen Horträumen eingerichtet wird (Vorlagen-Nr. 2013/064 und 2013/067).

Ergebnis:

Ab Sommer 2014 stehen folgende Räume im Hort zur Verfügung:

Essraum (mit Küchenzeile)	97 qm (ca. 50 Plätze)
Elementar-/Hortgruppenraum	51 qm
Leitung	11 qm
Nebenraum	16 qm
Insgesamt	175 qm

B) Doppelnutzung von Klassenräumen

Unter der Voraussetzung, dass bis 2019 ggf. 9 Hortgruppen vorhanden sind (15 x 9 = 135 Plätze), ist eine Doppelnutzung von 8 Klassenräumen im Gebäude der Grundschule Am Aalfang erforderlich (im Hortgebäude ist ein Hortgruppenraum vorhanden). Dies stellt eine erhebliche Belastung für die Nutzer Grundschule/Hort dar, da insbesondere die Grundschule über eine ausreichende Anzahl von Gruppenräumen (Stichwort: Inklusion) nicht verfügt. Die Klassenräume haben in der Regel eine Größe von ca. 63 qm. Die Gestaltung der Schule als Lebensort ist mit den zur Verfügung stehenden Nutzflächen nur eingeschränkt möglich.

Ab Sommer 2016 ist vorgesehen, eine weitere Hortgruppe (**die siebente**) einzurichten.

Es ist festzustellen, dass folgende langfristigen Raumbedarfe gegeben sind:

- 4 Gruppenräume für die Grundschule
- Ausreichende Anzahl von eigenen Horträumen (4)
- Personalraum für den Hort
- Ggf. Räume für die Schulsozialarbeit
- Ggf. Neubau einer Cafeteria

Um diese Raumbedarfe abzudecken, ist es erforderlich, die Grundschule Am Aalfang zu erweitern. Dadurch besteht die Möglichkeit, ein modernes und funktionales Schulgebäude zu errichten.

Fazit:

Der Bedarf an Horträumen kann nur durch Doppelnutzung von Klassenräumen abgedeckt werden.

Die Grundschule Am Aalfang erhält (perspektivisch) ggf. einen Neubau in dem eine Cafeteria, Klassenräume, Gruppenräume sowie Horträume untergebracht werden. Im Rahmen der Schulentwicklungsplanungen in den nächsten Jahren wird der (Raum-) Bedarf jeweils im Einzelnen geprüft.

Aufstellung eines Holzhauses als Lagerraum

Die Grundschule Am Aalfang hat mit Schreiben vom 18.2.2015 die Aufstellung eines Containers für die Unterbringung von Requisiten beantragt. Im Schulgebäude gibt es keine ausreichenden Lagerräume.

Zusammenfassung: Raumbestand der Ahrensburger Grundschulen

Grundschule Am Schloß	20 Klassenräume	12 Gruppenräume
Grundschule Am Reesenbüttel	18 Klassenräume	3 Gruppenräume
Grundschule Am Hagen	10 Klassenräume	3 Gruppenräume
Grundschule Am Aalfang	12 Klassenräume	2 Gruppenräume

Insgesamt	60 Klassenräume	20 Gruppenräume
-----------	-----------------	-----------------

Die Raumbestandsdaten beziehen sich auf die derzeitigen Raumnutzungskonzepte der Ahrensburger Grundschulen.

In der Grundschule Am Reesenbüttel steht ein Klassenraum für die Schulsozialarbeit zur Verfügung; ein Klassenraum wird durch den Hort genutzt. In der Grundschule Am Hagen werden 2 Klassenräume ausschließlich durch den Hort genutzt.

Fazit:

Die Ahrensburger Grundschulen verfügen im Schuljahr 2015/2016 über insgesamt 60 Klassenräume. Die Zügigkeit wurde von der unteren Schulaufsichtsbehörde – in Abstimmung mit der Stadt Ahrensburg als Schulträger - in den letzten Jahren wie folgt festgesetzt:

Grundschule Am Schloß	4 Klassen
Grundschule Am Reesenbüttel	4 - 5 Klassen
Grundschule Am Hagen	2 - 3 Klassen
Grundschule Am Aalfang	3 Klassen
Insgesamt	13 -15 Klassen

14 Klassen je Jahrgang x 4 Grundschuljahrgänge = 56 Klassen

Ausblick:

Die Grundschule Am Schloß kann durch den Neubau zukünftig 5-zügig werden (Inwieweit eine punktuelle 6-Zügigkeit notwendig ist, muss abgewartet werden). Die Grundschulen Reesenbüttel und Hagen haben ausreichend Klassenräume zur Verfügung. Die Grundschule Am Aalfang ist räumlich sehr eng aufgestellt, da eigene Räume für den Hort fehlen.

Die Grundschulen Am Reesenbüttel, Am Hagen und Am Aalfang verfügen nicht über die notwendige Anzahl von Gruppenräumen. Insbesondere unter dem Gesichtspunkt der inklusiven Beschulung sind Gruppenräume zwingend erforderlich.

Lagepläne der Ahrensburger Grundschulstandorte (mit Kennzeichnung der einzelnen Gebäudeteile) sind im Anhang auf Seite 171 beigelegt.

Schulzentrum Am Heimgarten

Im Schulzentrum Am Heimgarten sind die Gemeinschaftsschule Am Heimgarten (ohne Oberstufe) sowie das Eric-Kandel-Gymnasium (EKG) beheimatet.

Die Aufnahmekapazität der beiden Schulen - basierend auf dem Raumbestand - wird grundsätzlich wie folgt festgelegt:

Gemeinschaftsschule Am Heimgarten	4 - zügig
Eric-Kandel-Gymnasium	3 – zügig; Oberstufe 3 – 4 zügig

Der gesamte Raumbestand (einschließlich der Fachunterrichtsräume) des Schulzentrums Am Heimgarten wird durch beide Schulen genutzt. Innerhalb der 7 Zügigkeit besteht dadurch die Möglichkeit flexibel Eingangsklassen zu bilden.

Bedarfsspitzen könnten durch die Einrichtung von Wanderklassen (z. B. bei der Oberstufe des Eric-Kandel-Gymnasiums) aufgefangen werden.

Raumbestand des Schulzentrums Am Heimgarten

Das Schulzentrum Am Heimgarten verfügt über folgende Räume:

• Allg. Unterrichtsbereich EG (100)	13 Klassenräume	4 Gruppenräume (davon 3 ohne Tageslicht)
• Allg. Unterrichtsbereich OG (200)	18 Klassenräume	1 Gruppenraum ohne Tageslicht
• 700 ter - Bereich Untergeschoss	2 Klassenräume	
• 700 ter - Bereich Erdgeschoss	6 Klassenräume	1 Lernetelier
• 700 ter - Bereich Obergeschoss	6 Klassenräume	1 Lernetelier
• 800 ter - Bereich	10 Klassenräume	
Insgesamt	55 Klassenräume	5 Gruppenräume (davon 4 ohne Tageslicht)
OGS und Schulsozialarbeit	2 Klassenräume	
Insgesamt	57 Klassenräume	

davon

Oberstufe EKG

14 Klassenräume

Die Lernateliers werden als Fachunterrichtsräume genutzt (als Ausgleich erfolgt eine Nutzung der Gruppenräume im 700ter – Bereich als Klassenräume).

Neugestaltung des Eingangsbereiches (Außenanlage) des Schulzentrums Am Heimgarten

Die beiden Schulen im Schulzentrum Am Heimgarten haben in der Vergangenheit bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass der Eingangsbereich (insbesondere die Fläche vom Reesenbüttler Redder zum Haupteingang) neu gestaltet werden sollte. Es besteht noch die erste Anlage aus dem Jahr 1973, die im Erscheinungsbild nicht mehr akzeptabel ist.

Nutzungsveränderung der Lehrküche im Schulzentrum Am Heimgarten

Die Gemeinschaftsschule Am Heimgarten sowie das Eric-Kandel-Gymnasium haben bereits am 24.4.2014 die Nutzungsveränderung der bestehenden Lehrküche im Nawi-Trakt beantragt. Hier soll ein naturwissenschaftliches Lernatelier entstehen, das über ausreichend Schülerarbeitsplätze verfügt. Die Lehrküche soll an einem anderen Ort eingerichtet werden.

Sanierung der Fassade des Schulzentrums Am Heimgarten

Die Alu-Fassade beim Allg. Unterrichtsbereich (100ter und 200ter Bereich), Nawi-Bereich sowie Verwaltungsbereich besteht seit 1973. Die Dämmung ist völlig ungenügend und entspricht in keinsten Weise dem heutigen Standard. Die Fensterscheiben leiden unter den Ablagerungen der Alu-Fassade (Schlieren). Der Gesamteindruck der Klassenräume ist dadurch sehr negativ. Für 2019 sollten Planungskosten bereitgestellt werden.

Gemeinschaftsschule Am Heimgarten

Mit Schreiben vom 4.2.2008 des Ministeriums für Bildung und Frauen wurde die Gemeinschaftsschule zum 1.8.2008 genehmigt. Die Gemeinschaftsschule entstand durch die organisatorische Verbindung der Hauptschule und der Realschule im Schulzentrum Am Heimgarten.

Die Gemeinschaftsschule wurde als offene Ganztagschule eingerichtet.

Prognose der Schülerzahlen:

	Einschulungsjahrgang	Schülerzahlen
insgesamt		
Schuljahr 2015/2016	42 (53)	511
Schuljahr 2016/2017	58	409
Schuljahr 2017/2018	63	391
Schuljahr 2018/2019	59	379
Schuljahr 2019/2020	50	380

(Zahl in Klammer = Prognose)

Zum Schuljahr 2015/16 war die Gemeinschaftsschule Am Heimgarten im Eingangsjahrgang 2-zügig. Es ist davon auszugehen, dass sich dies so im kommenden Schuljahr wiederholen wird, da dann die vierten Klassen in den Ahrensburger Grundschulen nur eine geringe Schüleranzahl aufweisen.

Gleichwohl wird die Gemeinschaftsschule Am Heimgarten voraussichtlich verstärkt in den Klassenstufen 6 bis 10 weitere Schülerinnen und Schüler als

„Schrägversetzer“ von den Ahrensburger Gymnasien – bzw. durch Zuzug – aufnehmen (zuständige Schule gem. § 24 Abs. 2 Satz 2 SchulG).

Langfristiger Raumbedarf der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten

	Klassenräume	kleine Räume
Jahrgang 5 -7 je 2-3 Klassen	8	
Jahrgang 8-9 je 4 Klassen	8	
Jahrgang 10 3 Klassen	3	
Flex-Maßnahmen		3
<u>DaZ-Klassen</u>		<u>(4)</u>
Insgesamt	19	7
<u>Schulsozialarbeit</u>		<u>1</u>
Gesamt	19	8

Der Raumbedarf beträgt insgesamt 27 (Klassen)-räume.

Es wird davon ausgegangen, dass die Räume für die offene Ganztagschule (2) auskömmlich sind.

Für die Schulsozialarbeit ist ein Büro erforderlich.

Festlegung der Aufnahmekapazität

Die Aufnahmekapazität wurde von der unteren Schulaufsichtsbehörde wie folgt festgelegt:

Schuljahr 2011/2012	92 Schülerinnen und Schüler (4 Klassen)
Schuljahr 2012/2013	118 Schülerinnen und Schüler (5 Klassen)
Schuljahr 2013/2014	99 Schülerinnen und Schüler (4 Klassen)
Schuljahr 2014/2015	keine Festlegung (durch das Schulamt) erfolgt
Schuljahr 2015/2016	104 Schülerinnen und Schüler (4 Klassen)

(Die Bildung von Integrationsklassen wurde bei der Berechnung nicht berücksichtigt. Die Aufnahmekapazität verringert sich um den Faktor 2 pro Aufnahme einer Schülerinnen oder eines Schülers, die oder der zieldifferent unterrichtet wird.)

Regelgröße einer Klasse sind 26 Schülerinnen und Schüler. Je Anzahl der I-Klassen variiert die Anzahl der aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler.

DaZ-Förderzentrum

Die Gemeinschaftsschule Am Heimgarten ist ab dem Schuljahr 2012/2013 DAZ (Deutsch als Zweitsprache) – Förderzentrum. D.h. dass Schülerinnen und Schüler, die nicht oder über nicht ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, in einer Klasse (bis max. 15 Schülerinnen und Schüler) zusammengefasst werden, damit eine konzentrierte Förderung der Deutschkenntnisse erfolgen kann. Je nach Bedarf ist die Anzahl der Schülerinnen und Schüler variabel. Es wird davon ausgegangen, dass regelmäßig 2 bis 3 Klassen bestehen, für die kleine Klassenräume bzw. Gruppenräume zur Verfügung gestellt werden müssen (Schuljahr 2014/2015: 3 Klassen).

Nach Durchlaufen der Basisstufe verbleiben die DaZ-Schüler in der Regel in der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten. Da in 2016 mit steigenden Asylbewerberzahlen zu rechnen ist, wird sich dies auch bei den Schülerzahlen der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten bemerkbar machen.

Die Gemeinschaftsschule Am Heimgarten erhält jährlich – von der Stadt Ahrensburg - zusätzlich pauschal 1.500 € für die Lernmittelausstattung der DaZ-Klassen.

Gemeinschaftsschule Am Heimgarten – zuständige Schule gem. § 24 Abs. 2

Satz 2 SchuG

Die Gemeinschaftsschule Am Heimgarten ist gem. § 24 Abs. 2 SchulG zuständige Schule. D.h., alle Schülerinnen und Schüler, die von den Gymnasien schräg versetzt werden bzw. zuziehen oder für die aus pädagogischen Gründen ein Schulwechsel erforderlich ist, besuchen die Gemeinschaftsschule Am Heimgarten. Nur bei freien Kapazitäten an der Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule können hier Schüler beschult werden (Einzelfälle).

Fazit:

Die Gemeinschaftsschule Am Heimgarten wird in den nächsten Jahren aller Voraussicht nach 3-zügig (in den Eingangsjahrgängen 2-zügig). Die angespannte Raumsituation wird sich deshalb im Prognosezeitraum erheblich verbessern.

Es ist davon auszugehen, dass in der Klassenstufe 8 und 9 ggf. zusätzliche Klassen eingerichtet werden müssen (bedingt durch Schrägversetzer/Zuzug/DaZ-Schüler).

Die Gemeinschaftsschule Am Heimgarten benötigt – insbesondere für die I-Klassen – ausreichend Gruppenräume.

Einsatz von Sozialpädagogen für die Schulsozialarbeit

Die Gemeinschaftsschule hat Anfang 2011 signalisiert, dass eine erhebliche Anzahl von verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern in den Klassen vorhanden sind. Dadurch ergeben sich schwierige Unterrichts- und Erziehungssituationen in der Schule, die den Unterricht stark beeinträchtigen. Um hier die Situation zu verbessern, wurde die Verstärkung der schulsozialpädagogischen Arbeit im Schulzentrum Am Heimgarten gefordert.

Daraufhin hat die Stadt Ahrensburg eine weitere Kraft mit 30 Wochenarbeitsstunden eingesetzt (Ende 2011).

Insgesamt sind nunmehr zum Schuljahr 2015/2016 3 Schulsozialpädagogen mit insgesamt 69 Wochenarbeitsstunden beschäftigt.

Für die offene Ganztagschule steht eine Mitarbeiterin mit 23 Stunden zur Verfügung (plus 6 Stunden im Sekretariat).

Zum Schuljahr 2015/16 wurde die Schulsozialarbeit in 2 Räumen im 600 ter-Bereich (Kunsttrakt) untergebracht (ansonsten werden nur innenliegende Räume ohne Tageslicht genutzt).

Kooperation mit dem Eric-Kandel-Gymnasium

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ahrensburg hat am 30.6.2014 der (Oberstufen-) Kooperation gem. § 43 abs. 6 SchulG zugestimmt. Die Kooperation gilt ab dem Schuljahr 2014/2015.

Das Ministerium für Schule und Berufsbildung hat die Anzeige der Kooperation mit Schreiben vom 12.11.2014 mitgeteilt.

Nach einer notwendigen Modifizierung der Kooperationsvereinbarung wurde die Rechtswirksamkeit der Vereinbarung durch das Bildungsministerium mit Schreiben vom 12.6.2015 bestätigt.

Nachrichtlich:

Antrag der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten auf Einrichtung einer Oberstufe zum Schuljahr 2014/2015

Mit Schreiben vom 4.3.2013 hat die Gemeinschaftsschule am Heimgarten die Einrichtung einer Oberstufe zum Schuljahr 2014/2015 beantragt.

Für die Einrichtung einer eigenen Oberstufe ist es erforderlich, dass gem. § 59 Satz 2 in Verbindung mit § 58 Abs. 2 SchulG ein öffentliches Bedürfnis gegeben ist.

Für den Nachweis des öffentlichen Bedürfnisses gelten gem. § 43 Abs. 4 SchulG folgende Regelungen:

- 1) Mindestens 50 Schülerinnen und Schüler (in der Einführungsphase) durchschnittlich dauerhaft je Jahrgang an der Gemeinschaftsschule selbst zuzüglich der Schülerinnen und Schüler umliegender Schulen.
- 2) Keine Gefährdung einer Oberstufe einer anderen Schule, wenn diese allein bislang die Erreichbarkeit der Oberstufe dieser Schulart gewährleistet hat.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 28.10.2013 beschlossen, die Einrichtung einer Oberstufe beim Land Schleswig-Holstein zu beantragen.

Mit Schreiben vom 20.12.2013 hat das Ministerium für Schule und Berufsbildung die Einrichtung einer Oberstufe abgelehnt, da dauerhaft nicht die erforderlichen Schülerzahlen gegeben sind (siehe Anlage Seite 175).

Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Antrag auf Einrichtung einer Oberstufe jederzeit von Jahr zu Jahr gestellt werden könnte.

Mit Beendigung des Schuljahres 2014/15 haben insgesamt 79 Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten den mittleren Bildungsabschluss erworben (davon 47 den – für den Besuch einer Oberstufe notwendigen – qualifizierten Abschluss).

Neue Schulleitung an der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten

Der langjährige Schulleiter, **Herr Bock**, geht mit Ablauf des Schulhalbjahres 2015/16 Ende Januar 2016 in Pension. Herr Bock hat die Gemeinschaftsschule Am Heimgarten (ehemals Realschule im Schulzentrum Am Heimgarten) seit dem 1.8.1993 geleitet (kommissarisch ab 1991 die Alfred-Rust-Realschule).

Eric-Kandel-Gymnasium (EKG)

Das Eric-Kandel-Gymnasium (ehemals Gymnasium Am Heimgarten) hat zum Schuljahr 2015/2016 insgesamt 705 Schülerinnen und Schüler in 29 Klassen.

Prognose der Schülerzahlen:

	Einschulungsjahrgang	Schülerzahlen insgesamt
Schuljahr 2015/2016	82	705
Schuljahr 2016/2017	79	661
Schuljahr 2017/2018	87	658
Schuljahr 2018/2019	81	620
Schuljahr 2019/2020	68	609

Zum Schuljahr 2015/2016 wurden insgesamt 82 Schülerinnen und Schüler eingeschult (Prognose: 71 Schülerinnen und Schüler).

Mit Auslaufen des letzten G-9 Jahrganges zum Schuljahr 2015/2016 reduziert sich der Raumbedarf um einen Jahrgang (3 Klassenräume).

Eine Festlegung der Zügigkeit ist bislang für das Eric-Kandel-Gymnasium nicht erfolgt, da die oberste Schulaufsichtsbehörde (Ministerium für Schule und Berufsbildung) hierfür keinen Bedarf gesehen hat.

Fazit:

Das Eric-Kandel-Gymnasium weist im Prognosezeitraum eine stabile 3-Zügigkeit aus. Die Oberstufe wird teilweise 4-zügig. Der Bedarf an Klassenräumen kann abgedeckt werden. 3 Differenzierungsräume fehlen.

Langfristiger Raumbedarf des Eric-Kandel-Gymnasiums

	Klassenräume
Jahrgang 5 -9 je 3 Klassen	15
<u>Jahrgang 10-12 je 3 bis 4 Klassen</u>	<u>11</u>
Insgesamt	26
Gesamt	26
<u>Ggf. Aufenthaltsraum für Oberstufenschüler</u> (im Bedarfsfall. Reserveklassenraum)	<u>1</u>

Raumbedarf beträgt insgesamt 26 Klassenräume.

(Oberstufen-)Kooperation mit der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten

Ab dem Schuljahr 2014/2015 gibt es eine (Oberstufen-)Kooperation gem. 43 Abs. 6 SchulG mit der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten. Durch die Kooperation bedingte Klassenraummehrbedarfe am Eric-Kandel-Gymnasium sind schulintern (im vorhandenen Raumbestand des Schulzentrums) aufzufangen.

Aufgrund der Novellierung der GemeinschaftschulVO sind die Zugangsvoraussetzungen für den Eintritt in eine Oberstufe abgemildert worden, so dass nunmehr eine größere Anzahl von Schülerinnen und Schülern in eine Oberstufe wechseln können. Insofern ist dadurch ein neuer Sachverhalt gegeben.

Im Schuljahr 2015/16 ist die Oberstufe des Eric-Kandel-Gymnasiums extrem groß geworden (14 Klassen); dieser Trend wird sich aber in den kommenden Jahr wieder abmildern.

Einbau einer Trennwand im Forum

Die Verkehrswege im Schulzentrum laufen zurzeit über einen Teilbereich des Forums. Durch die Erweiterung der mobilen Trennwandanlage besteht die Möglichkeit das Forum durch die Schaffung eines Flures vom übrigen Bereich abzutrennen. Dadurch kann der hintere Bereich des Forums separat für das Unterrichtsfach „Darstellendes Spiel“ sowie für Sonderveranstaltungen genutzt werden. Die Kosten belaufen sich auf 90.000 € (vorgesehen für 2017).

Schaffung eines Aufenthaltsraumes für die Oberstufe

Das EKG beabsichtigt, im 200ter –Bereich, bei sinkendem Raumbedarf, den Flur durch die Aufgabe eines Klassenraumes (Abbau der Zwischenwand zum Flur) zu einer Aufenthaltsfläche umzugestalten. Da mit Beginn des Schuljahres 2016/17 die G-9 Jahrgänge das Gymnasium verlassen haben, könnte der Raum zur Verfügung stehen (bei Bedarf ist die Fläche wieder als Klassenraum zu nutzen).

Neuer Schulname

Mit Veröffentlichung im Nachrichtenblatt 2/2015 (März 2015) wurde der Name des Gymnasiums Am Heimgarten in

Eric-Kandel-Gymnasium Ahrensburg

geändert (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15.12.2014). Weitere Informationen sind der Vorlagen-Nr. 2014/140 zu entnehmen.

Am 11.9.2015 hat ein Festakt mit anschließendem Empfang anlässlich der Namensänderung stattgefunden. Herr Prof. Eric Kandel hat auf Einladung der Schule teilgenommen.

Schulzentrum Am Heimgarten

Bilanzierung des langfristigen Klassenraumbedarfes mit dem Raumbestand:

	Klassenräume
Gemeinschaftsschule Am Heimgarten	27
<u>Eric-Kandel-Gymnasium</u>	<u>26</u>
Insgesamt	53
<u>Raumbestand</u>	<u>55</u>
<u>Differenz</u>	<u>+2</u>

Die rechnerisch zur Verfügung stehenden Klassenräume könnten als Gruppenräume genutzt werden (ggf. auch Teilen von Räumen, damit 2 kleine Räume entstehen). Im Bedarfsfall sind die Gruppenräume wieder als Klassenräume zu nutzen.

Schreiben der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten und des Eric-Kandel-Gymnasiums vom 17.6.2015 betreffend bauliche Notwendigkeiten im Schulzentrum Am Heimgarten (siehe Anlage Seite 179)

Am 21.7.2015 hat ein Abstimmungsgespräch bezüglich der Festlegung der Prioritäten für bauliche Maßnahmen am Standort Schulzentrum Am Heimgarten stattgefunden. Beide Schulen haben sich dafür ausgesprochen, dass in 2016 folgende Maßnahmen umgesetzt werden sollten (**1.Priorität**):

- Ergänzung der mobilen Trennwandanlage im Forum
- Sanierung der WC-Anlage im Untergeschoss des Hauptgebäudes. Diese WC-Anlage wird von einer Vielzahl von Schülerinnen und Schülern sowie von Gästen genutzt und stammt überwiegend noch aus dem Jahr 1973
- Sanierung von 2 Umkleideeinheiten (mit Sanitärbereich) der Sporthallen
(insgesamt sind 5 Umkleideeinheiten vorhanden).

Der Bildungs-Kultur- und Sportausschuss hat im Rahmen einer Begehung in der Sitzung am 3.12.2015 das Forum (mobile Trennwandanlage sowie die WC-Anlage im Unterschoss) besichtigt.

Stormarnschule

Die Stormarnschule ist ein 3-züiges Gymnasium (basierend auf dem Raumbe- stand). In den letzten Jahren wurden jeweils 4 Eingangsklassen eingeschult, so dass die Stormarnschule tatsächlich durchgängig 4-züigig ist.

Die Stormarnschule hat zum Schuljahr 2015/2016 insgesamt 914 Schülerinnen und Schüler in 38 Klassen.

Prognose der Schülerzahlen:

	Einschulungsjahrgang	Schülerzahlen insgesamt
Schuljahr 2015/2016	105	914
Schuljahr 2016/2017	93	823
Schuljahr 2017/2018	103	797
Schuljahr 2018/2019	95	780
Schuljahr 2019/2020	84	750

Raumbestand

Hauptgebäude – Erdgeschoss	3	Klassenräume	
Hauptgebäude – I. OG	1	Klassenraum	
Hauptgebäude – II. u. III. OG	3	Klassenräume	1 Gruppenraum
Hauptgebäude – Dachgeschoss	1	Klassenraum	

chen zu Unterrichtsflächen umzubauen bzw. herzurichten. Des Weiteren führt die Stadt regelmäßige Unterhaltungsmaßnahmen durch.

Fazit:

An der Stormarnschule besteht ein Fehlbedarf an Klassenräumen. Insgesamt fehlen 8 Klassenräume. Ab dem Schuljahr 2016/2017 entspannt sich die Raumsituation etwas durch das Auslaufen des G-9 Bildungsganges:

			Bestand	Differenz
9 Jahrgänge a 4 Klassen	=	36 Klassen	30	- 6
8 Jahrgänge a 4 Klassen	=	32 Klassen	30	- 2

Die Gruppenräume werden als Klassenräume genutzt.

Sanierung eines Chemieunterrichtsraumes im Altbau (2016)

Seit Jahren ist die Sanierung eines Chemieunterrichtsraumes im Altbau (Anbau von 1950) vorgesehen (Kosten 165.000 €). Zum einen ist der Raum aufgrund der langen Nutzungsdauer sanierungsbedürftig und zu anderen benötigt die Stormarnschule einen Chemiefachunterrichtsraum mit 30 Schülerarbeitsplätzen. Der Bildungs-Kultur-und Sportausschuss hat den Chemieunterrichtsraum am 1.3.2012 besichtigt.

Die Maßnahme wurde aufgrund der Haushaltskonsolidierung immer wieder verschoben und ist nunmehr für 2016 vorgesehen.

Energetische Sanierung des Eduard-Söring-Saals

Seit Jahren ist die energetische Sanierung des Eduard-Söring-Saals vorgesehen, da sich der Saal in den Sommermonaten – aufgrund der mangelnden Isolierung – zu sehr aufheizt.

Ausstattung der Klassenräume mit Dokumentenkameras

In den letzten Jahren wurden sämtliche Klassenräume sukzessive mit Dokumentenkameras ausgestattet (von der Fa. ELMO). Die Finanzierung erfolgte über den Schulverein bzw. über das Schulbudget (Kosten je Klassenraum ca. 2.000 €).

Projekt „Lernen mit digitalen Medien“

Die Stormarnschule ist 2015 Modellschule des Projektes „Lernen mit digitalen Medien“ geworden. Das Preisgeld beträgt 30.000 €. Der Betrag wurde für die Anschaffung von Hardware verwendet.

Die Stormarnschule hat mit Schreiben vom 24.Juli 2015 beantragt, dass – um das Preisgeld sinnvoll zu nutzen - das W-Lan Netz im gesamten Schulgebäude vorhanden ist. Dafür ist eine Ergänzung des Netzwerkes erforderlich. Im 2.Nachtrag 2015 sollten dafür 35.000 € bereitgestellt werden (aufgrund der angespannten Haushaltslage ist dies nicht erfolgt).

Im Rahmen der Preisverleihung hat die Bildungsministerin Frau Britta Ernst am 8.September 2015 die Stormarnschule besucht.

Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule (SLG)

Die Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule ist eine 3-zügige Gemeinschaftsschule mit Oberstufe.

Die Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule (ehemals Integrierte Gesamtschule Ahrensburg) ist mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 24.06.1991 dreizügig (die Schule wurde zum Schuljahr 1992/93 eingerichtet). Ab dem Schuljahr 2008/2009 ist die Oberstufe mit der Einführung der Profiloberstufe ebenfalls 3-zügig, d.h. durch die zusätzliche Aufnahme von externen Schülerinnen und Schülern wurden 3 Klassen gebildet. Der Raumbedarf der Oberstufe bezifferte sich dadurch auf 9 Klassenräume. Um den zusätzlichen Raumbedarf aufzufangen (der Oberstufenpavillon hat 4 Klassenräume), erfolgte seitdem eine Mitnutzung von Klassenräumen der Fritz-Reuter-Schule. Ab dem Schuljahr 2014/2015 ist die Oberstufe teilweise 4-zügig.

Die Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule hat zum Schuljahr 2015/2016 insgesamt 725 Schülerinnen und Schüler in 31 Klassen.

Prognose der Schülerzahlen:

	Einschulungsjahrgang	Schülerzahlen insgesamt
Schuljahr 2015/2016	66 (72)	725

Schuljahr 2016/2017	70 (72)	659
Schuljahr 2017/2018	78 (72)	636
Schuljahr 2018/2019	73 (72)	632
Schuljahr 2019/2020	63 (72)	602

Die Aufnahmekapazität der Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule stellt sich wie folgt dar:

2 Klassen	a 26 Schüler	=	52 Schüler
1 Integrationsklasse	a 20 Schüler	=	20 Schüler
Insgesamt			72 Schüler

Die Anmeldezahlen an der Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule lagen in den letzten Jahren erheblich über der Aufnahmekapazität, so dass jeweils eine große Anzahl von Ablehnungen ausgesprochen werden musste.

Es ist davon auszugehen, dass in den zukünftigen Jahrgängen jeweils 72 Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden (Zahlen in Klammern).

Raumbestand

Nordflügel – Erdgeschoß	2 Klassenräume
Nordflügel – I.OG	4 Klassenräume
Südflügel- Erdgeschoß	5 Klassenräume
Südflügel I.OG	9 Klassenräume
Oberstufenpavillon (1999)	<u>4 Klassenräume</u>
Insgesamt	24 Klassenräume
Weitere Räume, genutzt durch	
Jugendclub	1 Klassenraum

Offene Ganztagsschule

1 Klassenraum

insgesamt

26 Klassenräume

4 Klassenräume im Süd- bzw. Nordflügel haben eine Größe von 48 qm. Die Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule hat **keine** Gruppenräume.

Enthalten im Raumbestand sind die Räume für die offene Ganztagsschule (ab Schuljahr 2005/2006):

Anbau an den Südflügel (errichtet 2006):

<i>Medienraum</i>	<i>53,94 qm (Klassenraum)</i>
<i>Werk- und Atelierraum</i>	<i>53,94 qm (Klassenraum)</i>
<i>Pädagogisches Personal</i>	<i>55,33 qm</i>
<i>Lernstation</i>	<i>55,33 qm (Klassenraum)</i>
<i>Nebenraum</i>	<i>11,00 qm</i>

Cafeteria :

<i>Essraum</i>	<i>55,35 qm</i>
<i>Essraum</i>	<i>60,82 qm</i>
<i>Küche</i>	<i>29,90 qm</i>

Mitnutzung von Klassenräumen der Fritz-Reuter-Schule:

Im Schuljahr 2015/2016 nutzt die SLG in der Fritz-Reuter-Schule insgesamt

- 6 Klassenräume (davon 5 Klassenräume a 42 qm, 1 Klassenraum ca. 60 qm)
- einen Aufenthaltsraum/Sanitätsraum sowie
- einen Computerraum
- 2 Klassenraummietcontainer (auf dem Schulhof)

Die Mitnutzung von Klassenräumen der Fritz-Reuter-Schule stellt für die Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule eine erschwerte Situation dar. Folgende Gründe sprechen gegen eine langfristige Nutzung der Fritz-Reuter-Schule:

- Aufgrund der zu geringen Größe der Räume (43 qm) können hier nur Klassen mit max. 22 Schülerinnen und Schülern untergebracht werden.

- Das „Pendeln“ der Schülerinnen und Schüler zwischen zwei Standorten hat negative Auswirkungen auf das Schulleben.
- Der bauliche Zustand der Fritz-Reuter-Schule (errichtet 1965, Anbau 1975) ist schlecht. Hier ist eine Grundsanierung erforderlich. Dies macht wirtschaftlich aber keinen Sinn, da die Klassenräume für eine dauerhafte Nutzung durch die Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule zu klein sind und durch die räumliche Gliederung des Gebäudes ein Neuzuschnitt der Räume nicht möglich ist.

Um hier Abhilfe zu schaffen, sind entsprechende Räume am Standort der Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule zu errichten.

Für die Übergangszeit (zunächst für weitere 5 bis 10 Jahren) sind am Standort Fritz-Reuter-Schule notwendige Unterhaltungsmaßnahmen durchzuführen.

Einrichtung von Integrationsklassen

Es wird davon ausgegangen, dass die Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule – grundsätzlich - jedes Schuljahr **eine** Integrationsklasse einrichtet (hierfür sind 6 Gruppenräume erforderlich). Der Gesamtbedarf an Gruppenräumen wird auf 9 Räume festgelegt (die verbleibenden 12 Klassen der SEK I erhalten 3 Gruppenräume).

Fazit:

Der Raumbestand an beiden Schulstandorten ist für eine 3-zügige Gemeinschaftsschule **nicht** ausreichend. Die Klassenräume sind teilweise zu klein und es fehlen insgesamt 9 Gruppenräume.

In der SEP 2013 bis 2017 wurde festgelegt, dass **mittelfristig** die Mitnutzung der Fritz-Reuter-Schule entfallen soll. Gleichwohl soll nur eine Schulbaumaßnahme zurzeit durchgeführt werden. D.h., nach Fertigstellung der Maßnahme an der Grundschule Am Reesenbüttel (2017) kann am Standort der Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule eine Erweiterungsbaumaßnahme umgesetzt werden.

Zukünftig sollen jeweils 3 Eingangsklassen inklusive einer Integrationsklasse eingerichtet werden (**Modell 2 + 1**). Die Bereitstellung von Gruppenräumen ist für das Gelingen der inklusiven Bildung zwingend erforderlich.

Oberstufen-) Kooperation mit der Friedrich-Junge-Schule

Die Stadtverordnetenversammlung hat der Kooperation gem. § 43 Abs. 6 SchulG am 24.3.2014 zugestimmt. Etwaige dadurch ausgelöste Raummehrbedarfe an der Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule sollen schulintern (im vorhandenen Raumbestand) aufgefangen werden.

Das Ministerium für Bildung und Wissenschaft hat die Anzeige der (Oberstufen-) Kooperation mit der Friedrich-Junge-Schule mit Schreiben vom 15.5.2014 bestätigt. Die Kooperation gilt seit dem Schuljahr 2014/2015.

Die Kooperationsvereinbarung ist der Vorlagen- Nr. 2014/009 zu entnehmen.

Raumbedarf der Oberstufe an der Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule

Im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2015 wurde seitens der SLG mit Schreiben vom 9.12.2014 beantragt, zum Schuljahr 2015/2016 zwei weitere Klassenräume zur Verfügung zu stellen. Durch die Änderung der GemeinschaftsschulVO wurden die Bedingungen für den Erwerb einer Übergangsberechtigung in die SEK II erleichtert, so dass in der Folge eine erhöhten Anzahl von Zugangsberechtigten für die Oberstufe an der SLG zu

gegeben ist. Es ist danach davon auszugehen, dass die Oberstufe an der SLG durchgehend 4-zügig wird (zum Schuljahr 2015/16 sind der 11. und der 12. Jahrgang bereits 4-zügig).

Aufgrund dieses Sachverhaltes wurde beschlossen, dass zum Schuljahr 2015/2016 zwei Klassenraummietcontainer auf dem Schulhof der Fritz-Reuter-Schule aufgestellt werden. Wenn die beiden Hortgruppen, die zurzeit Räume an der F-R-S nutzen, wieder zurückgeführt werden (voraussichtlich Sommer 2017) können die Container wieder abgebaut werden.

Raumprogramm für die Erweiterung der Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule

Mittelfristig sollte die Nutzung von Räumen der Fritz-Reuter-Schule entfallen. Um den Raumbedarf der SLG am eigenen Standort zu erfüllen, ist eine Erweiterung der Schule erforderlich. Für die Festlegung des Umfanges der Maßnahme ist zunächst ein Raumprogramm aufzustellen. Der langfristige Raumbedarf wird dabei auf eine durchgehende 3-Zügigkeit in der Sek I ausgerichtet, für die SEK II werden insgesamt 11 Klassenräume zugrunde gelegt (der 12 .Klassenraum für eine durchgehende 4-Zügigkeit der Oberstufe soll durch Umwidmung eines Computerraumes geschaffen werden).

SEK I	18 Klassenräume
SEK II	11 Klassenräume
Insgesamt	29 Klassenräume

Raumprogramm für die Erweiterung der Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule (abgestimmt mit der Schulleitung am 8.10.2015)

<i>Bestand:</i>	<i>26 Klassenräume</i>
<i>59 qm Klassenraum</i>	<i>27. Raum</i>

30 qm Gruppenraum	1. Gruppenraum
59 qm Klassenraum	28. Raum
30 qm Gruppenraum	2. Gruppenraum
59 qm Klassenraum	29. Raum
30 qm Gruppenraum	3. Gruppenraum
59 qm Klassenraum	Ersatz für Jugendclub
30 qm Gruppenraum	4. Gruppenraum
Durch Teilung von 2 Klassenräumen im Bestand können Gruppenräume geschaffen werden (zu beachten: teilw. unterschiedliches Höhenniveau und teilw. liegen die Gruppenräume nicht angrenzend zum Klassenraum):	
	5. bis 8. Gruppenraum
59 qm Klassenraum	Ersatz für Gruppenräume
30 qm Gruppenraum	9. Gruppenraum
59 qm Klassenraum	Ersatz für Gruppenräume
30 qm Gruppenraum	10. Gruppenraum
25 qm Besprechungsraum	
559 qm	insgesamt
Optional (siehe auch Seite)::	
80 qm	Verwaltungsbereich Fritz-Reuter-Schule
45 qm Klassenraum	Schultrainingsmaßnahme
20 qm Gruppenraum	Schultrainingsmaßnahme
704 qm	insgesamt
zuzüglich 20 % Verkehrsflächen = rund 850 qm	
Drei Räume für die offene Ganztagschule werden im Vormittagsbereich als Klassenräume genutzt (24. bis 26. Klassenraum im Bestand). Bei Bedarf soll ein Computerraum als Klassenraum genutzt werden (30. Klassenraum / Voraussetzung: leistungsstarkes Wlanetz im Schulgebäude). Der zweite Computerraum wird als Reserveraum klassifiziert.	

Durch die Aufstockung des Nawi-Traktes (errichtet 1999) besteht die Möglichkeit insgesamt 521 qm Nutzfläche zu errichten. Für die vorgesehenen Nutzflächen ist diese Fläche zu klein. Dazu kommt, dass beim Bauen im Bestand erhebliche Unterrichtseinschränkungen zu erwarten sind (während der Bauphase müssen Ersatzräume bereitgestellt werden) sowie bei der Kostensicherheit Unwägbarkeiten gegeben sind. Es wird deshalb vorgeschlagen, zu prüfen, an der Stelle des Oberstufenpavillons ein neues Solitärgebäude zu errichten (ggf. unter Einbeziehung der angrenzenden Holzhäuser für Asylbewerber). Inwiefern diese Fläche für eine Bebauung in Frage kommt, ist noch im Detail zu ermitteln.

Bei Umsetzung dieser Variante ist der Oberstufenpavillon zu ersetzen (4 Klassenräume – errichtet 1999 in Leichtbauweise). Dadurch besteht die Möglichkeit, weitere Klassenräume mit Gruppenräumen zu erstellen.

Festlegung der Aufnahmekapazität

Die Aufnahmekapazität wurde von der obersten Schulaufsichtsbehörde wie folgt festgelegt:

Schuljahr 2011/2012	104 Schülerinnen und Schüler (4-zügig)
Schuljahr 2012/2013	78 Schülerinnen und Schüler
Schuljahr 2013/2014	72 Schülerinnen und Schüler (eine I-Klasse)
Schuljahr 2014/2015	72 Schülerinnen und Schüler (eine I-Klasse)
Schuljahr 2015/2016	72 Schülerinnen und Schüler (eine I-Klasse)

Neuer Schulleiter ab dem Schuljahr 2015/2016

Herr Dr. Wolfgang Jakobi wurde in der Sitzung des Schulleiterwahlausschusses am 7.1.2015 zum neuen Schulleiter der Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule gewählt.

Herr Dr. Jakobi hat seinen Dienst am 1.8.2015 aufgenommen.

Herr Herbert Janßen wurde am 29.1.2015 in den Ruhestand verabschiedet. Herr Janßen hat die Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule seit dem 1.8.1992 (22 1/2 Jahre) geleitet und hat die damalige IGS (Integrierte Gesamtschule Ahrensburg) aufgebaut.

In der 2. Hälfte des Schuljahres 2014/15 war der stellvertretenden Schulleiter, Herr Matthias Müller, kommissarischer Schulleiter der SLG.

Abbruch des Hausmeisterhauses

Das Hausmeisterhaus der Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule stammt aus den 60 ziger-Jahren ist baulich abgängig (eine Sanierung ist nicht wirtschaftlich).

Nachdem der Hausmeister Anfang 2015 ausgezogen ist (Wechsel zur Grundschule Am Schloß) soll das Gebäude abgebrochen werden (Kosten ca. 25.000 €).

Über die zukünftige Verwendung des Grundstücks wurde noch nicht entschieden.

Die Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule spricht sich dafür aus, hier (ggf. in Teilbereichen) dringend benötigte Fahrradbügel aufzustellen.

Nachrichtlich:

Bei folgenden Schulen sind noch Hausmeisterwohnungen vorhanden: Grundschule Am Schloß, Grundschule Am Aalfang, Schulzentrum Am Heimgarten sowie Fritz-Reuter-Schule.

Zusammenfassung: Raumbestand der Ahrensburger weiterführenden Schulen

	Klassenräume	Gruppenräume	Schulsozialarbeit	OGS
Schulzentrum Am Heimgarten	55	5	2	2
Stormarnschule	27	3	keine	keine
Selma-Lagerlöf-Gemeinschafts- schule	26	keine	1	3
	8 (in der F-R-S; zwei Mietcontainer)			
<u>Fritz-Reuter-Schule</u>	<u>2 (für Schultrainingsmaßnahmen)</u>			
Insgesamt	118	8	3	5

(Das Schulzentrum Am Heimgarten verfügt zusätzlich über 2 Lernateliers mit jeweils 200 qm Nutzfläche.)

Der Gesamtraumbestand ist ausgerichtet auf eine durchschnittliche 13-Zügigkeit.

Die Raumsituation ist an den Standorten Stormarnschule und Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule sehr angespannt.

Weitere Entwicklung der Ahrensburger weiterführenden Schulen

Nach den Schülerzahlenprognosen werden die Eingangsjahrgänge zwischen 300 und 330 Schülerinnen und Schüler betragen:

Schule	Schuljahr 2015/2016	Schuljahr 2016/2017	Schuljahr 2017/2018	Schuljahr 2018/2019	Schuljahr 2019/2020
Eric-Kandel-Gymnasium	71	79	87	81	68
Stormarnschule	89	93	103	95	84
Gemeinschaftsschule Am Heimgarten	53	58	63	59	50
Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule	66	70	78	73	63
insgesamt	279	300	331	308	265
zukünftiger Übergang von den Ahrensburger Grundschulen (4.Klassen)	292	242	304	332	275

Die tatsächlichen Anmeldezahlen für das Schuljahr 2015/2016 stellen sich wie folgt dar:

Schule	Schuljahr 2015/2016	Eingangsklassen
Eric-Kandel-Gymnasium	82	3
Stormarnschule	105	4
Gemeinschaftsschule Am Heimgarten	42	2
Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule	72	3
insgesamt	301	12

Fazit:

- Es ist davon auszugehen, dass die Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule weiterhin hohe Anmeldezahlen verzeichnen wird und Ablehnungen erteilen muss.
- Die Gemeinschaftsschule Am Heimgarten wird voraussichtlich zukünftig geringe Anmeldezahlen ausweisen, da die Eltern Schulen bevorzugen, die alle Bildungsgänge (einschließlich Abitur) anbieten. Für das Schuljahr 2016/17 ist von einer 1-Zügigkeit im Eingangsjahrgang auszugehen, da nur 242 Schülerinnen und Schüler von den Grundschulen zu den

weiterführenden Schulen wechseln. Im Schulzentrum Am Heimgarten wird sich dadurch die Raumsituation insgesamt entspannen.

- Die Oberstufen an den Ahrensburger weiterführenden Schulen sind erheblich gewachsen:

Stormarnschule	18 Klassen
Eric-Kandel-Gymnasium	14 Klassen
<u>Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule</u>	<u>11 Klassen</u>
Insgesamt	43 Klassen

Mit dem Auslaufen des G 9 Bildungsganges zum Schuljahr 2016/17 wird die Klassenanzahl der Oberstufen an den Ahrensburger Gymnasien wieder sinken.

Lagepläne der Ahrensburger weiterführenden Schulen (mit Kennzeichnung der einzelnen Gebäudeteile) sind im Anhang auf Seite 181 beigefügt.

Fritz-Reuter-Schule (FRS)

Die Fritz-Reuter-Schule ist ein Förderzentrum mit dem Schwerpunkt „Lernen“. Gem. § 45 Abs. 1 SchulG haben Förderzentren die Aufgabe Kinder, Jugendliche und Schülerinnen und Schüler zu unterrichten, zu erziehen und zu fördern sowie Eltern und Lehrkräfte zu beraten. Sie nehmen Schülerinnen und Schüler auf, die in anderen Schularten auch mit besonderen Hilfen dauernd oder vorübergehend nicht ausreichend gefördert werden können. Förderzentren wirken an der Planung und Durchführung von Formen des gemeinsamen Unterrichts mit.

Förderzentren bieten folgende Förderschwerpunkte (§ 45 Abs. 2 SchulG):

- Lernen
- Sprache
- Emotionale und soziale Entwicklung
- Geistige Entwicklung
- Körperliche und motorische Entwicklung
- Hören (Landesförderzentrum)
- Sehen (Landesförderzentrum)
- Autistisches Verhalten

- dauerhaft kranke Schülerinnen und Schüler

Raumbestand:

Die Fritz-Reuter-Schule verfügt über 12 Räume mit jeweils 43 qm Nutzfläche sowie über einen Klassenraum mit ca. 60 qm. Dazu kommt, dass 5 Gruppenräume vorhanden sind. Des Weiteren hat die Fritz-Reuter-Schule 4 Fachunterrichtsräume: Lehrküche (43 qm), Werkraum im Keller (56 qm), Musikraum (42 qm) und Computerraum (42 qm). Ebenfalls ist ein Sanitätsraum vorhanden.

Einführung der inklusiven Bildung

Aufgrund der bildungspolitischen Vorgaben im Schulgesetz des Landes Schleswig Holstein werden alle schulpflichtigen Kinder in die Eingangsphase (die ersten beiden Schuljahre können in drei Jahren durchlaufen werden) der Ahrensburger Grundschulen eingeschult. In dieser Eingangsphase erfolgt eine intensive präventive Arbeit der sonderpädagogischen Lehrkräfte, die dezentral in den Grundschulen eingesetzt werden. Ab der Klassenstufe 3 erfolgt eine Überprüfung auf sonderpädagogischen Förderbedarf. Wenn dieser festgestellt wird, erfolgt eine weitere Beschulung in der betreffenden Grundschule im Rahmen einer Integrationsklasse. Ab der Klassenstufe 5 werden dann diese Integrationsmaßnahmen mit den betreffenden Schülerinnen und Schülern an den weiterführenden Schulen in Ahrensburg fortgeführt.

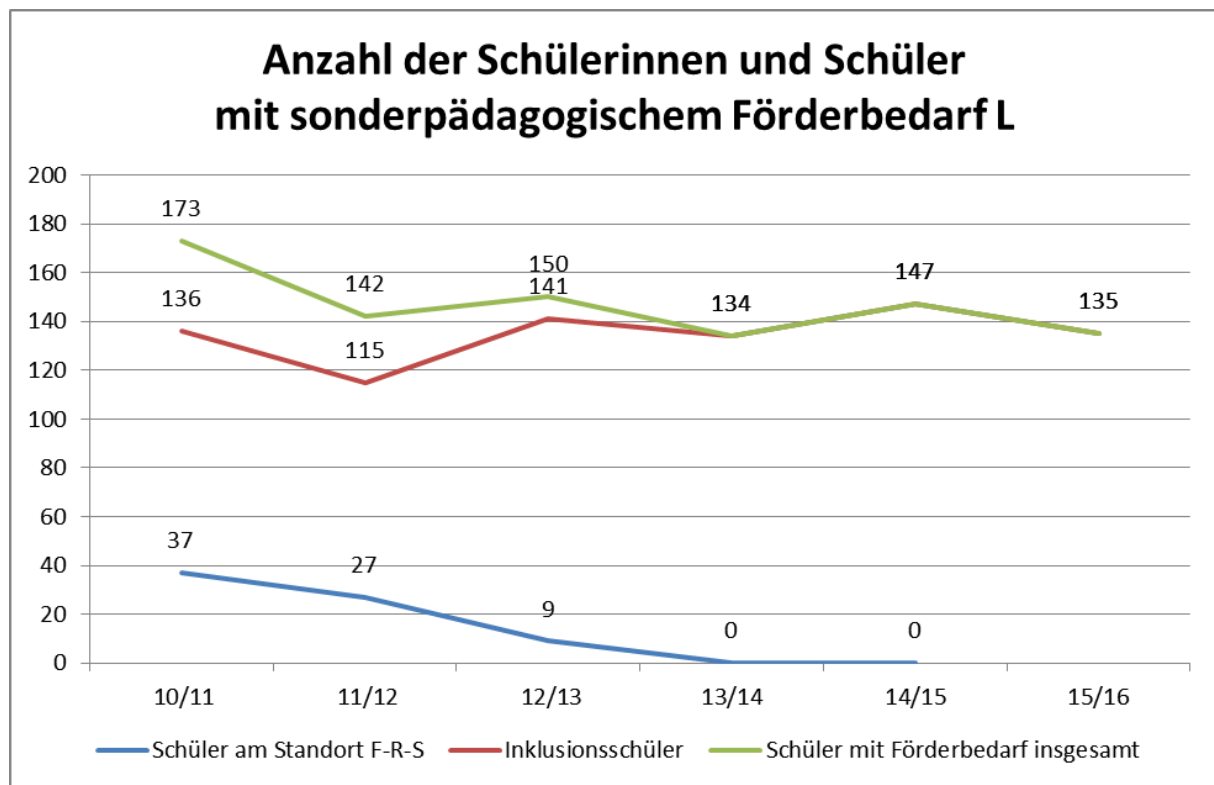
Die rechtlichen Voraussetzungen für einen gemeinsamen Unterricht von behinderten und nicht behinderten Schülerinnen und Schülern sind im Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz geregelt. Nach § 5 Abs.2 SchulG müssen die organisatorischen, personellen und sächlichen Möglichkeiten für einen

gemeinsamen Unterricht gegeben sein. Grundsätzlich haben alle Kinder das Recht auf eine allgemeine Bildung in der Gemeinschaft mit anderen.

Für eine erfolgreiche Arbeit der Integrationsklassen ist es zwingend erforderlich, dass maximal 20 Schülerinnen und Schüler (incl. der 5 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf) in einer Integrationsklasse vorhanden sind. So kann eine ausreichende Versorgung mit sonderpädagogischen Lehrkräften gewährleistet werden. Des Weiteren ist grundsätzlich für eine zeitweise Nutzung auch ein Gruppenraum je Integrationsklasse erforderlich.

Die Fritz-Reuter-Schule hat seit dem Schuljahr 2012/2013 keine Schülerinnen und Schüler am eigenen Standort mehr. Dies bedingt zukünftig, dass die Gemeinschaftsschule Am Heimgarten sowie die Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule alle Integrationsklassen der Ahrensburger Grundschulen ab der 5. Jahrgangsstufe fortführen. Für Sondermaßnahmen stehen am Standort Fritz-Reuter-Schule 2 Klassenräume zur Verfügung

In der Vergangenheit wurde folgende Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf mit dem Schwerpunkt Lernen (Inklusionsschüler) betreut:



Die Fritz-Reuter-Schule ist federführend zuständig, jeweils jährlich den Prozess für die Einrichtung von I-Klassen zu steuern. Dabei wird von folgenden Grundsätzen ausgegangen:

- Die Einrichtung der I-Klassen wird einvernehmlich im Rahmen eines Abstimmungsgespräches mit den beteiligten Schulen festgelegt.
- Grundsätzlich sollen bei allen weiterführenden Schulen in Ahrensburg I - Klassen eingerichtet werden.
- Bei Bedarf wird auch eine Integrationsklasse an den weiterführenden Schulen in Großhansdorf eingerichtet.

Auswirkungen der inklusiven Bildung

Durch die Bildung von Integrationsklassen reduziert sich die Aufnahmekapazität an der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten sowie an der Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule, da die Klassenfrequenz für I-Klassen geringer ist.

Die frei gewordenen Klassen- /Fachunterrichtsräume der Fritz-Reuter-Schule konnten anderen Nutzungen zugeführt werden:

Raumnutzungskonzept der Fritz-Reuter-Schule für das Schuljahr 2015/2016:

2 Räume (davon 1 Musikraum)	Fritz-Reuter-Schule
Verwaltungsbereich	der Fritz-Reuter-Schule
2 Klassenräume und Lehrküche	Hort Reesenbüttel
2 Klassenräume	Oberstufe SLG
4 Klassenräume (und 1 Aufenthaltsraum)	Klassen der SLG
4 Klassenräume	Kita „Die Stadtzwerge II“ (3 Gruppen)
2 Klassenraummietcontainer (Schulhof)	Oberstufe SLG
Lehrküche	Hort Reesenbüttel
Computerraum	SLG

Schultrainingsmaßnahme

Seit dem Schuljahr 2013/2014 besteht am Standort der Fritz-Reuter-Schule eine Schultrainingsmaßnahme. 4 bis 6 Schülerinnen und Schüler werden unterrichtet, die zurzeit nicht in der Lage sind, eine Grundschulklasse zu besuchen. Durch gezielte Förderung soll ermöglicht werden, dass diese Kinder – zuerst auch nur stundenweise – wieder die regulären Klassen besuchen (temporäre Förderung in separaten Lerngruppen – Bericht der Landesregierung „Inklusion an Schulen – Seite 12).

Nutzung der Turnhalle der Fritz-Reuter-Schule für die Unterbringung von Flüchtlingen (Asylbewerber)

In den Herbstferien 2015 wurden die Turnhalle, der Sanitär- und Umkleidebereich sowie der Werkraum (im Keller) der Fritz-Reuter-Schule umgebaut um hier Asylbewerber unterzubringen. Schulsport fand schon seit längerem nicht mehr in der Halle statt. Die Nutzungszeiten von Sportvereinen und der Volkshochschule konnten auf andere Sporthallen verlagert werden.

Langfristige Nutzung des Schulgebäudes Fritz-Reuter-Schule

Die Fritz-Reuter-Schule sollte langfristig nicht mehr genutzt werden, da das Gebäude sanierungsbedürftig ist.

Nach Fertigstellung der Baumaßnahme an der Grundschule Am Reesenbüttel und ggf. anschließend an der SLG können diese Nutzer die Fritz-Reuter-Schule verlassen. Die Verwaltung der Fritz-Reuter-Schule könnte dann ebenfalls das Gebäude verlassen, wenn an anderer Stelle freie Kapazitäten hierfür genutzt werden können.

Der Verwaltungsbereich der Fritz-Reuter-Schule könnte zum

- Schulzentrum Am Heimgarten oder zur
- Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule

wechseln. Inhaltlich (pädagogisch) wären beide Standorte geeignet.

(Für die Gemeinschaftsschule Am Heimgarten und die Fritz-Reuter-Schule ist das Schulamt als untere Schulaufsichtsbehörde zuständig.)

Der für den Umzug des Verwaltungsbereiches notwendige Raumbedarf stellt sich wie folgt dar:

<i>Schulleiterräum</i>	<i>16</i>	<i>qm</i>
<i>Sekretariat</i>	<i>14</i>	<i>qm</i>
<i>Lehrerzimmer mit Konrektor</i>	<i>50</i>	<i>qm</i>
<i>Schultrainingsraum</i>	<i>45</i>	<i>qm</i>
<i>Nebenraum</i>	<i>20</i>	<i>qm</i>
<i>insgesamt</i>	<i>145</i>	<i>qm</i>

Die Möglichkeit, eine Schultrainingsmaßnahme an einer Ahrensburger Grundschule unterzubringen, ist zusätzlich zu gewährleisten (Unterrichtsraum 45 qm und Gruppenraum 20 qm).

Verein Schulbegleitung in Stormarn e.V.

Am 7.10.2009 wurde der Verein Schulbegleitung in Stormarn e.V. gegründet. Aufgabe des Vereins ist die Beschäftigung (auf 450 € Basis) von Schulbegleitern, die in den Schulen eingesetzt werden sollen. Durch die Schulbegleiter werden Schülerinnen und Schüler betreut, die ansonsten nicht am regulären Unterricht teilnehmen können (insbesondere Kinder mit herausforderndem Verhalten).

Der Verein erhält ab 2015 einen Zuschuss von insgesamt 18.000 € für die Bereitstellung von Schulbegleitern für Ahrensburger Schülerinnen und Schüler. Voraussetzung der Bewilligung der Mittel ist eine enge Abstimmung hinsichtlich des Einsatzes der Schulbegleiter zwischen der Fritz-Reuter-Schule und dem Verein.

Entwicklung der Oberstufen an den Ahrensburger Schulen einschließlich des Beruflichen Gymnasiums (Berufliche Schulen des Kreises Stormarn)

Die Oberstufe umfasst 3 Jahrgangsstufen und gliedert sich in eine einjährige Einführungsphase sowie eine zweijährige Qualifikationsphase und führt zur Allgemeinen Hochschulreife.

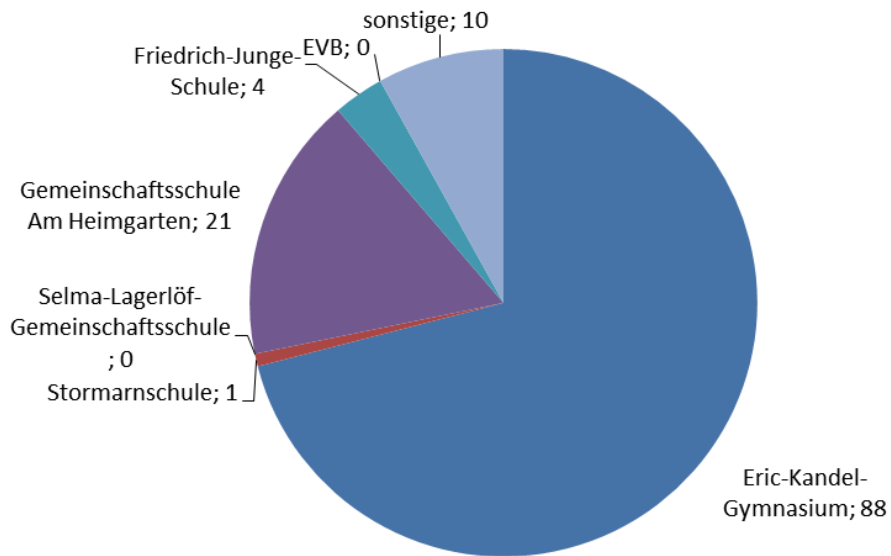
Seit dem Schuljahr 2012/13 gibt es in Ahrensburg ein berufliches Gymnasium mit dem Schwerpunkt „Wirtschaft“ (2-zügig). Ab dem Schuljahr 2016/17 soll ein weiterer Schwerpunkt „Technik“ dazu kommen.

Des Weiteren gibt es seit dem Schuljahr 2014/15 die Möglichkeit (Oberstufen-) Kooperationen zu vereinbaren. Zudem wurde die GemeinschaftsschulVO insoweit geändert, dass die Zugangsbedingungen für den Besuch einer Oberstufe vereinfacht wurden (*in nicht mehr als einem Fach schlechter als befriedigend sind und kein Fach mit mangelhaft oder ungenügend benotet wurde*). Dies bedeutet, dass es erhebliche Veränderungen bei der Entwicklung der Oberstufen gibt.

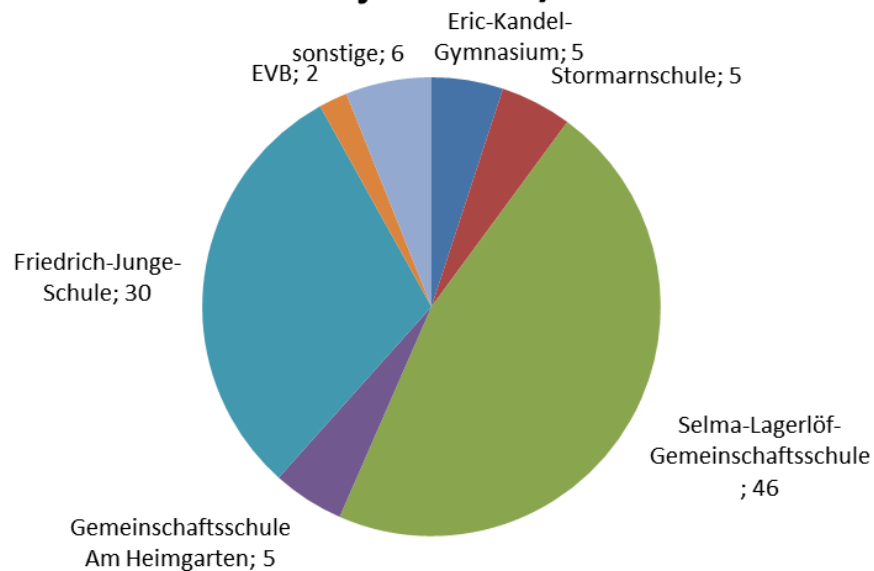
An den Ahrensburger Oberstufen wurden zum Schuljahr 2015/16 folgende Anmeldungen getätigt:

Stand: 30.6.2015	Eric-Kandel-Gymnasium	Stormarnschule	Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule	Gemeinschaftsschule Am Heimgarten	Friedrich-Junge-Schule	EVB	sonstige	Summe
Eric-Kandel-Gymnasium	88	1	0	21	4	0	10	124
Stormarnschule	0	108	0	0	1	0	4	113
Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule	5	5	46	5	30	2	6	99
Berufliches Gymnasium			2	3	3			8

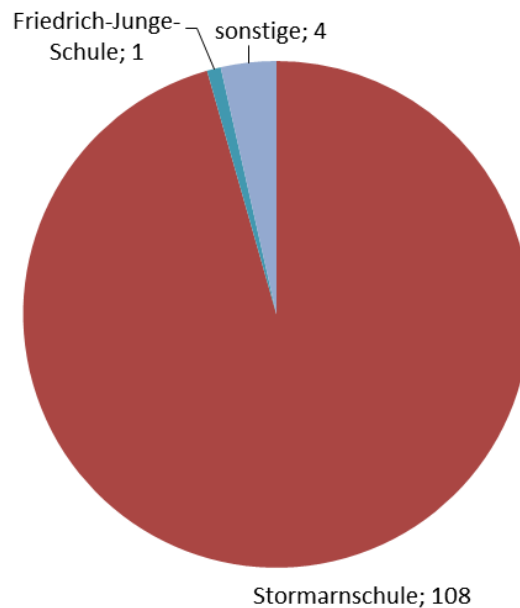
Eric-Kandel-Gymnasium: Aufnahmen in die Einführungsstufe zum Schuljahr 2015/16



Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule: Aufnahmen in die Einführungsstufe zum Schuljahr 2015/16



Stormarnschule: Aufnahmen in die Einführungsstufe zum Schuljahr 2015/16



Ist-Zustand:

- Die Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule hat eine erhebliche Anzahl von Aufnahmen von der Friedrich-Junge-Schule aus Großhansdorf.
- Das Eric-Kandel-Gymnasium hat eine erhebliche Anzahl von Aufnahmen von der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten.
- Die Anzahl von Aufnahmen an dem Beruflichen Gymnasium ist für eine Prognose von Ahrensburger Schülerströmen unerheblich.

Fazit:

Die Oberstufe der Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule wird – unter Beibehaltung des jetzigen Trends – mittelfristig 4-zügig. Es ist zudem nicht auszuschließen, dass zukünftig Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten in die

Oberstufe der Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule wechseln (Verbleib in der gleichen Schulart).

Die Oberstufe des Eric-Kandel-Gymnasiums kann in den kommenden 3 Schuljahren 4-zügig werden, da die Gemeinschaftsschule Am Heimgarten in diesen Jahren noch starke Jahrgänge hat und zu erwarten ist, dass wiederum eine Vielzahl der Schülerinnen und Schüler nach dem mittleren Bildungsabschluss in die Oberstufe des Eric-Kandel-Gymnasiums wechseln werden.

8. Abstimmung der Schulentwicklungsplanung

In folgenden Schulleiterbesprechungen wurde das Thema Schulentwicklungsplanung behandelt:

- Raumbestandslisten - 10.März 2015
- Festlegung Planungsvorgaben – 12.Mai 2015
- Zeitplan – 29.September 2015
- Entwurf der Schulentwicklungsplanung – 3. Dezember 2015

Zudem wurde eine Reihe von Einzelgesprächen mit den Schulleitungen der Ahrensburger Schulen geführt.

Die Gemeinde Ammersbek, der Schulverband Großhansdorf sowie der Kreis Stormarn haben die Schulentwicklungsplanung im Dezember 2015 zur Kenntnis und ggf. um Abgabe einer Stellungnahme erhalten.

9. Schulpolitische Zielsetzungen der Stadt Ahrensburg

- a) Der erforderliche Schulraum ist in einer pädagogisch sachgerechten Betriebsgröße und in einem baulich einwandfreien Zustand vorzuhalten. Die Ausstattung mit Unterrichtsmitteln und Einrichtungsgegenständen orientiert sich an den Erfordernissen eines lehrplangemäßen Unterrichtes. *Dies umfasst auch die Ausstattung mit digitalen Medien, die dem Standard des technischen Fortschrittes entsprechen sollen. Grundlage ist hier das Medienentwicklungskonzept, das zusammen mit den Ahrensburger Schulen aufgestellt und bei Bedarf aktualisiert wird.*
Die Stadt Ahrensburg strebt bei Schulen der gleichen Schulart einen in etwa gleichen Ausstattungsstandard an.
- b) Zur Feststellung des erforderlichen Schulraumbedarfs bedient sich die Stadt Ahrensburg des Instruments der Schulentwicklungsplanung. Notwendige investive Maßnahmen (Erweiterungs- sowie Umbaumaßnahmen) werden durch die Ermittlung und Prognostizierung der Schülerströme bei gleichzeitiger Gegenüberstellung zum vorhandenen Schulraumbestand im erforderlichen Umfang durchgeführt. Dadurch wird eine wirtschaftliche Verwendung der Mittel erreicht.
- c) Die Stadt Ahrensburg als Schulträger hält mit den 4 Grundschulen, den 2 Gemeinschaftsschulen, den 2 Gymnasien sowie der Fritz-Reuter-Schule (Förderzentrum Lernen) ein umfassendes Schulangebot vor.
- d) Behinderte und nichtbehinderte Schülerinnen und Schüler werden im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten gemeinsam unterrichtet (Einrichtung von Integrationsklassen). Die hierfür ggf. erforderlichen baulichen Maßnahmen sollen - im vorhandenen Raumbestand - durchgeführt werden. In allen Ahrensburger weiterführenden Schulen

werden die Integrationsklassen aus den Ahrensburger Grundschulen fortgeführt.

Die durch die Bildung von I-Klassen ausgelösten zusätzlichen Raumbedarfe werden mit in die Schulraumbilanzierung einbezogen.

- e) Die nachschulische Betreuung im Grundschulbereich soll jeweils bei den einzelnen Schulstandorten räumlich so ausgestattet werden, dass der notwendige Bedarf (siehe Kindergartenbedarfsplanung) abgedeckt wird. Neben der Erstellung von Horträumen ist auch die Doppelnutzung von Schulräumen anzustreben.
- f) Die Schulsozialarbeit wird als ein Baustein für die erfolgreiche Arbeit der Ahrensburger Schulen angesehen. Die Konzeption sowie die personellen und räumlichen Bedarfe werden im Jugendplan der Stadt Ahrensburg dargestellt. Die daraus resultierenden notwendigen Raumbedarfe fließen in die Schulentwicklungsplanung mit ein.
- g) *Für die DaZ-Zentren an der Grundschule Am Schloß sowie an der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten werden – in Abstimmung mit der Schulleitung – geeignete Räume (im vorhandenen Raumbestand) bereitgestellt. Beide Standorte erhalten für Lern- und Lehrmittel ein zusätzlichen Etat von 1.500 €/Jahr.*

(Die Änderungen zur letzten Schulentwicklungsplanung für die Jahre 2013 bis 2017 wurden kursiv dargestellt.)

10. Folgerungen / Konsequenzen aus den Planungsgrundlagen

a. Grundschule Am Schloß

Nach Fertigstellung der Ersatz- und Erweiterungsbaumaßnahme in 2015 ist mittel- bis langfristig eine Sanierung des Schulhofes vorgesehen.

b. Grundschule Am Reesenbüttel

Die Grundschule Am Reesenbüttel erhält einen **Neubau** auf der Fläche des jetzigen Altbaus von 1957 (insbesondere Errichtung von kombinierten Klassen- und Hortgruppenräumen). Die Baumaßnahme ist bereits beschlossen und wird in den Jahren 2016/2017 umgesetzt.

Nach Fertigstellung des Neubaus werden die zurzeit in der Fritz-Reuter-Schule untergebrachten Hortgruppen wieder zurück zum Standort Grundschule Am Reesenbüttel verlagert. Die auf dem Schulhof der F-R-S aufgestellten Klassenraummietcontainer (für die SLG/ ab 1.8.2015) können dann wieder abgebaut werden.

c. Grundschule Am Hagen

Da die Grundschule Am Hagen zukünftig 2-zügig wird, ist ggf. bei Einrichtung weiterer Hortgruppen zuerst ein neues Raumnutzungskonzept aufzustellen.

d. Grundschule Am Aalfang

Die Grundschule Am Aalfang erhält (perspektivisch) einen Neubau, in dem eine Cafeteria, Klassenräume, Gruppenräume sowie Horträume untergebracht werden. Im Rahmen der Aufstellung der Schulentwicklungsplanungen in den nächsten Jahren wird der (Raum-) Bedarf im Einzelnen geprüft.

e. Eric-Kandel-Gymnasium / Gemeinschaftsschule Am Heimgarten

Im Prognosezeitraum stehen folgende Maßnahmen an:

- Erweiterung des Trennwandanlage im Forum (Kosten 90.000 €, 2019)
- Sanierung der WC-Anlage im Hauptgebäude

- Beginn der Sanierung des Umkleide- und Sanitärbereiches für die Sporthallen
- Schaffung einer Aufenthaltsfläche für die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe des Eric-Kandel-Gymnasiums (ggf. Sommer 2016)
- Bereitstellung von Planungskosten für die Sanierung der Fassade

f. Stormarnschule

Bei der Stormarnschule sind im Prognosezeitraum folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Die Sanierung des Chemieraumes im Anbau von 1950 (2016)
- Energetische Sanierung des Eduard-Söring-Saales
- Ausbau- und Ergänzung des Schülercomputernetzes

g. Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule

Die Mitnutzung von Räumen an der Fritz-Reuter-Schule durch die Selma Lagerlöf Gemeinschaftsschule stellt (aufgrund der geringen Größe der Räume und durch das Pendeln zwischen zwei Schulstandorten) ein Provisorium dar. Die erforderlichen Räume für eine 3- bis 4 – Zügigkeit (SEK I/SEK II) sind am Standort der Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule zu errichten. Das Raumprogramm für diese Maßnahme weist insgesamt 559 qm zusätzliche Nutzfläche aus.

In der mittelfristigen Finanzplanung wurden für 2019 Planungskosten in Höhe von 100.000 € aufgenommen. Die Maßnahme könnte somit in den Jahren 2020/21 umgesetzt werden.

h. Fritz-Reuter-Schule

Das Gebäude der Fritz-Reuter-Schule soll langfristig von allen derzeitigen Nutzergruppen geräumt werden, so dass die Grundstücksfläche anderen Nutzungen zugeführt werden kann. Im Prognosezeitraum wird die Fritz-

Reuter-Schule nach wie vor genutzt. Bis 2019 werden deshalb Renovierungsarbeiten im Schulgebäude durchgeführt.

Wenn die Schülerzahlen an der Grundschule Am Schloß im Prognosezeitraum erheblich steigen, besteht ggf. die Möglichkeit – bei freien Raumkapazitäten – das DaZ-Zentrum in die Fritz-Reuter-Schule zu verlagern.

Die Fritz-Reuter-Schule ist federführend zuständig, jeweils jährlich den Prozess für die Einrichtung von I-Klassen zu steuern.

Aufgestellt:

**Stadt Ahrensburg
Der Bürgermeister
Fachdienst II.5 Schule, Sport und Senioren
Federführend: Robert Tessmer
Prognose der Schülerzahlen: Programm Primus der Firma Bitwerft
Dezember 2015**

Anhang

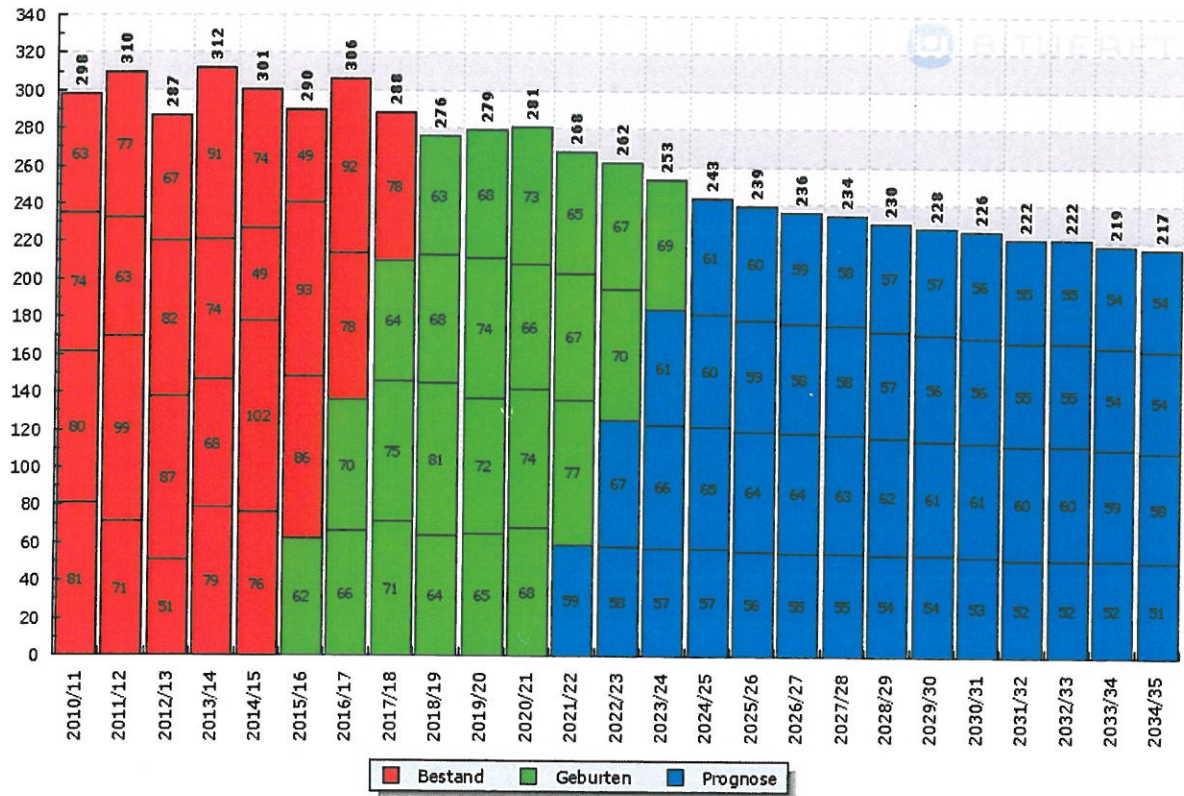
SEP 2015 - 2019

Grundschule Am Schloß

Freitag, 23. Oktober, 11:30 Uhr

Schularten: Grundschule

Standort: Grundschule Am Schloß



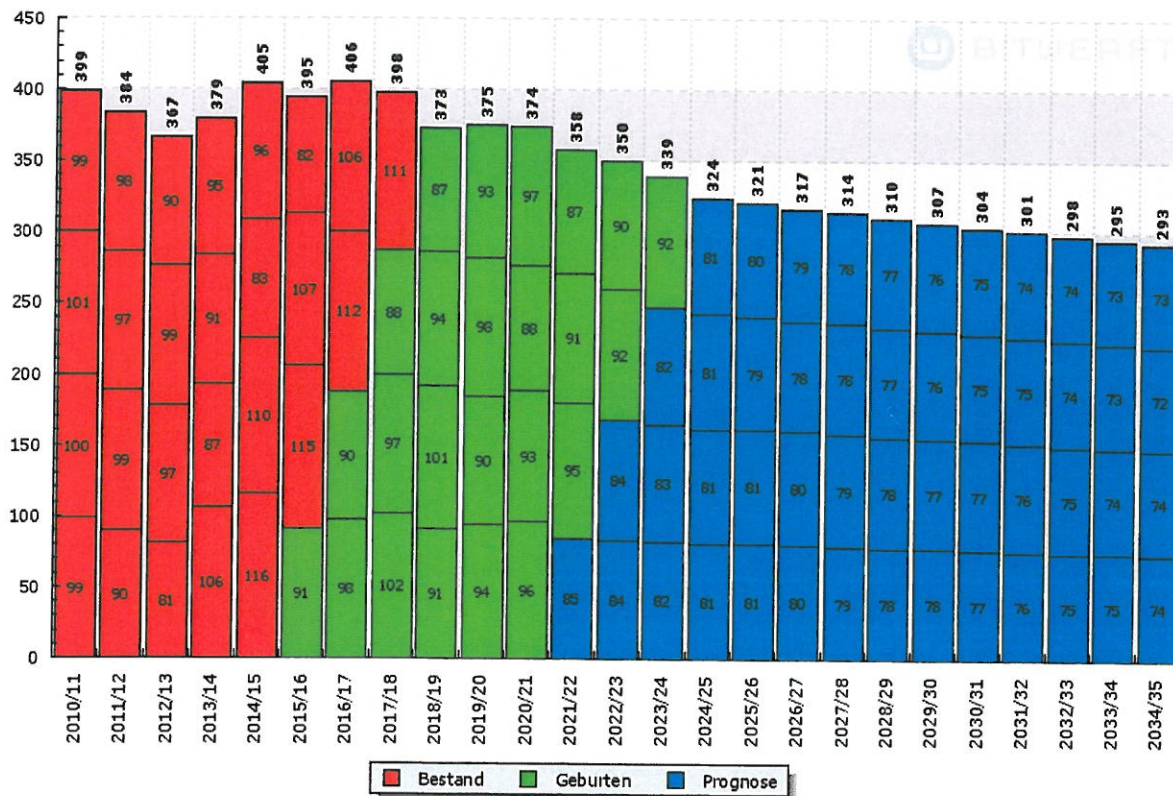
131

Grundschule Am Reesenbüttel

Freitag, 23. Oktober, 11:30 Uhr

Schularten: Grundschule

Standort: Grundschule Am Reesenbüttel



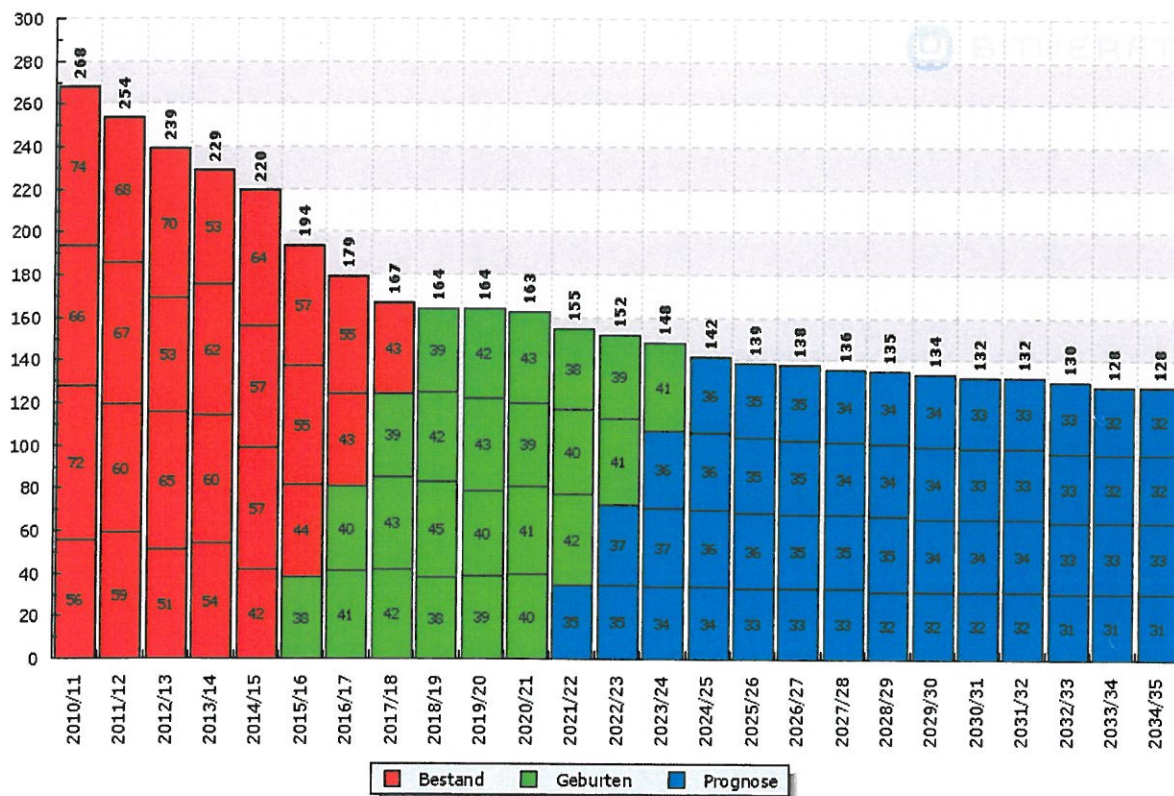
132

Grundschule Am Hagen

Freitag, 23. Oktober, 11:31 Uhr

Schularten: Grundschule

Standort: Grundschule Am Hagen



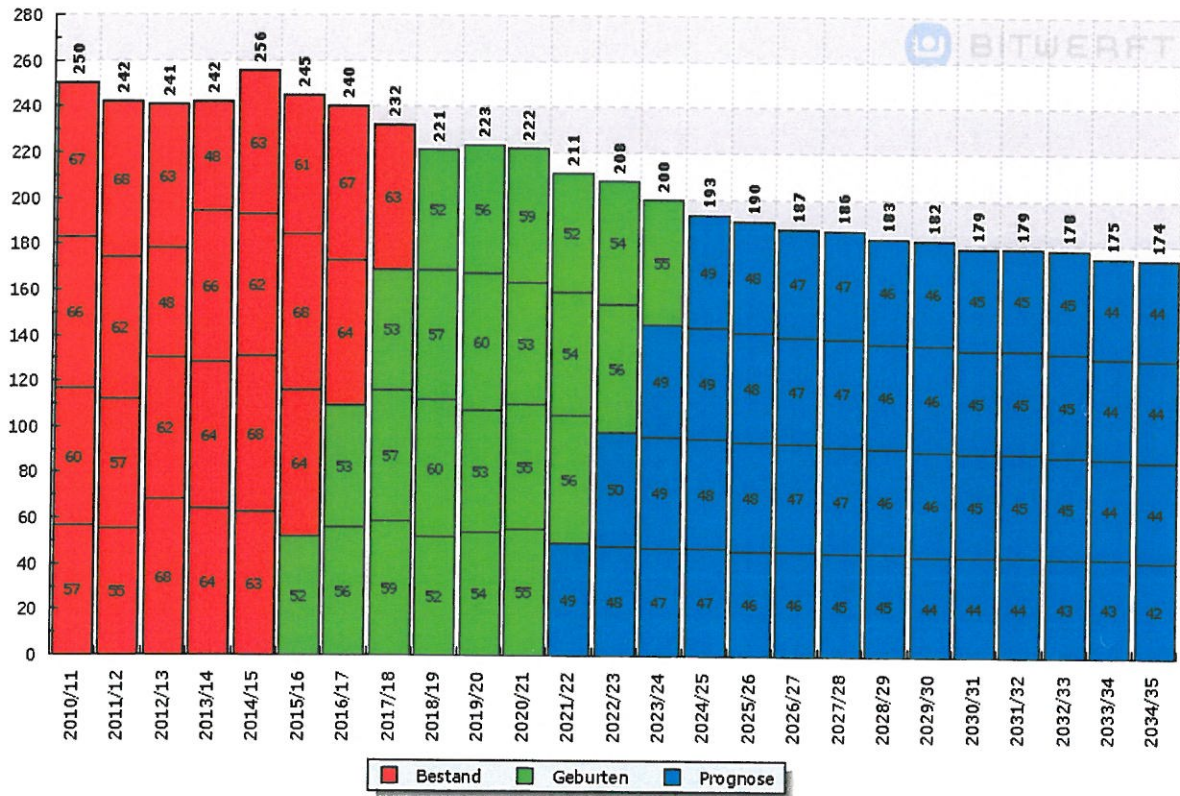
133

Grundschule Am Aalfang

Freitag, 23. Oktober, 11:31 Uhr

Schularten: Grundschule

Standort: Grundschule Am Aalfang



134

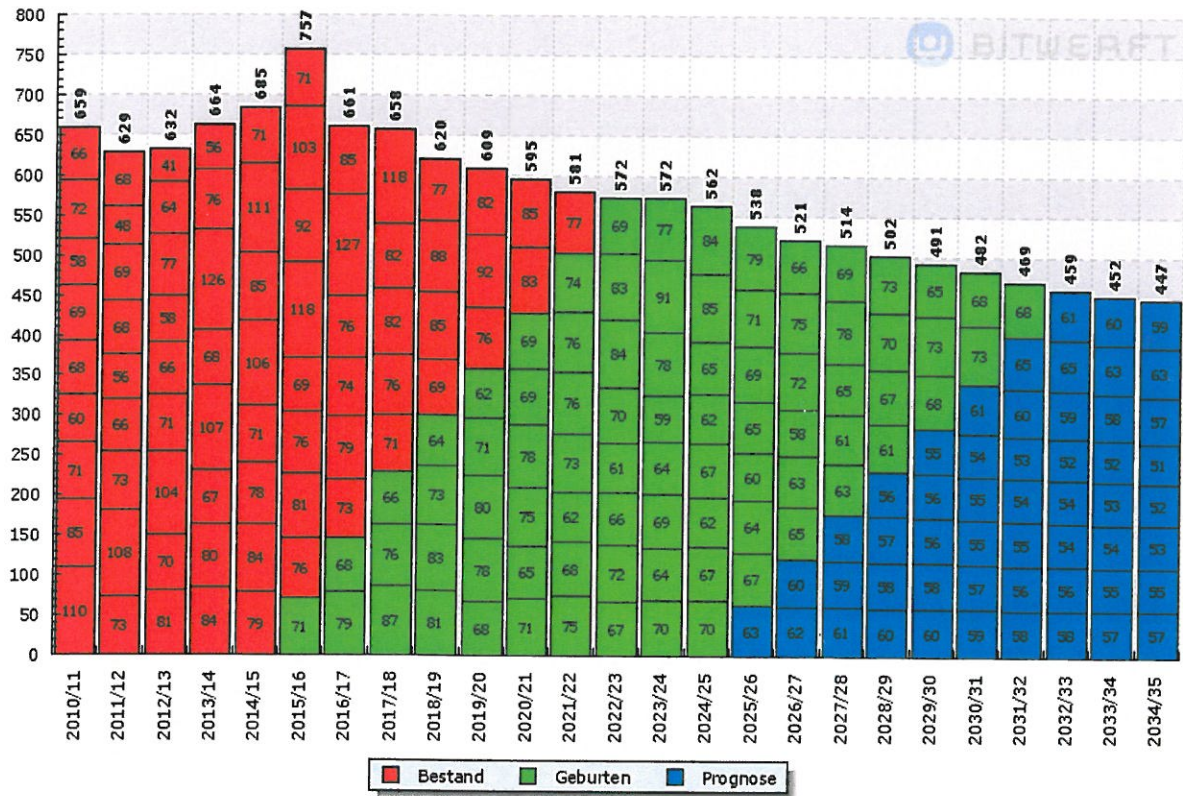
Eric - Kandel - Gymnasium

Gymnasium im Schulzentrum Am Heimgarten

Freitag, 23. Oktober, 11:32 Uhr

Schularten: Gymnasium

Standort: Gymnasium im Schulzentrum Am Heimgarten

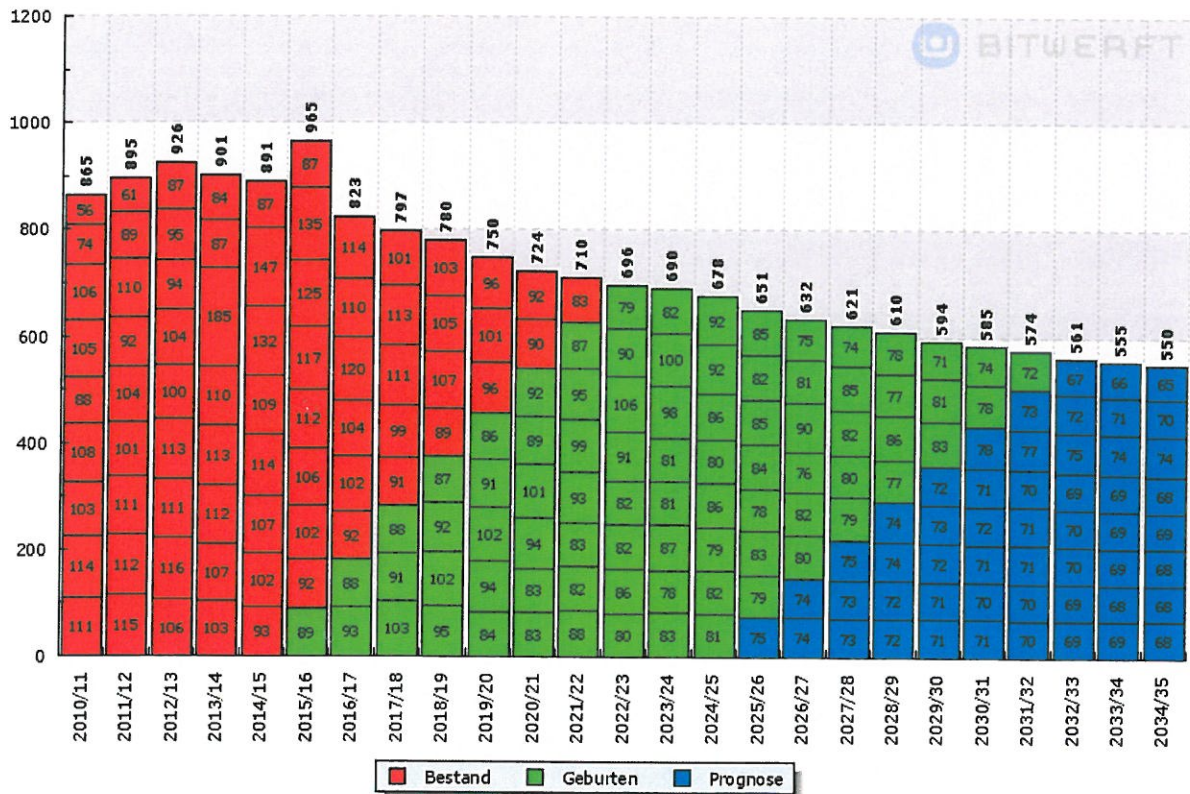


135

Stormarnschule

Freitag, 23. Oktober, 11:34 Uhr

Schularten: Gymnasium
Standort: Stormarnschule



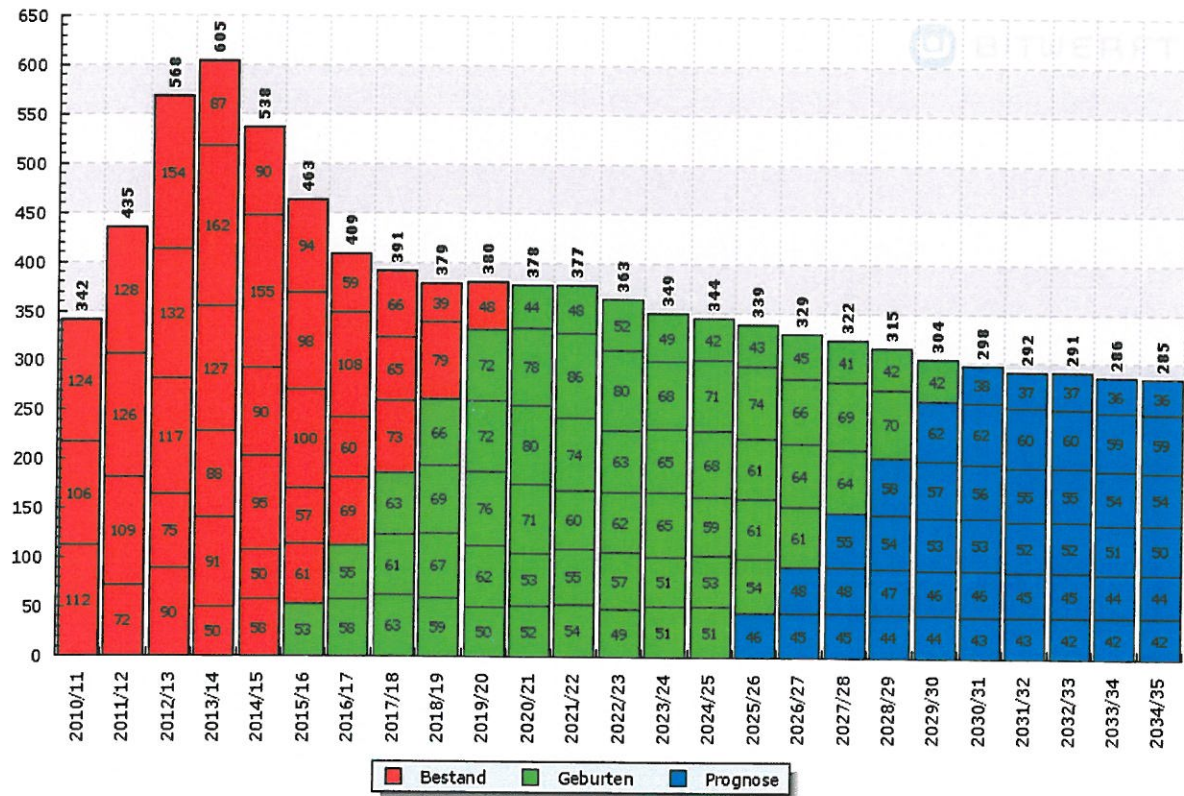
136

Gemeinschaftsschule Am Heimgarten

Freitag, 23. Oktober, 11:32 Uhr

Schularten: Gemeinschaftsschule

Standort: Gemeinschaftsschule der Stadt Ahrensburg



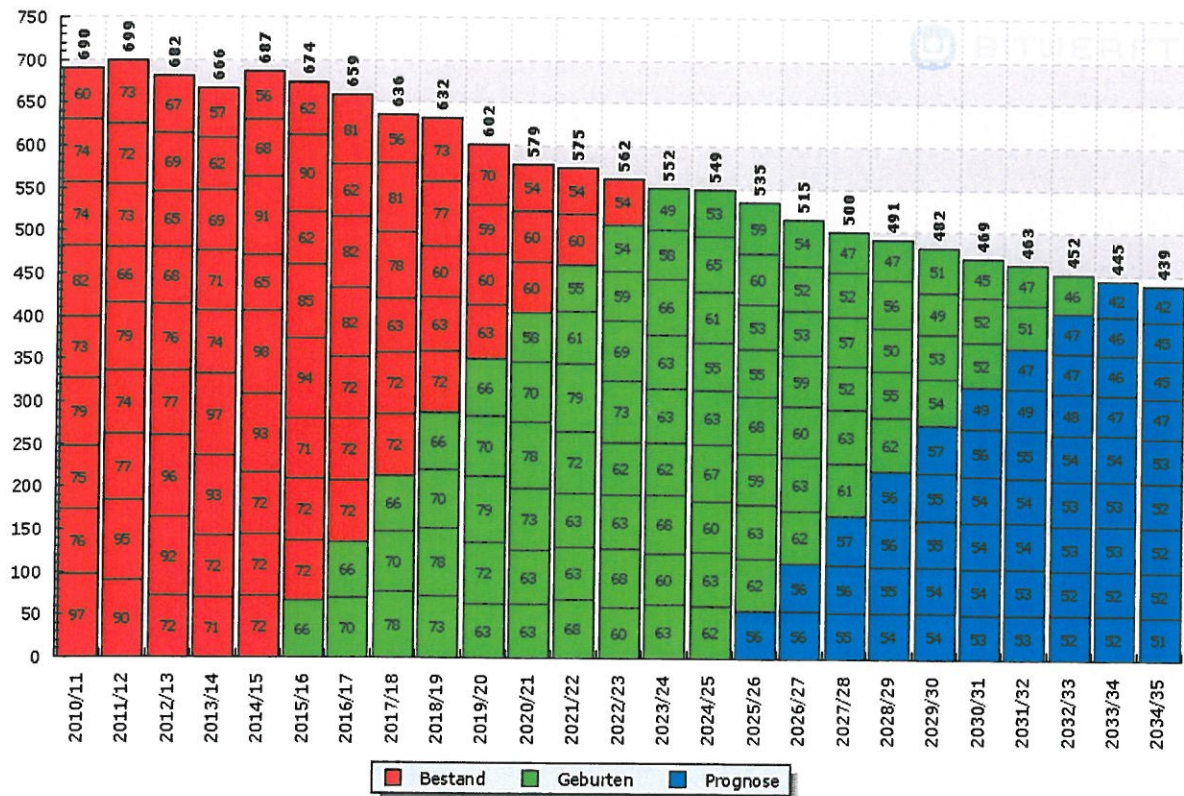
137

Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule Ahrensburg

Freitag, 23. Oktober, 11:33 Uhr

Schularten: Gemeinschaftsschule, Sek II

Standort: Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule Ahrensburg

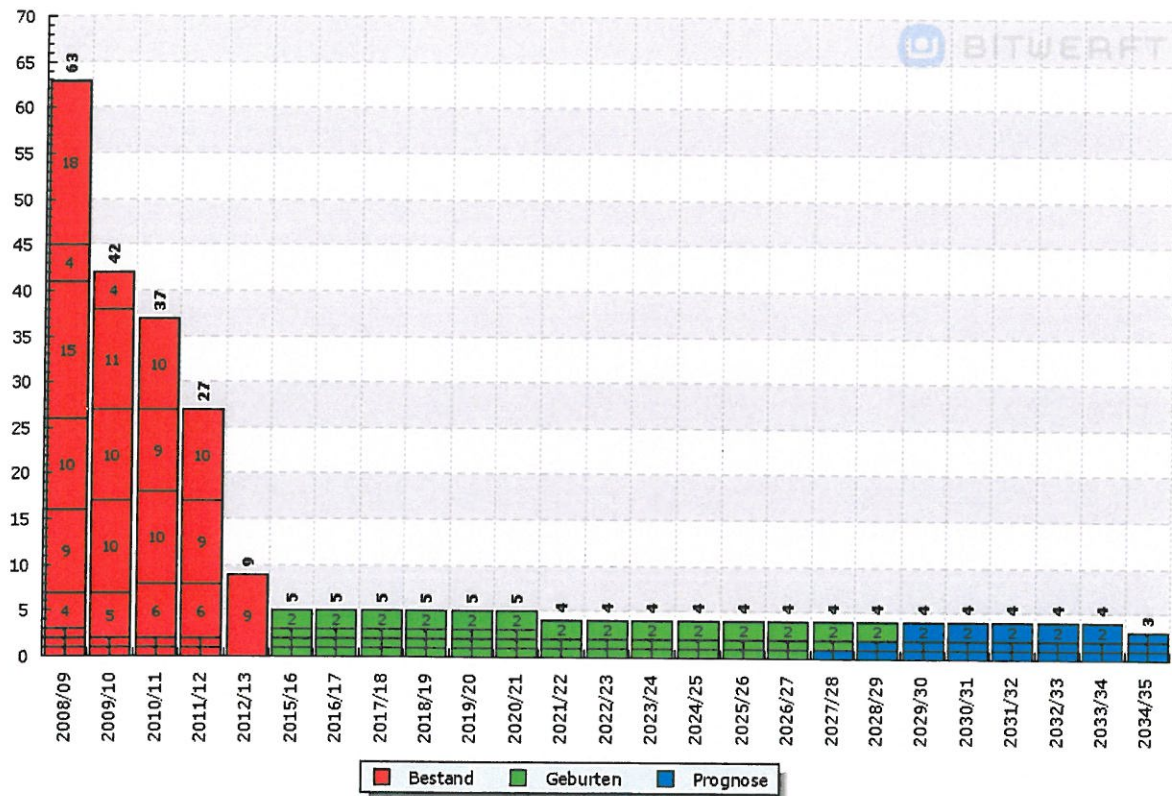


138

Fritz-Reuter-Schule

Freitag, 23. Oktober, 11:34 Uhr

Schularten: Förderzentrum mit dem SP Lernen
Standort: Fritz-Reuter-Schule



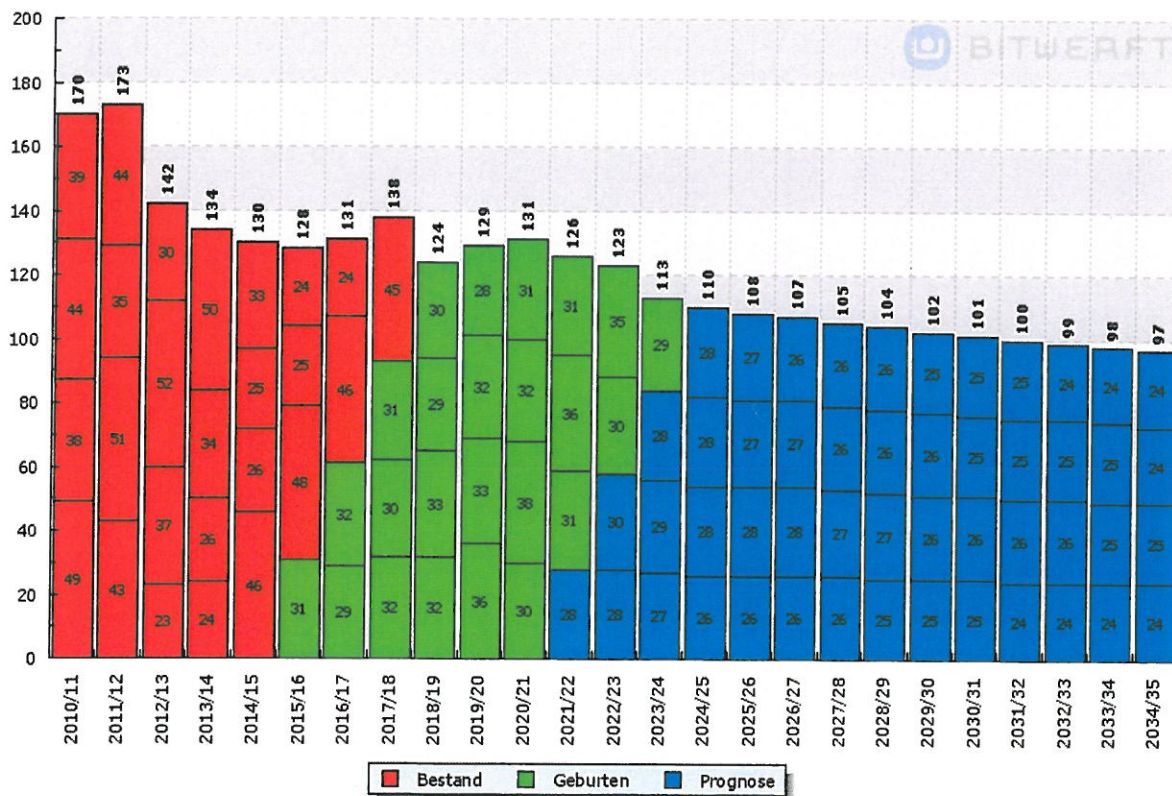
139

Grundschule Bünningstedt

Freitag, 23. Oktober, 11:37 Uhr

Schularten: Grundschule

Standort: Grundschule Bünningstedt



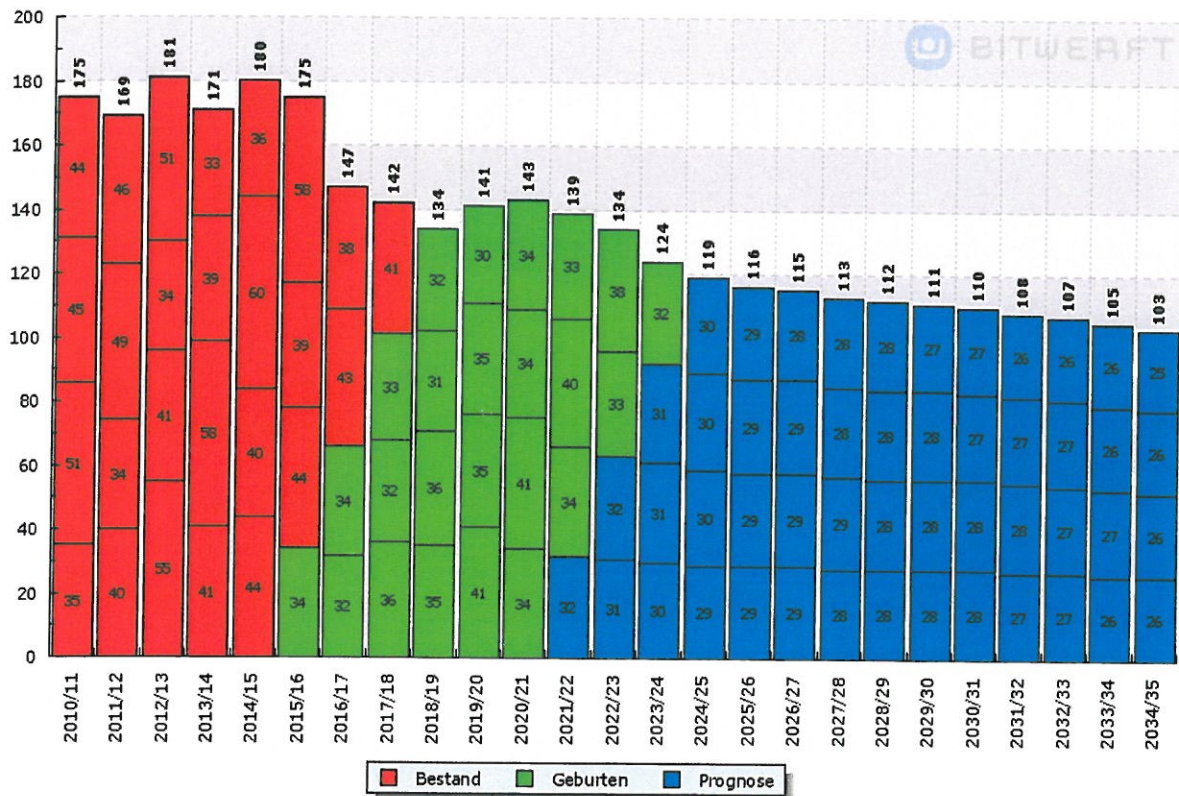
140

Grundschule Hoisbüttel

Freitag, 23. Oktober, 11:38 Uhr

Schularten: Grundschule

Standort: Grundschule Hoisbüttel



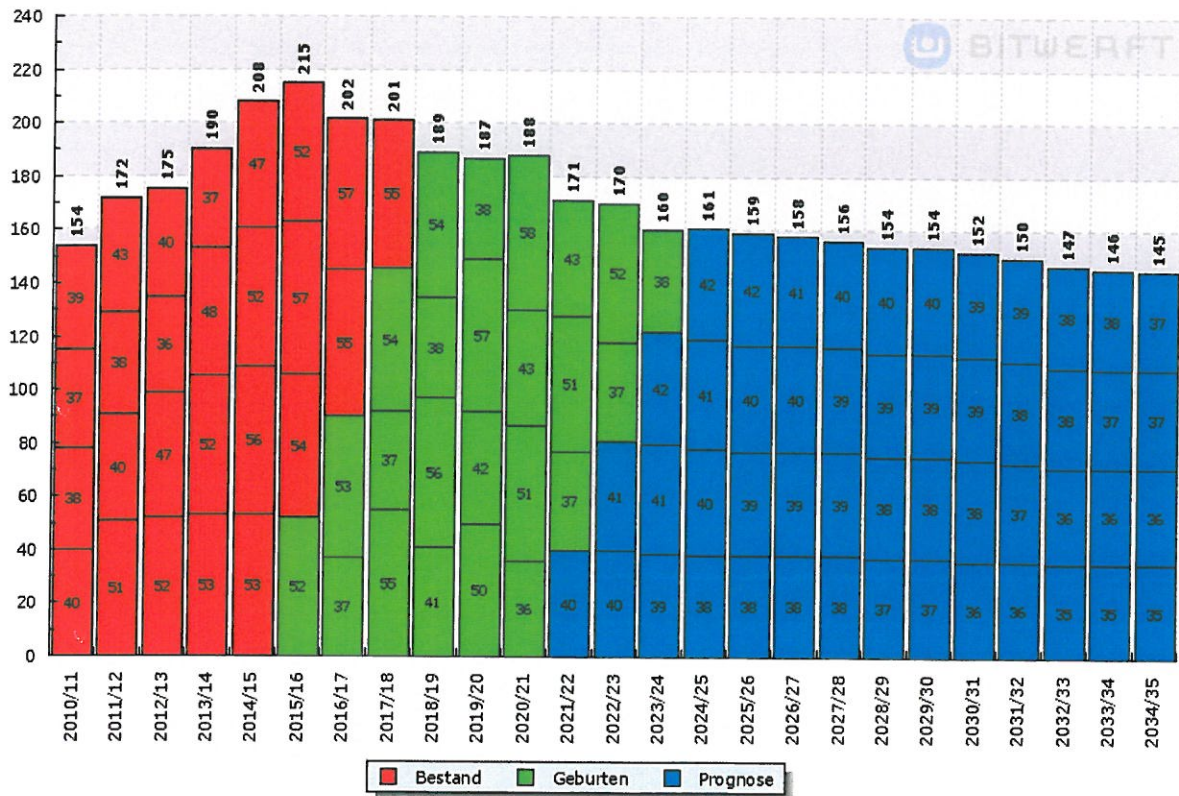
141

Grundschule Schmalenbeck

Freitag, 23. Oktober, 11:36 Uhr

Schularten: Grundschule

Standort: Grundschule Schmalenbeck



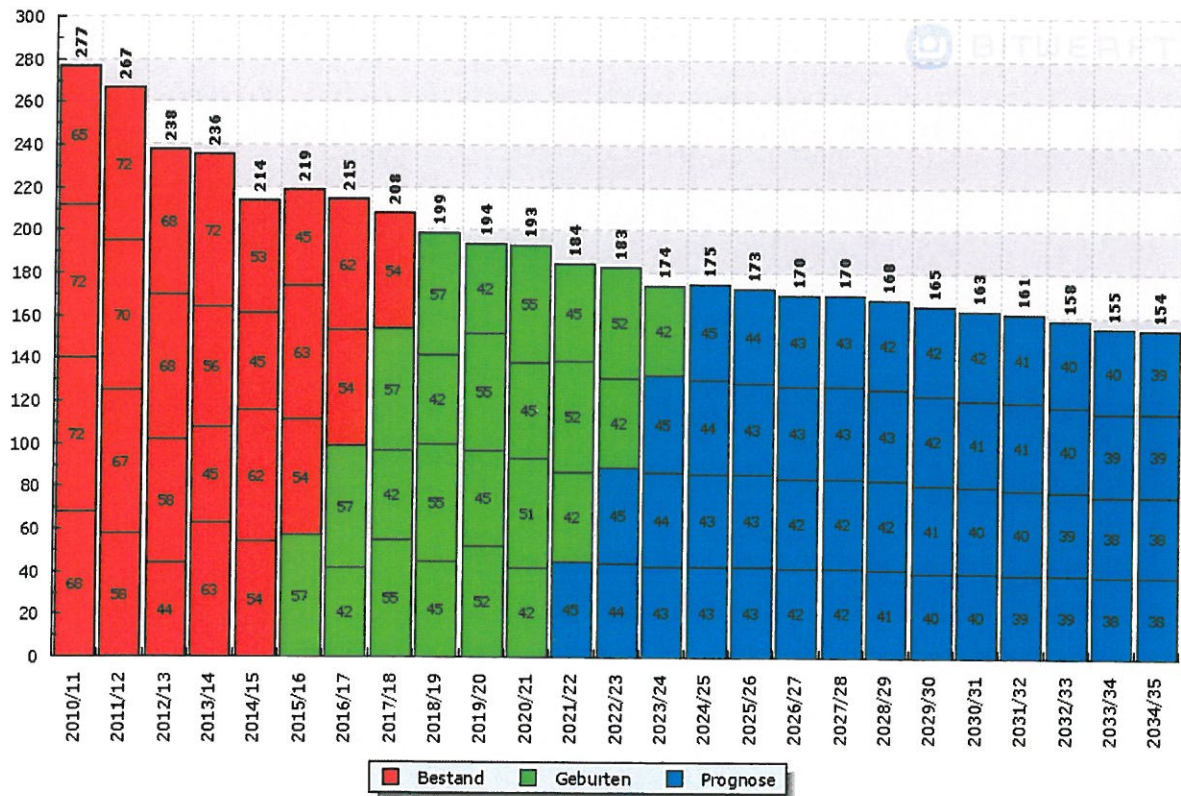
142

Grundschule Wöhrendamm

Freitag, 23. Oktober, 11:37 Uhr

Schularten: Grundschule

Standort: Grundschule Wöhrendamm



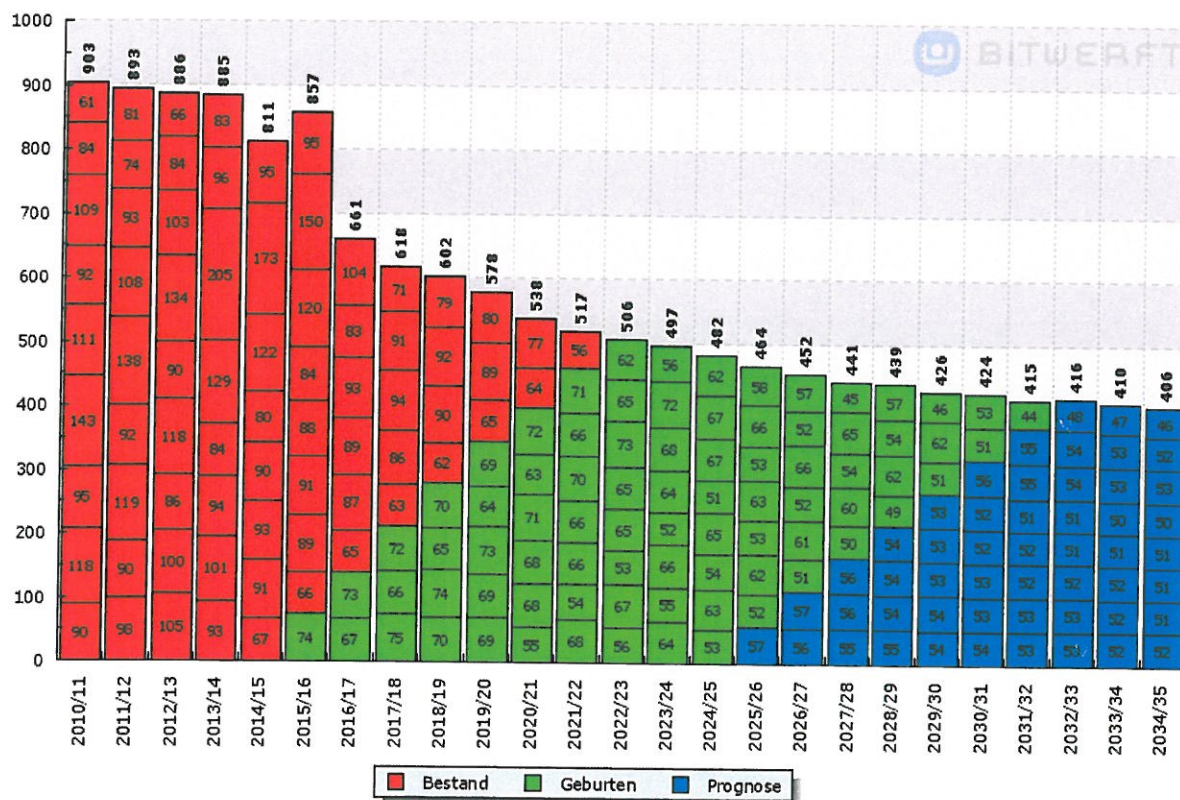
143

Emil-von-Behring-Gymnasium

Freitag, 23. Oktober, 11:35 Uhr

Schularten: Gymnasium

Standort: Emil-von-Behring-Gymnasium



144

Übersicht über die Schülerzahlen der Ahrensburger Schulen
— Schuljahr 2015/2016 —
(Gesamt: 4.028 Schülerinnen und Schüler)

1. Grundschule Am Schloß

	1	2	3	4	DaZ
a)	6	14	18	25	20
b)	9	12	18	20 (i)	-
c)	15	7	19	-	-
d)	10	12	19	-	-
e)	9	12	-	-	-
f)	10	12	-	-	-
g)	5	16	-	-	-
h)	8	13	-	-	-
Zus.	72	98	74	45	20

Zusammen sind es 309 Schüler/-innen in 17 Klassen.

Die Klassen in den Jahrgangsstufen 1 und 2 sind jahrgangsübergreifende Klassen (JüL). Es bestehen insgesamt 3 DaZ-Klassen.

2. Grundschule Am Reesenbüttel

	1	2	3	4
a)	20 (i)	22 (i)	18 (i)	19
b)	20 (i)	21 (i)	22	22
c)	24	27	23	18 (i)
d)	24	27	22	25 (i)
e)	-	27	19 (i)	-
Zus.	88	124	104	84

Zusammen sind es 400 Schüler/-innen in 18 Klassen.

3. Grundschule Am Hagen

	1	2	3	4
a)	23	21	19 (i)	23 (i)
b)	22 (i)	21	19	27 (i)
c)	-	-	18	-
Zus.	45	42	56	50

Zusammen sind es 193 Schüler/-innen in 9 Klassen.

4. Grundschule Am Aalfang

	1	2	3	4
a)	22	23	23	22
b)	24	23	23	21
c)	24	22	24	20
Zus.	70	68	70	63

Zusammen sind es 271 Schüler/-innen in 12 Klassen.

5. Fritz-Reuter-Schule

	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Zus.	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Es besteht eine Fördermaßnahme.

6. Stormarnschule (Gymnasium)

	5	6	7	8	9	10 (E)	11 (Q1)	12 (Q2)
a)	26	25	23	27	28	a) 18	ab) 29	a) 22
b)	26	25	27	27	29	bc) 23	c) 16	bc) 21
c)	26	24	27	28	29	c) 13	de) 28	d) 21
d)	27	24	26	26	30	d) 17	f) 28	e) 23
e)	-	-	-	-	-	e) 24	g) 30	f) 18
	-	-	-	-	-	f) 18	-	g) 19
	-	-	-	-	-	-	-	i) 16
Zus.	105	98	103	108	116	113	131	140

Zusammen sind es 914 Schüler/-innen in 20 Klassen in der SEK I und 18 Klassen in der SEK II.

7. Gemeinschaftsschule der Stadt Ahrensburg in Ahrensburg

	5	6	7	8	9	10	DaZ	DaZ Aufbaustufe
a)	21	17 (i)	18 (i)	22 (i)	25	26	36	28
b)	21	20	18	23 (i)	23	25	-	-
c)	-	21	17	22	19 (i)	27	-	-
d)	-	-	-	23	25	26	-	-
e)	-	-	-	14 (flex)	13 (flex)	-	-	-
f)	-	-	-	-	9 (flex+)	-	-	-
Zus.	42	58	53	104	114	104	36	28

Zusammen sind es 511 Schüler/-innen in 26 Klassen.
Die DaZ-Basisstufe setzt sich aus 3 DaZ-Klassen zusammen.

8. Eric-Kandel-Gymnasium

	5	6	7	8	9	E	Q1	Q2
a)	27	26	27	25	26	26	20	9
b)	28	27	28	28	23	29	23	18
c)	27	26	29	25	23	24	25	18
d)	-	-	-	-	-	24	20	17
e)	-	-	-	-	-	28	-	29
Zus.	82	79	84	78	72	131	88	91

Zusammen sind es 705 Schüler/-innen in 15 Klassen in der SEK I und 14 Klassen in der SEK II.

9. Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule

	5	6	7	8	9	10	11	12	13
a)	20 (i)	20 (i)	20 (i)	20 (i)	22 (i)	22	25	24	25
b)	26	26	26	26	19 (i)	24	22	21	20
c)	26	26	26	26	25	22	22	23	23
d)	-	-	-	-	26	24	26	22	-
Zus.	72	72	72	72	92	92	95	90	68

Zusammen sind es 725 Schüler/-innen in 20 Klassen in der SEK I und 11 Klassen in der SEK II.

Insgesamt

	Schüler	Klassen P +SEK I	SEK II
Grundschule Am Schloß (davon DaZ)	309	17 3	
Grundschule Am Reesenbüttel	400	18	
Grundschule Am Hagen	193	9	
Grundschule Am Aalfang	271	12	
Fritz-Reuter-Schule	0	1	
Stormarnschule	914	20	18
Gemeinschaftsschule Am Heimgarten (davon DaZ)	511	26 3	
Eric-Kandel-Gymnasium	705	15	14
Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule	725	20	11
Insgesamt	4.028	138	43

147

**Auswärtige Schülerinnen und Schüler
die eine Ahrensburger Schule besuchen
Schuljahr 2015 / 2016**

	Grundschule Reesenbüttel	Grundschule Am Hagen	Grundschule Am Aalfang	Eric-Kandel- Gymnasium	Stormarn- schule	Gemeinsch.- schule Am Heimg.	Selma-Lagerlöf- Gemeinsch.- schule	insgesamt
Auswärtige Schülerinnen und Schüler , davon aus								
Ammersbek	32	0	1	61	20	58	51	223
Barsbüttel	0	0	0	0	0	0	1	1
Amt Sandesneben-Nusse								
Labenz	0	0	0	1	0	0	0	1
Linau	0	0	0	1	0	0	0	1
Sandesneben	0	0	0	0	0	0	2	2
Schönberg	0	0	0	1	2	0	0	3
Wentorf A.S.	0	0	0	0	1	0	1	2
Amt Siek								
Braak	0	0	0	0	0	0	1	1
Brunsbek	0	0	0	0	2	0	0	2
Hoisdorf	0	0	0	9	40	8	33	90
Siek	0	0	1	2	9	5	21	38
Stapelfeld	0	0	0	0	1	0	2	3
Bargteheide	0	0	0	1	2	4	1	10

148
871

Großhansdorf	0	1	4	18	118	17	72	233
Lübeck	0	0	0	0	0	0	1	1
Reinbek	0	0	0	1	0	0	0	1
Schulverband Bargteheide-Land								
Delingsdorf	0	0	0	2	0	5	4	12
Elmenhorst	0	0	0	0	0	1	0	1
Hammoor	0	0	0	0	0	0	0	1
Jersbek	0	0	0	0	0	1	0	1
Todendorf	0	0	0	1	0	1	0	2
Schulverband Trittau								
Großensee	0	0	0	0	8	0	3	11
Hamfelde	0	0	0	0	2	0	0	2
Lütjensee	0	0	0	0	35	4	30	69
Trittau	0	1	0	2	4	0	3	10
Hamburg	0	1	2	1	3	0	2	9
insgesamt	32	3	8	101	247	104	228	730

149

Stand: 16.12.2015

II.5 / 40.13.05 - Sonstiges - 2015

**Ahrensburger Schülerinnen und Schüler,
die eine auswärtige Schule besuchen
Schuljahr 2015/2016**

	Grundschule	Gemeinschafts- schule	Gymnasiu m	Förderschule/ Förderzentre	Ersatzschulen	insgesamt
Schulverband Trittau	0	2	0	0	0	2
Gmeinde Barsbüttel	0	1	0	0	0	1
Stadt Bargteheide	0	48	18	3	0	69
Stadt Heide	0	0	0	1	0	1
Amt Siek (Hoisdorf)	1	0	0	0	0	1
Gemeinde Ammersbek	12	0	0	0	0	12
Schulverband Mollhagen	3	0	0	0	0	3
Schulverband Großhansdorf	14	80	111	0	0	205
Stadt Hamburg	10	13	14	0	0	37
Ersatzschulen in Hamburg, Steinhorst oder Bargteheide (z. B. kirchl. Schulen, Walddorfschulen, Privatschulen	0	0	0	0	192	192
insgesamt	40	144	143	4	192	523

150

Das Inklusionskonzept

▪ Inklusionskonzept in zehn Punkten

In den kommenden zehn Jahren geht es vor allem darum, die Qualität von Inklusion zu verbessern. Dieser Prozess wird transparent gestaltet, systematisch gesteuert und mit allen Beteiligten erarbeitet. Eine inklusive Schule ist offen für alle jungen Menschen in ihrer Unterschiedlichkeit sei. Denn Heterogenität beschränkt sich nicht nur auf körperliche und/oder geistige Behinderungen und sonderpädagogischen Förderbedarf, sondern steht generell für Vielfalt. Zu Heterogenität gehören nicht nur Migrationshintergrund oder unterschiedliche soziale Ausgangslagen, sondern eben auch besondere Talente und Hochbegabung.

Damit die inklusive Schule ihren pädagogischen Auftrag erfüllen und von allen Beteiligten akzeptiert werden kann, sind eine angemessene Ausstattung, eine verlässliche Organisation sowie qualifizierte Lehrerinnen und Lehrer erforderlich. Hier setzt das Inklusionskonzept an.

Inklusionskonzept in zehn Punkten

1. Schulen werden durch eine zusätzliche schulische Assistenz gestärkt

Es wird, beginnend mit den Grundschulen, eine Schulische Assistenz aufgebaut. Damit wird vor allem diese Schulart mit ihrem sehr heterogenen Schülerspektrum gestärkt und die Schülerinnen und Schüler von Anfang unterstützt. Für diese Aufgabe werden - vorbehaltlich der Zustimmung des Landtages - ab 2015 jährlich 13,2 Mio. Euro für rund 314 schulische Assistenzstellen zur Verfügung gestellt werden. Mittelfristig ist vorgesehen, die übrigen Schularten in gleicher Weise zu unterstützen.

2. Der Einsatz der Sonderpädagogen wird verlässlicher gestaltet

Wenn Schülerinnen und Schüler inklusiv beschult werden, erhalten sie grundsätzlich Unterstützung durch sonderpädagogische Lehrkräfte. Die Verteilung dieser Sonderpädagogen auf die allgemein bildenden Schulen soll künftig transparenter gestaltet werden. Darüber hinaus sollen die Lehrkräfte für Sonderpädagogik insbesondere den größeren Schulen über mehrere Jahre hinweg verlässlich zur Verfügung stehen, um mehr Kontinuität zu gewährleisten. Dazu werden im Schuljahr 2014/15 landesweit geltende Parameter für die Verteilung der Sonderschullehrkräfte entwickelt; sie sollen ab dem Schuljahr 2015/16 angewendet und von regionalen Steuerungsgruppen im kontinuierlichen Dialog begleitet werden.

3. Die Lehrkräfteausbildung wird verbessert

Das Schleswig-Holsteinische Lehrkräftebildungsgesetz schafft seit dem 1. August 2014 die Voraussetzungen dafür, dass Lehrkräfte aller allgemein- und berufsbildenden Schularten künftig im Studium und im Vorbereitungsdienst die pädagogischen und didaktischen Basisqualifikationen für den Umgang mit Heterogenität und Inklusion erwerben und mit den Grundlagen der Förderdiagnostik vertraut gemacht werden. Die Lehrkräfte für Sonderpädagogik, die in Schleswig-Holstein künftig neben zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen auch für den Fachunterricht im allgemeinbildenden Bereich ausgebildet werden, können voraussichtlich ab 2022 in den Schuldienst eintreten. Dadurch wird die sonderpädagogische Fachkompetenz in den Kollegien der Schulen deutlich gestärkt.

4. Die Lehrkräfte-Fortbildung wird im Aufgabenbereich Inklusion gestärkt

ASA



GS AM SCHLOSS

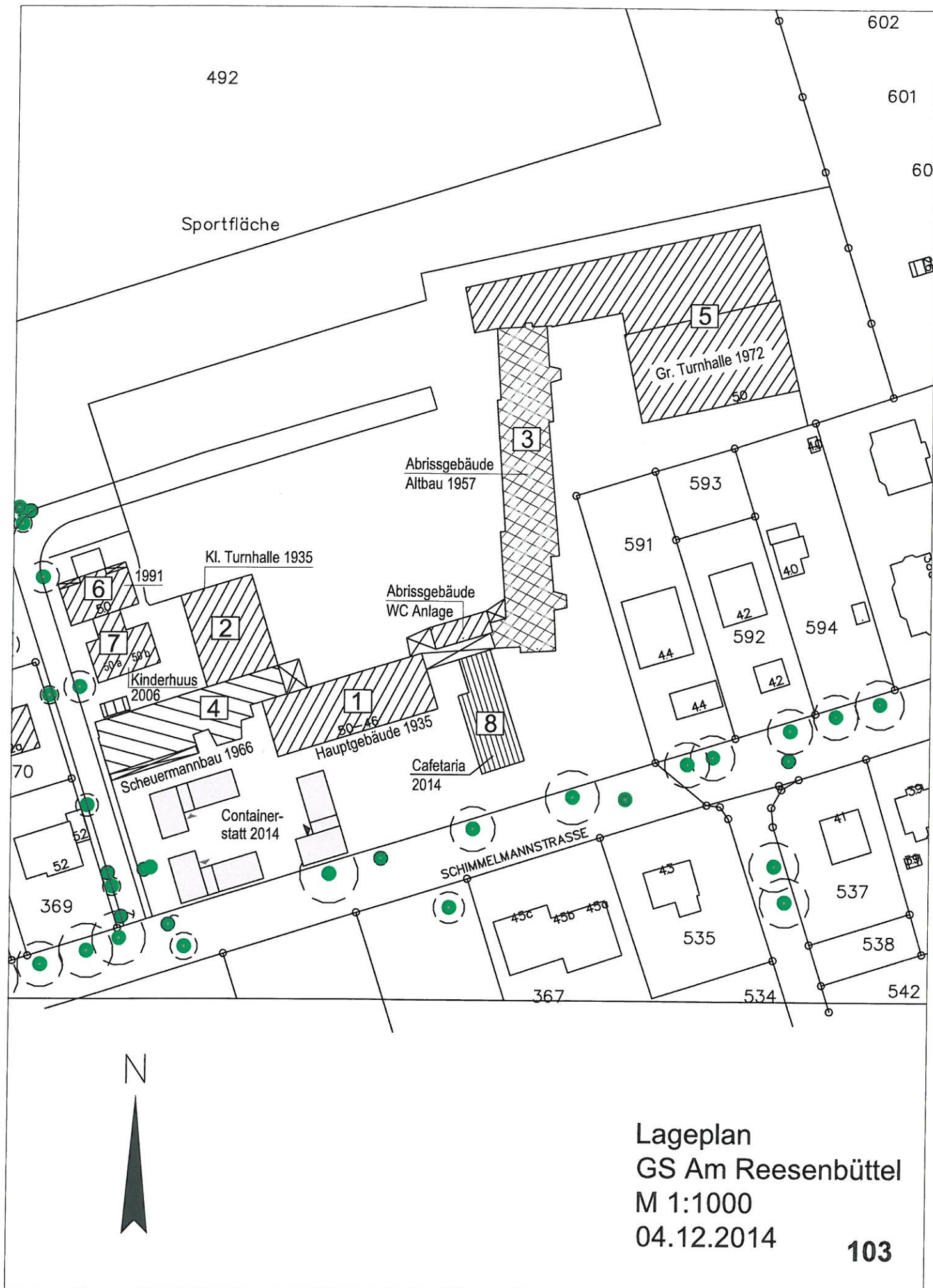
LAGEPLAN

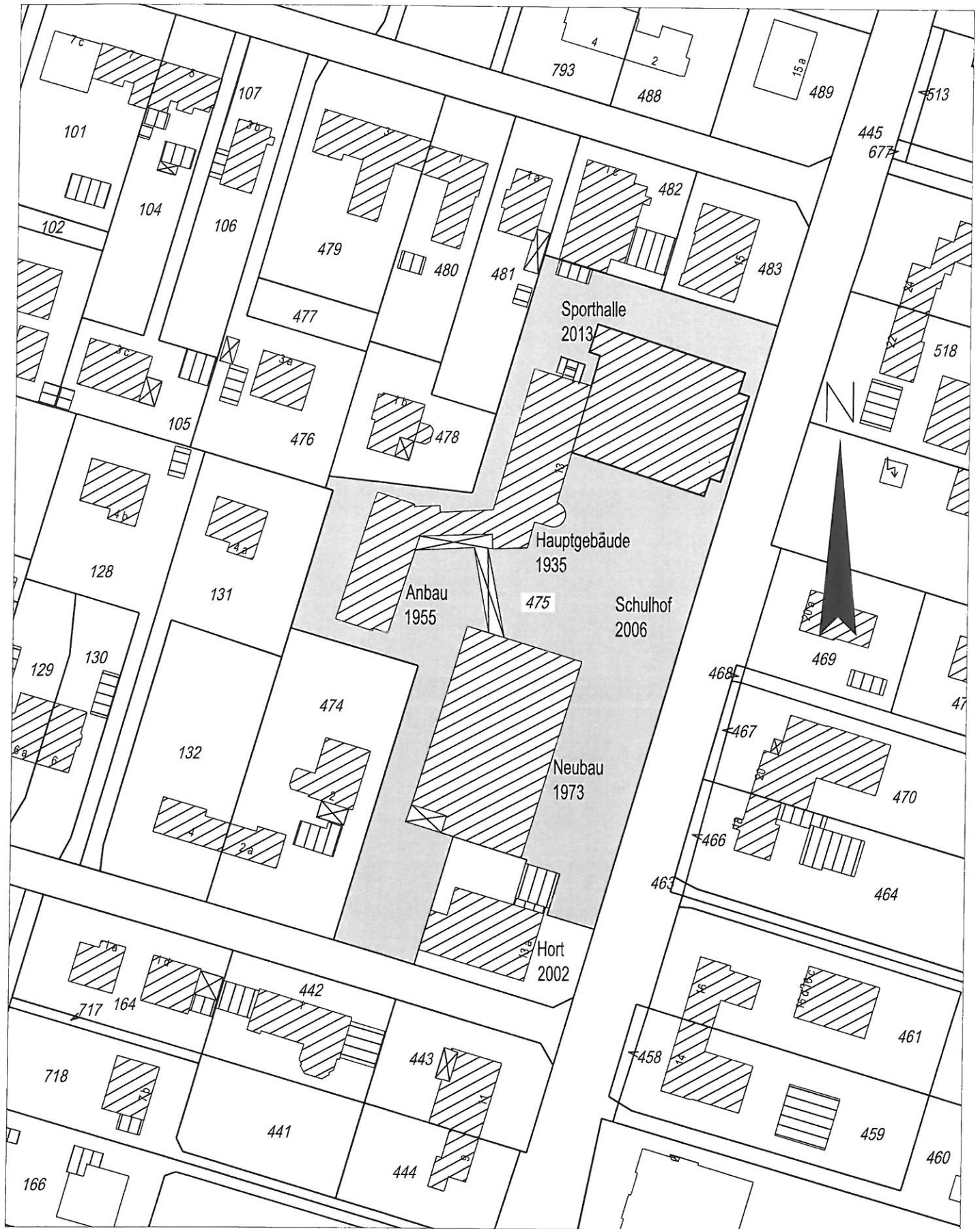
M 1:1000

FD IV.4

JANUAR 2015

171

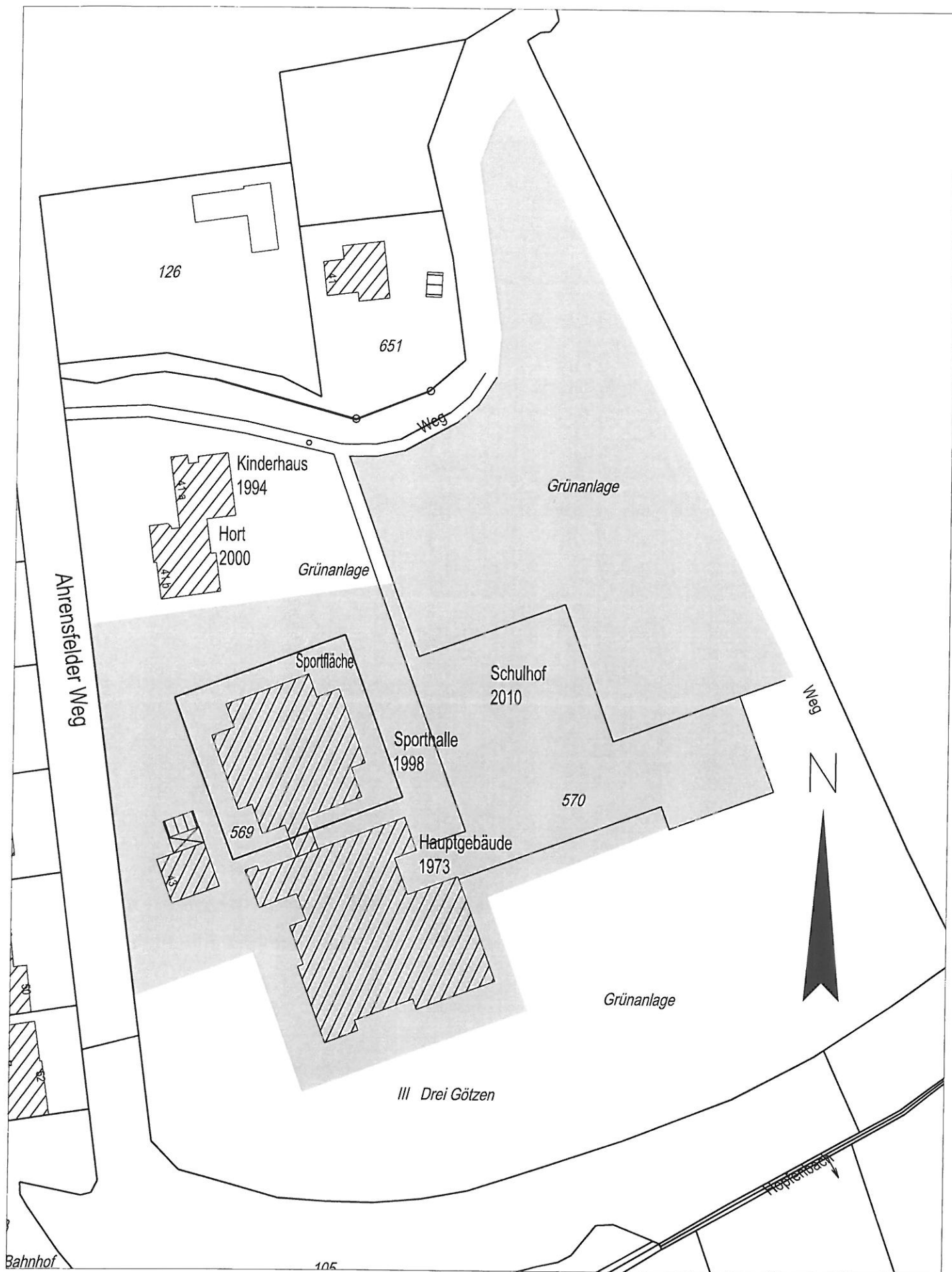




GS Am Hagen
M 1:1000

102

173



GS Am Aalfang
M 1:1000

174

104



Ministerium für Bildung und Wissenschaft |
Postfach 7124 | 24171 Kiel

Stadt Ahrensburg
Der Bürgermeister
22923 Ahrensburg

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: 29.10.13
Mein Zeichen: III 21
Meine Nachricht vom: /

Nachrichtlich:
Schulamt des Kreises
Stormarn

Claudia Schiffler
Claudia.Schiffler@mbw.landsh.de
Telefon: 0431 988-2416
Telefax: 0431 988-613-2416

20. Dezember 2013

Einrichtung einer Oberstufe an der Gemeinschaftsschule am Heimgarten

Sehr geehrter Herr Sarach,

Sie haben unter dem 29.10.2013 die Genehmigung der Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Gemeinschaftsschule am Heimgarten beantragt. Leider kann ich Ihrem Antrag nicht stattgeben. Dafür sind folgende Gründe maßgeblich:

Nach § 43 Abs. 4 Satz 2 SchulG i. V. m. § 59 Satz 2 und § 58 Abs. 2 SchulG setzt die Erweiterung um eine Oberstufe voraus, dass dafür ein öffentliches Bedürfnis besteht. Dieses öffentliche Bedürfnis gilt gem. § 43 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 und 2 dann als gegeben, wenn die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an der Gemeinschaftsschule selbst zuzüglich der Schülerinnen und Schüler umliegender Schulen erwarten lässt, dass spätestens drei Jahre nach Eintritt des ersten Jahrgangs dauerhaft eine Anzahl von mindestens 50 Schülerinnen und Schüler in der Einführungsphase der Oberstufe erreicht wird. Ferner darf in Folge der Erweiterung um die Oberstufe der Bestand einer allgemeinbildenden Schule mit Oberstufe oder eines beruflichen Gymnasiums, die oder das bisher allein die Erreichbarkeit einer Oberstufe dieser Schulart in zumutbarer Entfernung gewährleistet, nicht gefährdet werden. Schließlich kann gem. § 43 Abs. 4 Satz 3 SchulG eine Genehmigung erst dann erteilt werden, wenn die Gemeinschaftsschule mindestens bis zur Jahrgangsstufe 9 aufgewachsen ist.

Diese Voraussetzungen sind bei der Gemeinschaftsschule am Heimgarten nicht erfüllt.

Die Gemeinschaftsschule am Heimgarten wird absehbar auf Dauer nicht die erforderliche Zahl von mindestens 50 Schülerinnen und Schüler in der Einführungsphase der Oberstufe aufweisen.

Davon ausgehend, dass aufgrund langjähriger Erfahrungen der schon bestehenden Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe rund ein Drittel der Schülerinnen und Schüler einer Jahrgangsstufe in die Oberstufe wechseln wird, könnte 2014 eine Zahl von 28 Anmeldungen für das erste Jahr der Oberstufe aus der Schule selbst erwartet werden, denn in diesem Schuljahr 2013/14 besuchen 86 Schülerinnen und Schüler die Jahrgangsstufe 10 der Schule. In der Jahrgangsstufe neun befinden sich 158 Schülerinnen und Schüler, so dass unter der Annahme, dass rund ein Drittel der Schülerinnen und Schüler einer Jahrgangsstufe in die Oberstufe wechseln wird, mit 52 Anmeldungen - und damit einer ausreichenden Anzahl - für die Einführungsphase der Oberstufe gerechnet werden könnte. Bereits im achten Jahrgang geht die Schülerzahl der Schule aber wieder deutlich zurück. Wenn davon ein Drittel in eine Oberstufe wechseln würde, könnten in dieser Jahrgangsstufe wieder nur 39 Schülerinnen und Schüler erwartet werden. In den nachfolgenden Jahrgangsstufen nimmt die Schülerzahl der Schule dann kontinuierlich noch weiter ab.

10	9	8	7	6	5
86	158	117	85	89	47

Datenbasis: Schuljahr 2013/14

Auf Grundlage der Erfahrungen der schon bestehenden Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe kann somit nicht dauerhaft die erforderliche Zahl von 50 Anmeldungen für die Einführungsphase der Oberstufe erwartet werden.

Ein noch deutlicheres Bild ergibt die Betrachtung der tatsächlichen Leistungen der Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen acht, neun und zehn der Gemeinschaftsschule am Heimgarten. Zwar prognostiziert der Schulleiter für 55, 46 bzw. 50 Schülerinnen und Schüler einen Übergang in die Oberstufe. Dabei sind ausweislich seines Schreibens vom 18.11.2013 auch Schülerinnen und Schüler mit einbezogen, die nicht aufgrund ihrer Leistungen in die Oberstufe versetzt werden könnten, sondern aufgrund einer Entscheidung der Klassenkonferenz: wenn diese zu der Auffassung gelangt, dass ein Schüler oder eine Schülerin erfolgreich in der Oberstufe mitarbeiten könnte, obwohl die Bedingungen für eine Versetzung nicht erfüllt sind. Eine solche Entscheidung kann gem. § 5 Abs. 5 Satz 3 der Landesverordnung über Gemeinschaftsschulen aber nur an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe getroffen werden.

Die Ihrem Antrag beigefügte Analyse des Leistungsbildes der Schülerinnen und Schüler, die auf der Grundlage der Zeugnisnoten am Ende des Schuljahres 2012/13 erstellt wurde, kommt überdies zu einem anderen Ergebnis. So hatten nur 17 der von der Schule

angeführten 50 Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe zehn den erforderlichen Notendurchschnitt erreicht; in der Jahrgangsstufe neun waren es zehn der genannten 46 und in der Jahrgangsstufe acht nur 13 der als „potentielle Oberstufenschüler“ bezeichneten 55 jungen Menschen. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule am Heimgarten, von denen aufgrund ihres Leistungsbildes ein Wechsel in die Oberstufe erwartet werden kann, liegt somit deutlich unter der im Gesetz geforderten Mindestzahl von 50.

In die von Ihnen angestellte Übergangsprognose haben Sie zusätzlich zu den Schülerinnen und Schülern, die aktuell die Leistungsvoraussetzungen erfüllen, auch solche mit einbezogen, von denen angenommen werden kann, dass sie ihren Leistungsstand bis zum Ende der Jahrgangsstufe zehn auf den erforderlichen Notendurchschnitt verbessern könnten. Auch bei dieser Betrachtung ergibt sich keine ausreichende Schülerzahl, denn Sie kommen auf 31, 21 und 27 junge Menschen. Diese Zahlen liegen deutlich unter dem geforderten Minimum von 50.

Vor dem Hintergrund, dass gem. § 43 Abs. 4 auch Schülerinnen und Schüler umliegender Schulen in die Betrachtung einbezogen werden können, ist von Ihnen die Schülerschaft der Friedrich-Junge-Schule in Großhansdorf in den Blick genommen worden. Im Rahmen des von Ihnen einberufenen Runden Tisches am 12.08.2013 ist aber von Seiten der Friedrich-Junge-Schule eine Kooperation mit der Gemeinschaftsschule am Heimgarten ausdrücklich ausgeschlossen worden. Stattdessen wird der Abschluss von Kooperationsvereinbarungen mit der Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule, dem Emil von Behring-Gymnasium und dem Beruflichen Gymnasium angestrebt (vgl. Schulentwicklungsplanung der Stadt Ahrensburg, Stand: 18. September 2013, S. 69). Insofern muss davon ausgegangen werden, dass sich Wechsel von Schülerinnen und Schülern aus Großhansdorf in eine Oberstufe der Gemeinschaftsschule am Heimgarten auf wenige Einzelfälle beschränken würden, deren Anzahl für eine Einschätzung der zu erwartenden Schülerzahl nicht relevant ist.

Das Potential für eine Oberstufe wird absehbar auch nicht durch Schülerinnen und Schüler erhöht, die im Laufe der Sekundarstufe I von einem Gymnasium an eine Gemeinschaftsschule wechseln, weil sie sich den Anforderungen bei der dortigen Lern- und Unterrichtskultur eher gewachsen fühlen. Denn diese Gruppe der Wechsler würde voraussichtlich die vor Ort vorhandene Selma Lagerlöf-Gemeinschaftsschule mit Oberstufe bevorzugen. In keinem Fall kann aber mit einer so großen Zahl von Wechslern gerechnet werden, dass durch sie dauerhaft eine ausreichende Schülerzahl für eine Oberstufe in der Gemeinschaftsschule am Heimgarten gewährleistet wäre.

Somit lässt sich ein künftiger Bestand von dauerhaft mindestens 50 Schülerinnen und Schülern in der Einführungsphase der neuen Oberstufe weder aus dem eigenen Bestand der Gemeinschaftsschule am Heimgarten noch zusammen mit Schülerströmen aus der

umliegenden Schulen aktuell und auch in der perspektivischen Betrachtung nicht mit ausreichender Wahrscheinlichkeit prognostizieren.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht in 24837 Schleswig, Brockdorff-Rantzau-Straße 13, schriftlich oder zur Niederschrift der/des Urkundsbeamtin/Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen


Claudia Schiffler



**Gemeinschaftsschule
Am Heimgarten
Eric-Kandel-Gymnasium
Ahrensburg**



22926 Ahrensburg
Reesenbüttler Redder 4 - 10
Telefon: 04102 / 47 84 20
Telefax: 04102 / 47 84 17
Dienststellen-Nr.:
Schulträger: Stadt Ahrensburg

An die
Stadt Ahrensburg
z. Hd. Herrn Tessmer
c/c Herrn Keizer, Herrn Schubbert-von Hobe,
Herr Bürgermeister Sarach
Manfred-Samusch-Str.
22926 AHRENSBURG

Ahrensburg, den 17.06.2015

K.-g. / Grad
22/06/15

22.6.15

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Sarach, Herr Tessmer, Herr Keizer, Herr Schubbert-von Hobe

mit diesem Schreiben möchten die Gemeinschaftsschule Am Heimgarten ihre baulichen Notwendigkeiten anmelden. Nach der Sitzung am 12.05.2015 haben alle politischen Parteien in ihrem Statement deutlich werden lassen, dass sie an der momentanen Schullandschaft in Ahrensburg keinerlei Änderung vornehmen werden.

Dies bedeutet, dass die von mir vertretende Gemeinschaftsschule Am Heimgarten in ihrer Struktur bestehen bleiben soll – eine mögliche Fusionierung mit der SLG wird kategorisch abgelehnt.

Gleichzeitig haben die Vertreter der politischen Parteien in diesem Zusammenhang zugesichert, dass der Schulstandort Am Heimgarten tatkräftig unterstützt werden soll.

Daher melde ich für den kommenden Haushalt und den Haushalt 2016 folgende notwendigen baulichen Maßnahmen an:

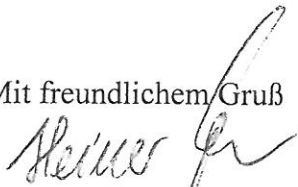
- Toilettensanierung Hauptgebäude
- Toilettensanierung Sporthalle
- Duschbereiche Sporthalle
- Parkplatzsanierung
- Eingangsbereich des Schulzentrums gestalten
- Oberlichter einbauen 120 – 125
- Die Außenwände des 700er-Traktes müssen dringend gereinigt und mit einem neuen Anstrich versehen werden
- Fußböden/Teppichböden müssen in einzelnen Bereichen dringend ausgetauscht werden

Diese Arbeiten stehen schon lange an und sollten möglichst schon in den Sommerferien, spätestens jedoch während der Herbstferien erledigt werden.

Darüber hinaus sehen wir einen dringenden Handlungsbedarf in folgenden Bereichen:

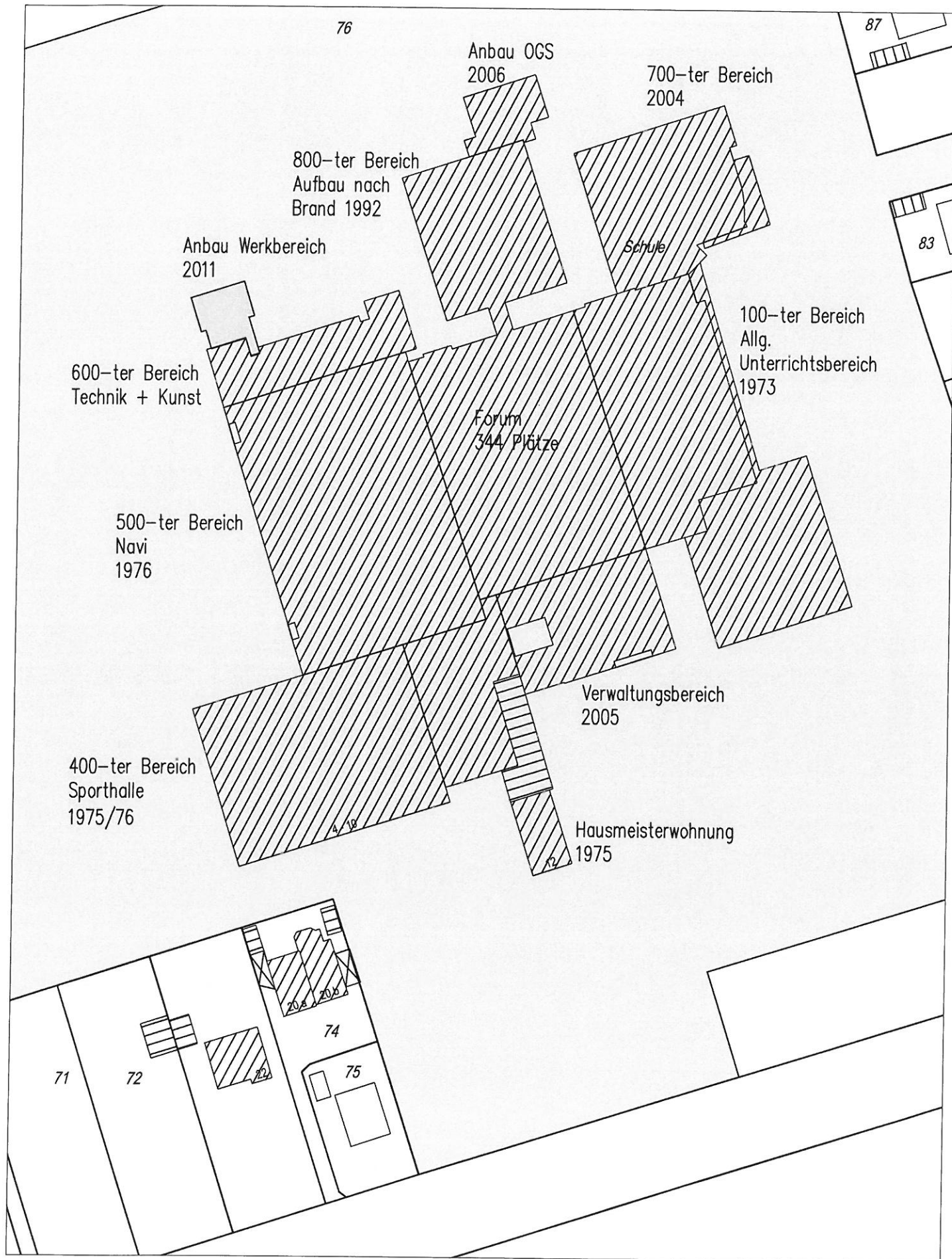
1. Der schon seit längerer Zeit beantragte Einbau einer Trennwand-Schiene im Forum hat für unsere unterrichtliche Arbeit höchste Priorität. Sowohl die Gemeinschaftsschule im WPU-Bereich als auch das Gymnasium im Mittelstufen-, vor allem aber für die Organisation einer funktionieren und attraktiven Oberstufe benötigen eine abgeschlossene Räumlichkeit zur Durchführung des neuen Unterrichtsfeldes „Darstellendes Spiel“.
2. Die Pantry im Lehrerzimmer stammt aus der Gründerzeit des Schulzentrums, ist also über 40 Jahre alt und genügt nicht mehr den heutigen technischen und hygienischen Standards. Innerhalb der aktuellen Thematiken „Lehrergesundheit“ und „Arbeitsplatzbedingungen“ muss hier dringend Abhilfe geschaffen werden.
3. Die Naturwissenschaften sollen stärker gefördert werden. Diesen Anforderungen der Gesellschaft wollen sich beide Schulen noch intensiver stellen, das Gymnasium hat bereits diesen Schwerpunkt im unterrichtlichen Bereich zunehmend verstärkt. Damit stoßen wir an räumliche Grenzen, die nur durch eine bauliche Maßnahme im Bereich der Lehrküche behoben werden kann – und muss.

Mit freundlichem Gruß


(Bock)
Schulleiter
Gemeinschaftsschule



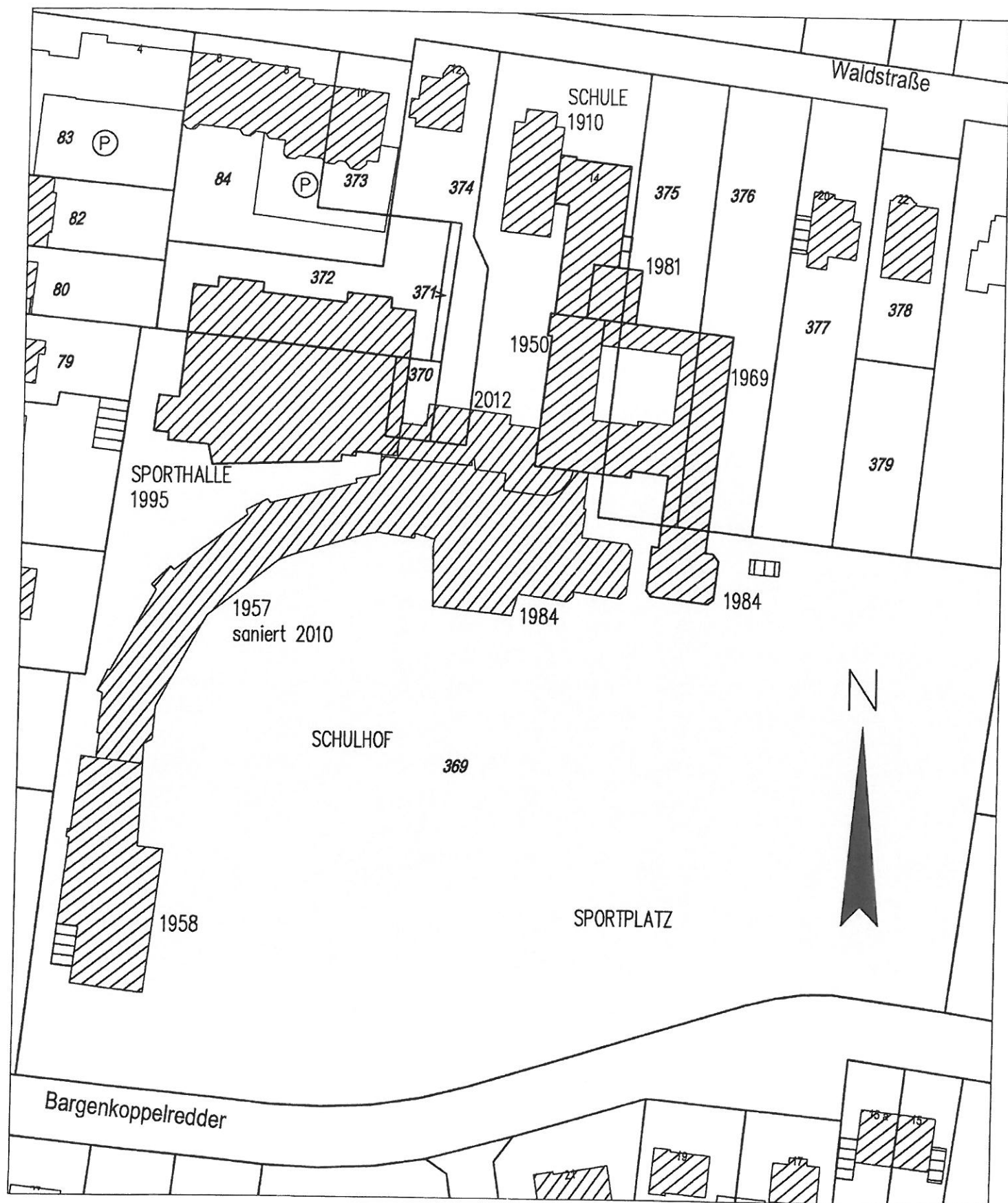
(Burmeister)
Schulleiter
Eric-Kandel-Gymnasium



SZ Am Heimgarten
M 1:1000

181

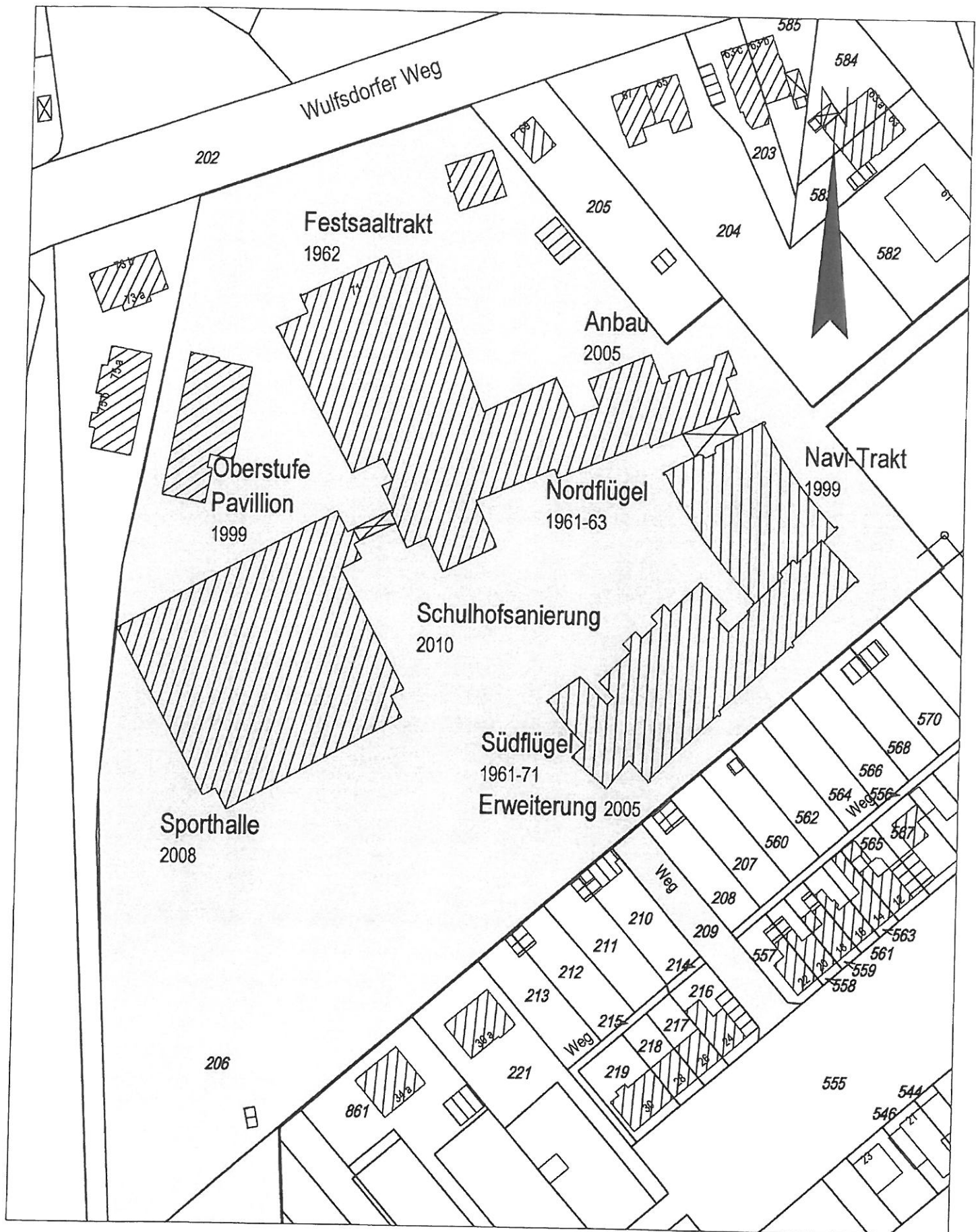
106-108



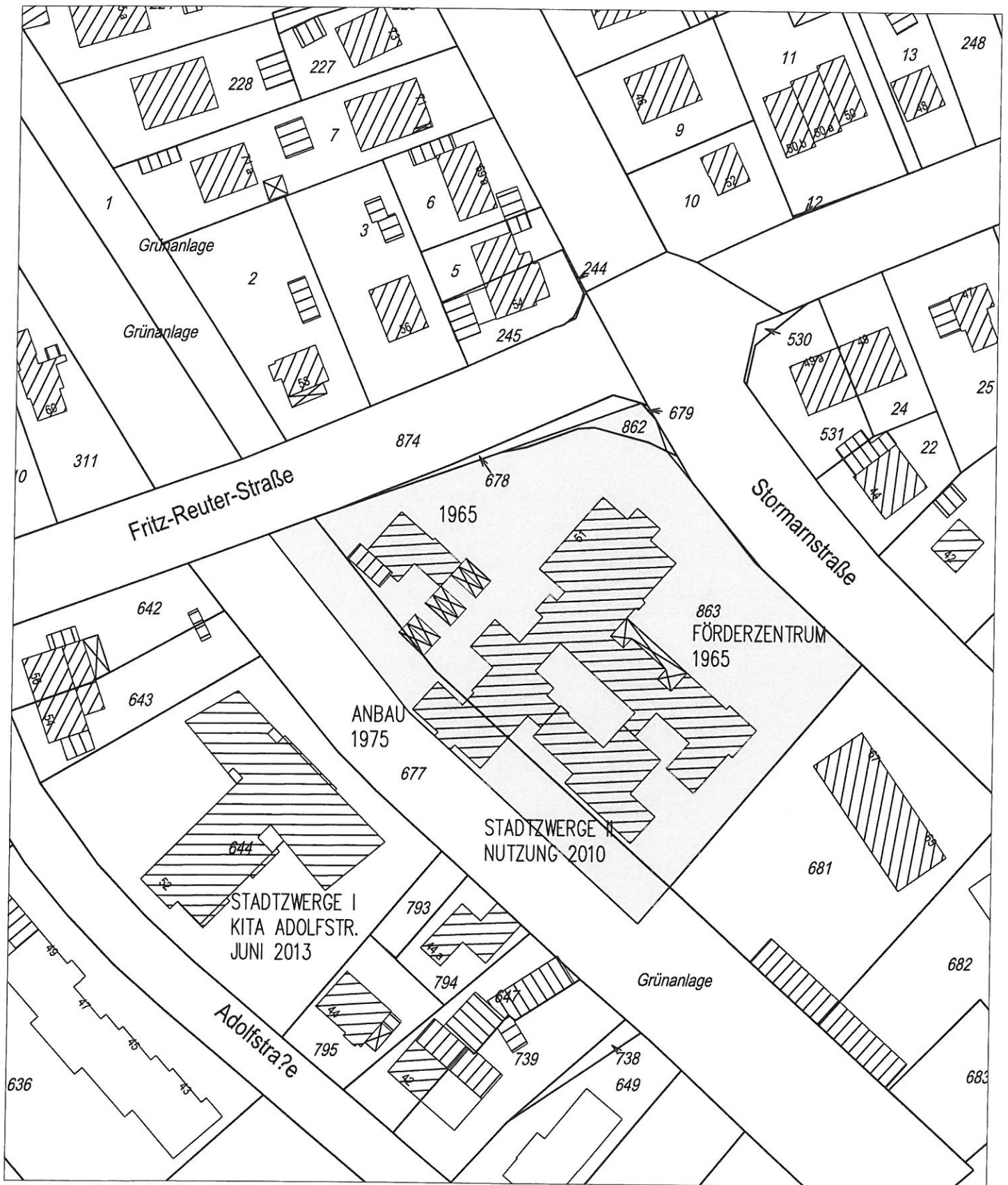
Stormarschule
M 1:1000

109

182



Selma- Lagerlöf-Schule
M 1:1000



N



Lageplan
Fritz- Reuter- Schule
M 1:1000

105

184

Die Lehrkräfte, die sich bereits im Landesdienst befinden, sowie diejenigen Lehrkräfte, die in anderen Bundesländern ausgebildet worden sind und in den schleswig-holsteinischen Schuldienst eintreten, sollen die Möglichkeit erhalten, ihre Kompetenzen im Umgang mit Heterogenität und besonderen Förderbedarfen weiter zu entwickeln. Daher wird die Fortbildung der Lehrkräfte im Rahmen der zum Schuljahr 2013/14 begonnenen Fortbildungsinitiative auf das Thema Inklusion in umfassender Weise fokussiert.

5. Die Schulsozialarbeit wird langfristig durch das Land abgesichert

Die bisherige Landesfinanzierung für die Schulsozialarbeit wird fortgesetzt. Zugleich übernimmt das Land in vollem Umfang den Anteil an Mitteln, den bislang der Bund für die Schulsozialarbeit aufgebracht hat. Vorbehaltlich der Zustimmung des Landtages stehen den Kreisen und kreisfreien Städten zur Weiterleitung an die Schulträger ab 2015 regelmäßig 17,7 Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung.

6. Förderzentren bleiben erhalten

Förderzentren bleiben flächendeckend als ein bewährtes Unterstützungssystem der inklusiven Beschulung erhalten. Sie werden auch künftig selbst Schülerinnen und Schüler - besonders diejenigen mit einer geistigen oder schweren körperlichen Behinderung - unterrichten. Das gilt auch für die Landesförderzentren. Kinder und Jugendliche mit einem Förderbedarf im Bereich Lernen oder sozial-emotionale Entwicklung werden überwiegend inklusiv beschult, auch weil sie an der allgemeinbildenden Schule eher die Chance auf einen qualifizierten Abschluss haben.

7. Zentren für inklusive Bildung (ZiB)

Aus den größeren Förderzentren, die selbst keine Schülerinnen und Schüler auf Dauer beschulen, soll gemeinsam mit den Schulträgern in jedem Kreis und in jeder kreisfreien Stadt bis zum Ende der Legislaturperiode mindestens ein Standort zu einem ‚Zentrum für inklusive Bildung‘ (ZiB) weiterentwickelt werden. Zu den Aufgaben dieser Zentren wird es unter anderem gehören, zur Entlastung die Kooperation insbesondere mit der Kinder- und Jugendhilfe bzw. Sozialhilfe sowie mit der Schulischen Assistenz und der Schulsozialarbeit zu steuern. Diesen Zentren für inklusive Bildung haben somit eine zentrale Rolle bei der Qualitätsentwicklung von multiprofessionellen Teams, bei der Vermittlung guter Beispiele und bei der Entwicklung innovativer Ansätze. Für diese Aufgabe erhalten sie eigene Fortbildungsbudgets.

8. Der Übergang Schule-Beruf wird verstärkt inklusiv ausgerichtet

Auch die schulische Berufsorientierung wird im Sinne der Inklusion gestaltet: So setzt das neue Handlungskonzept PLuS (Praxis Lebensplanung und Schule) einen Schwerpunkt bei den Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Lernen, die inklusiv beschult werden. Für Jugendliche mit den Förderschwerpunkten autistisches Verhalten, Sehen, Hören, körperliche und motorische sowie geistige Entwicklung werden in Schleswig-Holstein die Programme ‚Initiative Inklusion‘ und ‚Übergang Schule-Beruf‘ (ÜSB) fortgesetzt. Mit Hilfe der Integrationsfachdienste sollen diese jungen Menschen schon früh eine Perspektive für den allgemeinen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt erhalten. Ebenso können nun die Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, die neun Jahre lang inklusiv beschult wurden, an den Regionalen Berufsbildungszentren oder den berufsbildenden Schulen im Rahmen eines für sie geeigneten Bildungsganges auf eine berufliche Tätigkeit vorbereitet werden.

9. Mehr Stellen für den Schulpsychologischen Dienst

Bis Ende 2015 soll der Schulpsychologische Dienst auf 32 Stellen nahezu verdoppelt werden. Mit dieser Erhöhung können insbesondere die Aufgabenbereiche Krisenintervention und Lehrergesundheit umfassender als bisher wahrgenommen werden.

152

10. Entwicklung einer sonderpädagogischen Grundversorgung

Bisher hängt die Zuweisung von Lehrkräften für Sonderpädagogik davon ab, wie viele Schülerinnen und Schüler einer allgemeinbildenden Schule einen sonderpädagogischen Förderbedarf haben. Zukünftig soll die inklusive Schule so aufgestellt sein, dass jedes Kind in seiner Eigenheit wahrgenommen wird und selbstverständlich die ihm angemessene Unterstützung - unabhängig vom Vorliegen eines sonderpädagogischen Förderbedarfs - erhält. Dies wiederum setzt voraus, dass die Schulen grundsätzlich selbst über die notwendige Ausstattung und Multiprofessionalität verfügen, um den Herausforderungen einer inklusiven Schule gerecht zu werden.

Zum Herunterladen

- [Pressemitteilung Inklusion November 2014](#)
- [Pressemitteilung September 2014 zur Inklusion](#)

Weiterführende Links

- [Bericht der Landesregierung zur Inklusion](#)



Damen und Herren
Bürgermeisterinnen und (Ober-)Bürgermeister
im Städtebund Schleswig-Holstein

Tel. 0431 - 57 00 50 30
Fax: 0431 - 57 00 50 35
e-mail: info@staedteverband-sh.de
Internet: www.staedteverband-sh.de

nachrichtlich:

Herren Bürgermeister / Oberbürgermeister
im Städtetag Schleswig-Holstein

per Mail

Unser Zeichen: 40.00.40 zi-sk
(bei Antwort bitte angeben)

Datum: 07.07.2015

Schulische Assistenz

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus gegebenem Anlass übermittle ich Ihnen die Schreiben des Bildungsstaatssekretärs Loßack und der Staatssekretärin Langner zur Klarstellung von Irritationen, die in Zusammenhang mit Schreiben des Schleswig-Holsteinischen Landkreistags sowie Erörterungen in den Kreisen hervorgetreten sind. Der Landkreistag hat insoweit in einem uns vorliegenden Schreiben u.a. die folgende Empfehlung ausgesprochen:

Wir regen an, den insoweit durch die Jugend- und Sozialhilfe zu erteilenden bzw. zu ändernden Bescheiden ergänzend folgende Begründung beizugeben:

„Der Kernbereich der pädagogischen Arbeit gehört nach der Rechtsprechung des Schleswig-Holsteinischen Landessozialgerichts nicht zu den Aufgaben der Schulbegleitung nach dem SGB VIII/SGB XII. Die Landesregierung hat zugesagt, dass diese Aufgaben im Bereich der Grundschulen ab dem Schuljahr 2015/2016 durch die neuen Schulischen Assistenzen übernommen werden. Wegen eines eventuellen Unterstützungsbedarfes Ihres Kindes im pädagogischen Kernbereich wenden Sie sich daher bitte an die zuständige Schulaufsichtsbehörde bzw. an den örtlichen Schulträger der Grundschule Ihres Kindes. Das ist in der Regel die Wohnsitzgemeinde.“

ggf.: Der Kreis bleibt im Rahmen der Jugend- oder Sozialhilfe zuständig für die Schulbegleitung in den Bereichen, die nicht dem Kernbereich pädagogischer Arbeit zuzuordnen sind.“

Sowohl das Bildungsministerium als auch das Sozialministerium haben deutlich gemacht, dass die Übernahme der Anstellungsträgerschaft für die Schulassistenten in **keinem Zusammenhang** mit den nach den Vorschriften des SGB XII (Eingliederungshilfe) bzw. SGB VIII (Jugendhilfe) durch die örtlichen Träger der Sozial- bzw. Jugendhilfe (Kreise) zu gewährenden individuellen Leistungsansprüchen steht. Es findet weder eine Aufgabenverlagerung auf den kreisangehörigen Bereich statt, noch entbindet die Einführung einer schulischen Assistenz von der Prüfung und ggf. Gewährung individueller sozialrechtlicher Leistungsansprüche durch die Träger der Sozialhilfe. Aussagen - wie sie der Geschäftsstelle berichtet wurden -, wonach in Schulen, in denen eine schulische Assistenz aufgebaut wird, künftig keine Schulbegleitung mehr gewährt wird, sind **insoweit nicht mit geltendem Recht in Einklang zu bringen**.

Die Darstellungen des Landkreistages und einzelner Kreise waren Gegenstand der Vorstandssitzung des Städtebundes und sind deutlich zurückgewiesen worden. Sie sind in keiner Weise geeignet, die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu fördern und werden dem Anspruch eines gemeinsamen und kooperativen Zusammenwirkens bei der Schaffung der Voraussetzungen für ein inklusives Schulsystem nicht gerecht.

Wir bitten um Kenntnisnahme, für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Jochen von Allwörden
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Empfänger
lt. Verteiler

Kiel, 07. Juli 2015

Staatssekretär

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit meinem Schreiben vom 2. Juni 2015, auf das ich Bezug nehme, habe ich Sie darüber unterrichtet, welche Verständigung mit dem Gemeindetag und mit dem Städteverband zur Schulischen Assistenz erzielt worden ist, und Sie gebeten, sich für eine der dabei vereinbarten drei Optionen zu entscheiden, die für die Organisation der Schulischen Assistenz in Betracht kommen.

Von Ihren Rückmeldungen hängt es ab, in welchem Umfang und an welchen Standorten das Land Schulische Assistenzkräfte einsetzen wird; dabei darf ich hervorheben, dass eine feste Quote für diese Landesstellen nicht vorgesehen ist. Bewerben können sich darauf - genauso wie bei Schulträgern und freien Trägern - neben Erzieherinnen und Erziehern insbesondere sozialpädagogische Assistentinnen und Assistenten, Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger sowie Fachkräfte mit vergleichbarer pädagogischer Ausbildung und unter bestimmten Voraussetzungen auch sozial erfahrene Personen. Die dafür erforderlichen unbefristeten Stellen (in Voll- und überwiegend in Teilzeit) sollen Mitte Juli auf der Homepage des Ministeriums sowie in den landesweit erscheinenden Printmedien ausgeschrieben werden. Ein Link zu diesem Ausschreibungstext wird auch unter <http://www.schleswig-holstein.de/schulassistenz> veröffentlicht werden. Wir empfehlen Ihnen, die Schulischen Assistenzkräfte ebenfalls auf unbefristeten Stellen zu beschäftigen.

Sofern Sie selbst oder mit freien Trägern die Schulischen Assistenzkräfte beschäftigen wollen, werden die Schulrätinnen und Schulräte demnächst mit einem

Kooperationsvertrag an Sie herantreten, in dem jeweils die Verpflichtungen von Land und Schulträgern bzw. freien Trägern klar definiert und damit begrenzt werden.

In den letzten Tagen war mehreren Presseberichten zu entnehmen, dass bei Ihrer Entscheidungsfindung auch die Frage thematisiert worden ist, welche Konsequenzen sich für die Schulträger ergeben, wenn sie die Schulische Assistenz entweder selbst oder mit Hilfe eines freien Trägers organisieren. Offenbar ist der - unzutreffende - Eindruck entstanden, dass den Schulträgern, die für die Option 1 oder 2 votieren, zugleich die Verantwortung für die Schulbegleitung zufalle. Tatsächlich übernehmen Sie jedoch nur die Anstellungsträgerschaft für die Schulische Assistenz.

Darüber hinaus darf ich erläutern, dass Schulbegleitung und Schulische Assistenz unterschiedliche Leistungen darstellen, für die jeweils eigene rechtliche Rahmenbedingungen und insbesondere auch Zuständigkeiten gelten. Die Schulbegleitung gehört zu den Hilfen für eine angemessene Schulbildung, auf die betroffene junge Menschen einen individuellen Rechtsanspruch haben, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Über die Gewährung dieser Leistung entscheiden die Kreise und kreisfreien Städte als örtliche Träger der Eingliederungshilfe im Wege der Einzelfallprüfung.

Die Schulische Assistenz dagegen ist dadurch gekennzeichnet, dass sie die Arbeit der gesamten Grundschule unterstützen soll; sie kommt damit allen Schülerinnen und Schülern zu Gute; ist aber nicht von vorneherein - wie die Schulbegleitung - individuell einem einzelnen Kind zugeordnet. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung hat deshalb in einem Schreiben an die Träger der Eingliederungshilfe klargestellt, dass diese weiterhin das sozial- und jugendhilferechtliche Bedarfsfeststellungsverfahren bei der Schulbegleitung durchzuführen haben. Dieses Schreiben ist zu Ihrer Unterrichtung als Anlage beigelegt.

Ich darf abschließend betonen, dass es trotz der bestehenden rechtlichen Unterschiede und Zuständigkeiten geboten ist, Schulbegleitung und Schulische Assistenz im Interesse eines wirksamen Ressourceneinsatzes und vor allem aber im Interesse der betroffenen Kinder sinnvoll miteinander zu verknüpfen. Es sollte daher nicht die Suche nach dem Trennenden zwischen beiden Leistungen leitend sein, sondern das Ziel, sie im Wege einer guten Kooperation möglichst gemeinsam zu nutzen und weiterzuentwickeln.

Mit freundlichen Grüßen


Dirk Loßack

An die
Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen
Landesverbände
Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag
Herrn Jörg Bülow
Reventlouallee 6
24105 Kiel
per Mail

An den
Städteverband Schleswig-Holstein
Herrn Marc Ziertmann
Reventlouallee 6
24105 Kiel
per Mail

nachrichtlich:
An den
Schleswig-Holsteinischen Landkreistag
Herrn Jan-Christian Erps
Reventlouallee 6
24105 Kiel
per Mail

Kiel, 21. September 2015

Staatssekretär

Sehr geehrter Herr Bülow, sehr geehrter Ziertmann,

mit diesem Schreiben informiere ich Sie über den aktuellen Sachstand im Bereich
Schulische Assistenz:

1. Entscheidung der Schulträger über das Optionsmodell

Der kommunale Entscheidungsprozess für eine der drei Optionen zur Organisation der
Schulischen Assistenz ist weitgehend abgeschlossen. Mit Stand vom 11. September 2015
haben sich die Schulträger von 118 öffentlichen Grundschulen für die Übernahme der
Anstellungsträgerschaft und diejenigen von weiteren 69 Schulen für die Kooperation mit
einem freien Träger entschieden bzw. streben nunmehr einen entsprechenden Beschluss
an.

158

Mit den öffentlichen Schulträgern, die für Option 1 oder 2 votiert haben, schließt die untere Schulaufsicht derzeit Kooperationsvereinbarungen nach den Mustern ab, die mit Ihnen abgestimmt worden sind. Sie bilden die Grundlage für die Beantragung der Landesmittel; die Formulare hierfür liegen Ihnen bereits mit der Bitte um Stellungnahme vor. Es ist vorgesehen, dass die Anträge bis zum 15.10. über die Schulämter dem Bildungsministerium zugeleitet werden, sodass die erste Rate zum 15.11.2015 bewilligt und ausgezahlt werden kann.

Die Träger der weiteren 290 öffentlichen Grundschulen haben sich nicht dafür entschlossen, die Schulische Assistenz selbst oder mit freien Trägern zu organisieren. In diesen Fällen wird das Land die Grundschulen mit Schulischer Assistenz ausstatten. Ausgehend von einem Schülersatz von 125 € steht bei 57.866 Schülerinnen und Schülern, deren Schulträger Option 3 gewählt haben, schuljährlich ein Betrag in Höhe von rund 7,34 Mio. € für die Schaffung von Planstellen zur Verfügung. Bei einer kalkulatorischen Basis von 42.000 € pro Stelle und Jahr ergibt sich ein Volumen von 175 Planstellen. Demgemäß sind am 18.07.2015 unbefristete Landesstellen für Schulische Assistenzkräfte ausgeschrieben worden. Bis zum Bewerbungsschluss sind 1.229 Bewerbungen eingegangen. Es wird angestrebt, das Auswahlverfahren, in das auch die untere Schulaufsicht und ggf. die betroffenen Schulleitungen eingebunden werden, bis zum Ende der Herbstferien abzuschließen und die Schulischen Assistenzkräfte dann schrittweise einzustellen.

2. Dienstvereinbarung zur Arbeitszeit der Schulischen Assistenzkräfte

Hinsichtlich der Arbeitszeitgestaltung der Schulischen Assistenzkräfte, die beim Land beschäftigt werden, wurde eine Dienstvereinbarung mit dem Hauptpersonalrat (L) abgeschlossen und unterzeichnet (siehe Anlage 1). Diese Regelung war notwendig, weil sich die wöchentliche Arbeitszeit für den o.g. Personenkreis grundsätzlich aus § 6 TV-L ergibt, die sich jedoch auf durchschnittlich 46 Arbeitswochen im Kalenderjahr bezieht. Die Arbeitszeit an öffentlichen Schulen wird aufgrund der unterrichtsfreien Zeit (Ferien und Ferientage) regelmäßig allerdings in nur 40 Wochen erbracht. Diese Differenz wird durch eine anteilige Erhöhung der auf die (40) Arbeitswochen entfallenden Arbeitszeit ausgeglichen. Damit wird auch gewährleistet, dass die Beschäftigten in den Ferien nicht zur Dienstleistung herangezogen werden.

3. Schulen in privater Trägerschaft

Die Träger der insgesamt 69 allgemeinbildenden Ersatzschulen und der Schulen der dänischen Minderheit erhalten die Mittel für die Schulische Assistenz analog und können ebenfalls Personal- und Sachkosten bis zu einem Betrag von 125 € je Grundschülerin bzw. Grundschüler geltend machen. Auf der Grundlage des Erlasses vom 20.07.2015 zur Finanzierung von Schulischer Assistenz an allgemeinbildenden Ersatzschulen und Schulen der dänischen Minderheit werden sie die Mittel im Wege von Zuwendungen beantragen.

4. Die Zertifikatsfortbildung

Die Einführung der Schulischen Assistenz wird durch eine modularisierte und zertifizierte

Fortbildung begleitet, die das IQSH eigens für diese Zielgruppe konzipiert hat und in allen Regionen des Landes organisieren wird; zur weiteren Information über diese Fortbildung verweise ich auf die anliegenden Modulkurzbeschreibungen (Anlage 2). Um das Zusammenwirken von Schulischer Assistenz und Schulbegleitung als Leistung der Eingliederungshilfe zu unterstützen, steht diese Qualifizierung auch Schulbegleiterinnen und Schulbegleitern offen.

Die erste Zertifikatsfortbildung fand im Zeitraum vom 31.08. bis 03.09.2015 in Lübeck statt. Zurzeit sind folgende weitere Termine für die jeweils achttägigen Kurse geplant:

- **28. September bis 1. Oktober 2015**
mit den Folgeterminen 9. und 10. November 2015, 3. Dezember 2015 und gemeinsamer Abschlussveranstaltung 12. Dezember 2015 in Kiel:
Dieser Kurs wird (mit Ausnahme der Abschlussveranstaltung) **im Großraum Bad Segeberg / Norderstedt** stattfinden; der genaue Tagungsort wird kurzfristig bekannt gegeben.
- **2. bis 5. November 2015**
mit den Folgeterminen 30. November und 1. Dezember, 11. Dezember 2015 und gemeinsamer Abschlussveranstaltung auch mit Teilnehmenden früherer Zertifikatskurse am 12. Dezember 2015
Veranstaltungsort: **Kiel**
- **25. bis 28. Januar 2016**
mit den Folgeterminen 15. und 16. Februar 2016, 22. März 2016 und gemeinsamer Abschlussveranstaltung auch mit Teilnehmenden früherer Zertifikatskurse (Termin der Abschlussveranstaltung wird später bekannt gegeben)
Veranstaltungsort: **Sankelmark**.

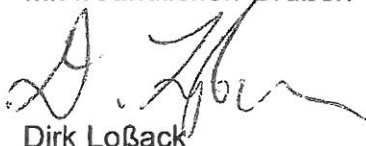
Die Fortbildungen sind für die Teilnehmenden kostenfrei. Entstehende Reisekosten werden den Schulischen Assistenzkräften auf Antrag gemäß den Regelungen im Bundesreisekostengesetz durch das Land erstattet.

Weitere Fortbildungstermine werden in 2016 folgen und auf der Internetseite http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte//inklusion_schulische/schulassistenz_infotext.html veröffentlicht. Dort erhalten Sie darüber hinaus alle aktuellen Informationen zur Schulischen Assistenz, insbesondere auch zur Anmeldung zu den Fortbildungen über das IQSH und die Formix-Plattform.

Ich bitte Sie, diese Informationen - namentlich auch zu den anstehenden Fortbildungsterminen - an die Schulträger weiterzugeben und ggf. dafür zu werben, dass diese die Teilnahme der Schulischen Assistenzkräfte an den Zertifizierungskursen ermöglichen.

Sobald mir ein neuer Sachstand vorliegt, werde ich Sie umgehend informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Loßack

160

Horte in den Ahrensburger Grundschulen

Schuljahr 2015/2016

Hort - Schuljahr 2015/2016	Grundschule Am Schloß	Grundschule Am Reesenbüttel	Grundschule Am Hagen	Grundschule Am Aalfang
Mittagshort (12 bis 14 Uhr)	2	4	2	-
3/4 - Hort (12 bis 15 Uhr)	2	3	4	1
Ganztagshort (12 bis 16 Uhr)	6	8 (davon 3 in der F-R-S)	1	5
insgesamt	10	14	7	6
Anzahl Kinder/Gruppe	15	15	15	15
insgesamt	150	223	105	90
Elementargruppe	nein	1	nein	1
zusätzliche Gruppen		Mittagshort im Wulfsdorfer Weg (14)		
Ingesamt	150	237	105	90
Schüler in den GS	309	400	193	271
Betreuungsquote	48,54	56,25	54,40	33,21
Einnahme des Mittagessens	Cafeteria vorhanden	Cafeteria vorhanden	im Hort/zu klein	im Hort
Plätze	70	80	28	50
eigene Horträume	7	4	3	1
Bedarf				
Gruppen	10	14	7	9
Anzahl	150	210	105	135
Hortplätze insgesamt	582			
Grundschüler insgesamt	1173			
Betreuungsquote	49,62			

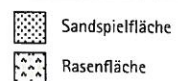
Die Gruppenstärke des Hortes Am Schloß soll ab dem Schuljahr 2016/17 auf 20 Kinder/Gruppe erhöht werden

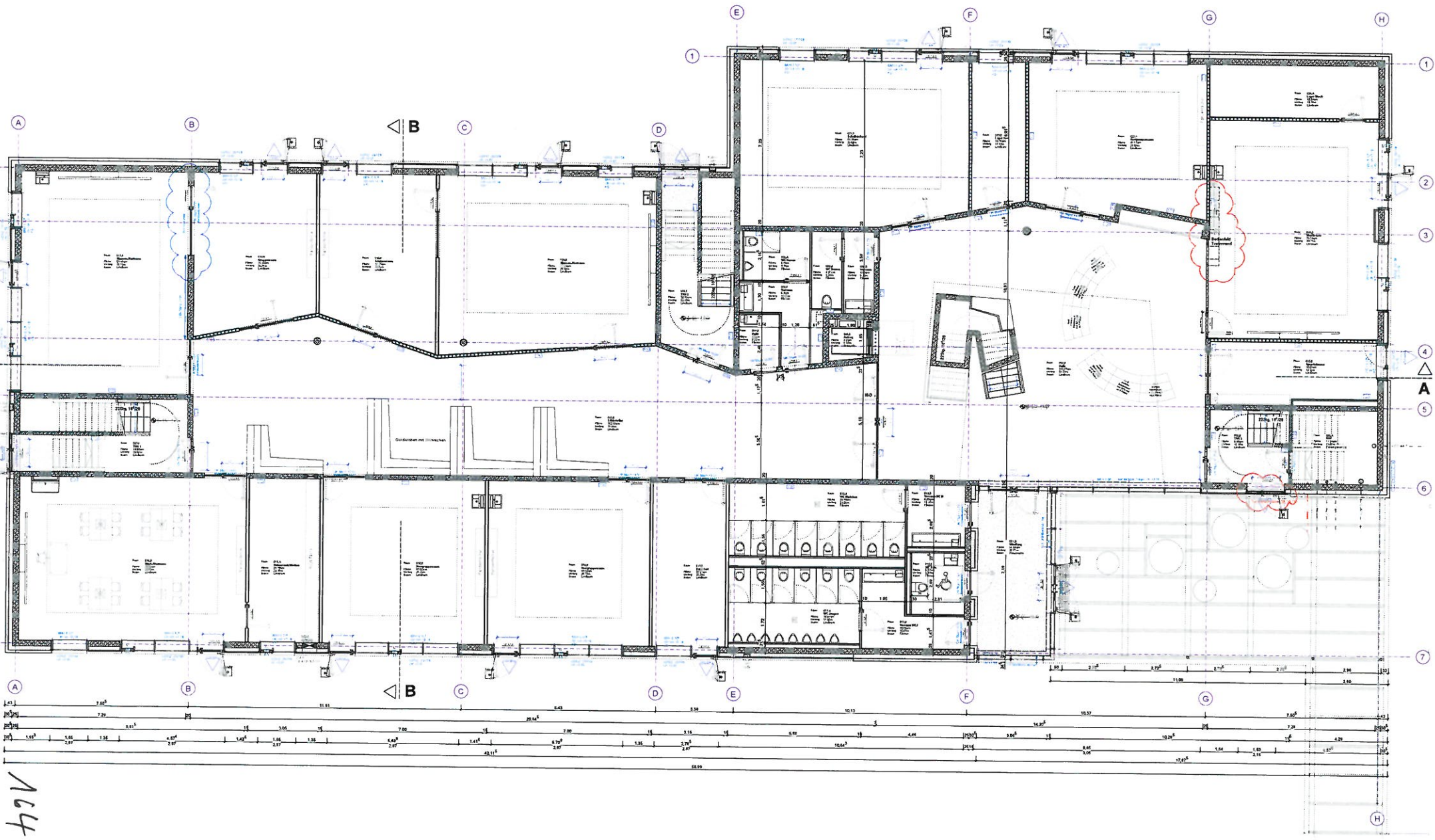
161

Schulsozialarbeit an den Ahrensburger Schulen

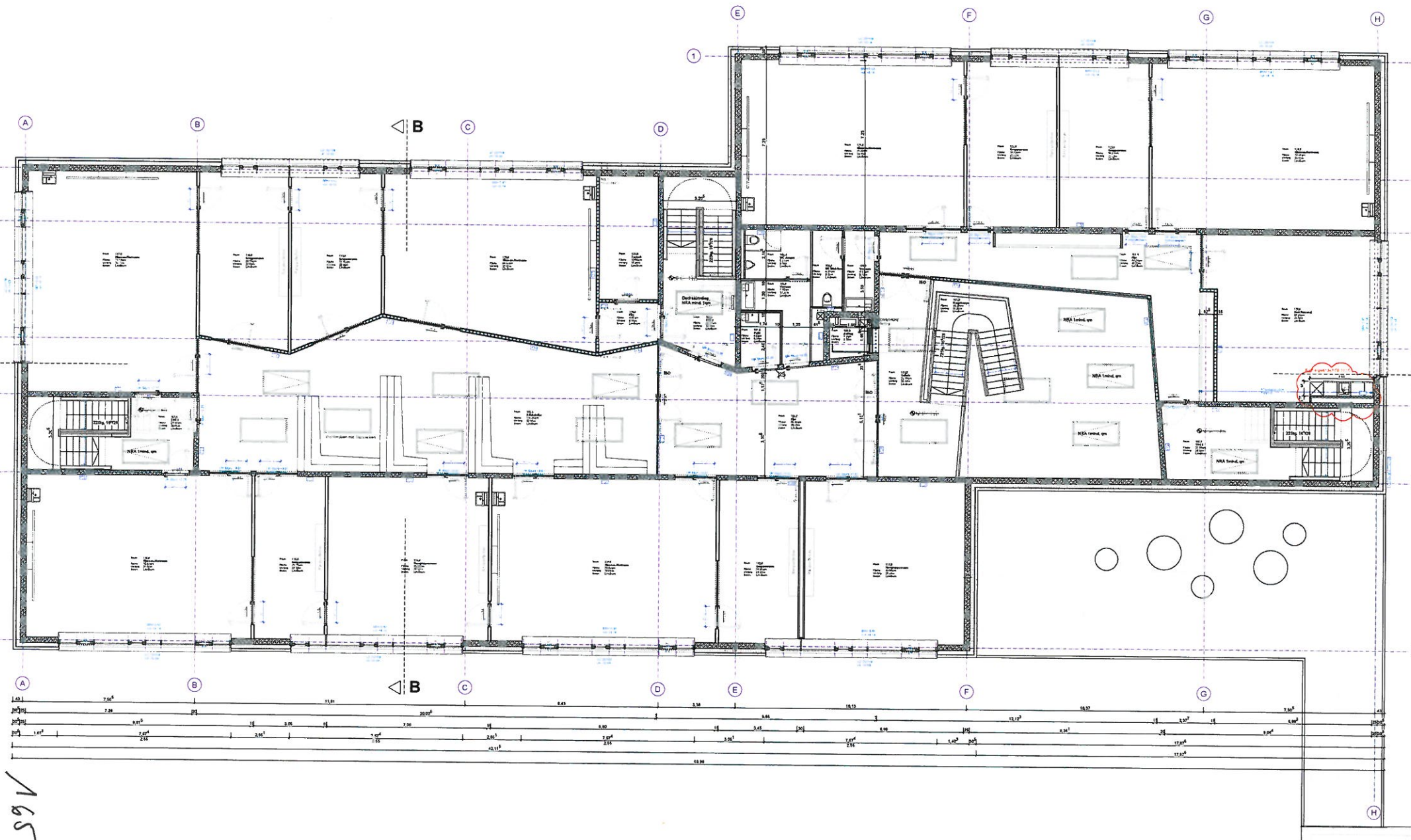
Schulsozialarbeit - Schuljahr 2015/2016		FSJ			zur Verfügung stehende Räume	
	Mitarb eiter		Woche nstd. Insges amt	Finanziert durch	Trainingsraum	Büro
Grundschule Am Schloß	3		39	Land 30.000 Stadt 20.300	1 Klassenraum	
	1			Ev.-Kirche		
Grundschule Am Reesenbüttel	1		27,35	Stadt Ahrensburg	1 Klassenraum	
Grundschule Am Hagen	-					
Grundschule Am Aalang	-					
Eric-Kandel- Gymnasium	-					
Stormarnschule	-					
Gemeinschaftsschule Am Heimgarten	1	1	69	Stadt Ahrensburg	2 Räume im 600 ter Bereich / ehemaliger Töpferraum und Handsrbeitsraum plus Schulbücherei	
OGS	1		23	Stadt Ahrensburg	2 Räume zusammen mit der Schulsozialarbeit	
Selma-Lagerlöf- Gemeinschaftsschule	1	1	33	Stadt Ahrensburg	Jugendclub	1 Raum im Bereich der OGS
OGS	1		19,5	Stadt Ahrensburg		
insgesamt			210,85			

Grundsätzlich sollte für die Schulsozialarbeit ein Trainingsraum (59 qm)
sowie ein Büro (14 qm) zur Verfügung gestellt werden.





164



165

Raumnr.	Lage	Raumbezeichnung	SOLL	IST	Zuweisung
			Größe [m²]	Größe [m²]	
001.0	EG	Erlebnisflur / offene Differenzierung		161,6	VF
001.A	EG	Halle		152,5	VF
001.B	EG	Windfang		25,3	VF
002.0	EG	WC Mädchen		25,9	NF 7
002.A	EG	Vorraum WC Mädchen		7,7	NF 7
003.0	EG	WC Jungen		19,2	NF 7
003.A	EG	Vorraum WC Jungen		9,6	NF 7
004.0	EG	WC Behinderte		6,7	NF 7
005.0	EG	Büro Hort	20,0	22,5	NF 1-6
006.0	EG	Hortgruppenraum	50,0	50,0	NF 1-6
007.0	EG	Hortgruppenraum	50,0	50,0	NF 1-6
008.0	EG	Nebenraum Werken	35,0	21,5	NF 1-6
009.0	EG	Werk-/Hortraum	70,0	72,2	NF 1-6
010.0	EG	Treppenhaus 1		13,9	VF
010.A	EG	Abstellraum Treppenhaus 1		4,9	NF7
011.0	EG	Klassen-/Hortraum	70,0	72,0	NF 1-6
012.0	EG	Gruppenraum	35,0	35,0	NF 1-6
013.0	EG	Gruppenraum	35,0	35,0	NF 1-6
014.0	EG	Klassen-/Hortraum	70,0	70,0	NF 1-6
015.0	EG	Treppenhaus 2		15,3	VF
015.A	EG	Abstellraum Treppenhaus 2		4,9	NF 7
016.0	EG	Putzmittelraum		4,2	NF 7
017.0	EG	WC Herren		5,9	NF 7
017.A	EG	Vorraum WC Herren		6,6	NF 7
018.0	EG	WC Damen		4,6	NF 7
018.A	EG	Vorraum WC Damen		4,2	NF 7
019.0	EG	Aufzug		4,1	VF
020.0	EG	Schulbücherei	70,0	69,8	NF 1-6
021.0	EG	Lager Hort		14,2	NF 1-6
022.0	EG	Hortgruppenraum	50,0	49,0	NF 1-6
023.0	EG	Lager Musik		16,3	NF 1-6
024.0	EG	Musikraum	70,0	73,1	NF 1-6
025.0	EG	Elternsprechzimmer	13,0	18,6	NF 1-6
026.0	EG	Treppenhaus 3		11,3	VF
027.0	EG	Hausanschlussraum		11,2	TF
028.0	OG	Haupttreppe Atrium		13,2	VF
029.0	OG	Erlebnisflur / offene Differenzierung		114,7	VF
029.A	OG	Flur		45,8	VF
029.B	OG	Galerie		23,6	VF
029.C	OG	Flur		42,6	VF
030.0	OG	Hortgruppenraum	50,0	50,0	NF 1-6
031.0	OG	Gruppenraum	35,0	25,2	NF 1-6
032.0	OG	Klassen-/Hortraum	70,0	70,0	NF 1-6
033.0	OG	Hortgruppenraum	50,0	50,0	NF 1-6
034.0	OG	Gruppenraum		20,2	NF 1-6
035.0	OG	Klassen-/Hortraum	70,0	72,2	NF 1-6
036.0	OG	Treppenhaus 1		22,9	VF
037.0	OG	Klassen-/Hortraum	70,0	72,0	NF 1-6
038.0	OG	Gruppenraum	35,0	27,8	NF 1-6
039.0	OG	Gruppenraum	35,0	27,6	NF 1-6
040.0	OG	Klassen-/Hortraum	60,0	60,0	NF 1-6
041.0	OG	Technik		18,2	TF
042.0	OG	Treppenhaus 2		23,9	VF
042.A	OG	Flur		5,2	VF
043.0	OG	Putzmittelraum		4,2	NF 7

Kostenfortschreibung GsA

Erweiterung Grundschule 'Am Reesenbüttel', Ahrensburg

bof architekten

Kostenfortschreibung / -zusammenfassung nach Kostengruppen (DIN 276)
Kostengruppen 200 bis 700

K.Gr. Gewerk	nicht enthaltene Kosten in Kosten- berechnung	Kosten- berechnung Entwurf KG einzeln netto €	Kosten- berechnung Entwurf KG gesamt netto €	brutto €
200 Herrichten und Erschliessen			22.000,00	26.180,00
			0,5%	
210 Herrichten				
211 Sicherungsmaßnahmen		10.000,00		
212 Abbruchmaßnahmen	150.000,00			
212 Abbruch / Freischaltung TGA	21.000,00			
212 Abbruch & Entsorgung Öl-Tanks (nicht enth.)				
214 Herrichten der Geländeoberfläche	5.500,00			
220 Öffentliche Erschließung		7.000,00		
240 Ausgleichmaßnahmen		5.000,00		
252 Auslagerung				
Schulcontainer (4 Zusatzklassen)	143.120,00			
Sanitärcontainer	30.000,00			
300 Bauwerk - Baukonstruktion			2.817.549,60	3.352.884,02
inkl. Umbau Bestand (Insel & Eingang Sporth.)		Anteil KG 300&400 83%	68,0%	
310 Baugrube		62.068,00		
320 Gründung		242.601,90		
330 Außenwände		778.580,50		
340 Innenwände		566.906,50		
350 Decken		551.059,50		
360 Dächer		396.745,00		
370 Baukonstruktive Einbauten	10.348,00	59.340,00		
390 Sonstige Maßnahmen für Baukonstr.		112.722,20		
390 Umbau, Sanierung Bestand - WC (Bauunterhalt)	19.230,00			
390 Umbau, Sanierung Bestand - Lehrerzimmer		16.770,00		
390 Umbau, Sanierung Bestand - Eingang Sport		30.756,00		
400 Bauwerk - Technische Anlagen			585.400,00	696.626,00
(Übertrag aus KB AE-Plan vom 28.05.2015)		Anteil KG 300&400 17%	14,1%	
410 Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen		82.600,00		
420 Wärmeversorgungsanlagen		134.600,00		
430 Lufttechnische Anlagen		32.000,00		
440 Starkstromanlagen		196.000,00		
450 Fernmelde- & Informationstechn. Anlagen		39.200,00		
460 Förderanlagen		41.000,00		
470 Nutzerspezifische Anlagen				
480 Gebäudeautomation		60.000,00		
490 Sonstige Maßnahmen				
490 Umbau, Sanierung Bestand - WC (Bauunterhalt)	7.700,00			
500 Außenanlagen			121.207,50	144.236,93
			2,9%	
510 Geländeflächen		25.237,50		
520 Befestigte Flächen	17.910,00	44.770,00		
530 Baukonstruktionen in Außenanlagen	2.520,00			
nicht in Kostenberechnung enthalten				
540 Techn. Anlagen in Außenanlagen		51.200,00		
Zwischensumme			3.546.157,10	4.219.926,95

167

Kostenfortschreibung GsA

Erweiterung Grundschule 'Am Reesenbüttel', Ahrensburg

bof architekten

Kostenfortschreibung / -zusammenfassung nach Kostengruppen (DIN 276)
Kostengruppen 200 bis 700

K.Gr. Gewerk	nicht enthaltene Kosten in Kosten- berechnung	Kosten- berechnung Entwurf KG einzeln netto €	Kosten- berechnung Entwurf KG gesamt netto €	brutto €
Übertrag von Seite 1			3.546.157,10	4.219.926,95
600 Ausstattung und Kunstwerke				
610 Ausstattung	nicht in Kostenberechnung enthalten			
700 Baunebenkosten			598.356,91 14,4%	712.044,72
730 Architekten- und Ingenieurleistungen				
731 Architektenleistung Objektplanung		345.229,08		
732 Freianlagenplanung				
735 Tragwerksplanung		111.668,22		
736 Planung Technische Anlagen		116.262,00		
Erhöhung der Honorare gemäß HAOI aufgrund höherer Anrechenbarer Kosten KB ist bereits in den Honoraren 731-736 enth.				
740 Gutachten und Beratung				
741 Thermische Bauphysik	psch.	12.000,00		
742 Schallschutz und Raumakustik				
743 Bodengutachten		2.808,00		
744 Vermessung		705,00		
746 Brandschutz		5.982,19		
747 Sicherheits- & Gesundheitsschutz / SiGeKo				
748 Schadstoffgutachten Bestand		3.702,42		
770 Allgemeine Baunebenkosten				
771 Prüfung, Genehmigung, Abnahmen	nicht in Kostenberechnung enthalten			
777 Versicherungen (Haftpflicht & Bauwesen)	nicht in Kostenberechnung enthalten			
	nicht enthaltene Kosten in Kosten- berechnung		Kosten- berechnung Entwurf KG gesamt netto €	brutto €
Gesamtkosten	407.328,00		4.144.514,01 100%	4.931.971,67

Hinweise:

- Preisbasis Mai 2015
- Mengen ohne Sicherheiten
- Planstand Entwurfsplanung vom 27.05.15

Raumnr.	Lage	Raumbezeichnung	SOLL	IST	Zuweisung
			Größe [m²]	Größe [m²]	
001.0	EG	Erlebnisflur / offene Differenzierung		161,6	VF
001.A	EG	Halle		152,5	VF
001.B	EG	Windfang		25,3	VF
002.0	EG	WC Mädchen		25,9	NF 7
002.A	EG	Vorraum WC Mädchen		7,7	NF 7
003.0	EG	WC Jungen		19,2	NF 7
003.A	EG	Vorraum WC Jungen		9,6	NF 7
004.0	EG	WC Behinderte		6,7	NF 7
005.0	EG	Büro Hort	20,0	22,5	NF 1-6
006.0	EG	Hortgruppenraum	50,0	50,0	NF 1-6
007.0	EG	Hortgruppenraum	50,0	50,0	NF 1-6
008.0	EG	Nebenraum Werken	35,0	21,5	NF 1-6
009.0	EG	Werk-/Hortraum	70,0	72,2	NF 1-6
010.0	EG	Treppenhaus 1		13,9	VF
010.A	EG	Abstellraum Treppenhaus 1		4,9	NF7
011.0	EG	Klassen-/Hortraum	70,0	72,0	NF 1-6
012.0	EG	Gruppenraum	35,0	35,0	NF 1-6
013.0	EG	Gruppenraum	35,0	35,0	NF 1-6
014.0	EG	Klassen-/Hortraum	70,0	70,0	NF 1-6
015.0	EG	Treppenhaus 2		15,3	VF
015.A	EG	Abstellraum Treppenhaus 2		4,9	NF 7
016.0	EG	Putzmittelraum		4,2	NF 7
017.0	EG	WC Herren		5,9	NF 7
017.A	EG	Vorraum WC Herren		6,6	NF 7
018.0	EG	WC Damen		4,6	NF 7
018.A	EG	Vorraum WC Damen		4,2	NF 7
019.0	EG	Aufzug		4,1	VF
020.0	EG	Schulbücherei	70,0	69,8	NF 1-6
021.0	EG	Lager Hort		14,2	NF 1-6
022.0	EG	Hortgruppenraum	50,0	49,0	NF 1-6
023.0	EG	Lager Musik		16,3	NF 1-6
024.0	EG	Musikraum	70,0	73,1	NF 1-6
025.0	EG	Elternsprechzimmer	13,0	18,6	NF 1-6
026.0	EG	Treppenhaus 3		11,3	VF
027.0	EG	Hausanschlussraum		11,2	TF
028.0	OG	Haupttreppe Atrium		13,2	VF
029.0	OG	Erlebnisflur / offene Differenzierung		114,7	VF
029.A	OG	Flur		45,8	VF
029.B	OG	Galerie		23,6	VF
029.C	OG	Flur		42,6	VF
030.0	OG	Hortgruppenraum	50,0	50,0	NF 1-6
031.0	OG	Gruppenraum	35,0	25,2	NF 1-6
032.0	OG	Klassen-/Hortraum	70,0	70,0	NF 1-6
033.0	OG	Hortgruppenraum	50,0	50,0	NF 1-6
034.0	OG	Gruppenraum		20,2	NF 1-6
035.0	OG	Klassen-/Hortraum	70,0	72,2	NF 1-6
036.0	OG	Treppenhaus 1		22,9	VF
037.0	OG	Klassen-/Hortraum	70,0	72,0	NF 1-6
038.0	OG	Gruppenraum	35,0	27,8	NF 1-6
039.0	OG	Gruppenraum	35,0	27,6	NF 1-6
040.0	OG	Klassen-/Hortraum	60,0	60,0	NF 1-6
041.0	OG	Technik		18,2	TF
042.0	OG	Treppenhaus 2		23,9	VF
042.A	OG	Flur		5,2	VF
043.0	OG	Putzmittelraum		4,2	NF 7

Erweiterung Grundschule 'Am Reesenbüttel', Ahrensburg
 Flächenberechnung zum Entwurf nach DIN 277

bof architekten
 25.05.15

044.0	OG	WC Jungen		5,9	NF 7
044.A	OG	Vorraum WC Jungen		6,6	NF 7
045.0	OG	WC Mädchen		4,6	NF 7
045.A	OG	Vorraum WC Mädchen		4,2	NF 7
046.0	OG	Aufzug		4,1	VF
047.0	OG	Klassen-/Hortraum	70,0	70,0	NF 1-6
048.0	OG	Gruppenraum	35,0	27,5	NF 1-6
049.0	OG	Gruppenraum	35,0	27,5	NF 1-6
050.0	OG	Klassen-/Hortraum	70,0	71,5	NF 1-6
051.0	OG	Hort Personalraum	50,0	50,6	NF 1-6
052.0	OG	Treppenhaus 3		27,1	VF
Summe		NF 1-6		1391,3	m ²
Summe		NF 7		125,0	m ²
Summe		VF	Verkehrsfläche	707,1	m ²
Summe		TF		29,4	m ²
Summe		NGF	Nettogrundfläche	2.252,8	m ²
		KGF	Konstruktionsgrundfläche	332,2	m ²
Summe		BGF	Bruttogrundfläche	2.585,0	m ²